
Bericht

WashTec AG
Augsburg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Auftrag: DEE00018463.1.1



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	6
III. Erbrachte Steuerberatungsleistungen.....	7
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen	11
1. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	11
2. Bilanzpolitische Maßnahmen.....	12
III. Sonstige für die Überwachung des Unternehmens bedeutsame Feststellungen	12
IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	13
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	22
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	27
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	27
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	27
2. Jahresabschluss	27
3. Zusammengefasster Lagebericht	28
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	28
E. Ergebnis der Prüfung nach § 317 Abs. 3a HGB (ESEF-Konformität)	30
F. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	31
G. Schlussbemerkung.....	32

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
Buchst.	Buchstabe
BNetzA	Bundesnetzagentur
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EBIT	Jahresergebnis vor Zinsen und Steuern
ESEF	European Single Electronic Format
ESEF-VO	Verordnung (EU) 2019/815 der Kommission vom 17. Dezember 2018 zur Ergänzung der Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die Spezifikation eines einheitlichen elektronischen Berichtsformats
EU	Europäische Union
EU-APrVO	Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (sog. Abschlussprüferverordnung)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
IT	Informationstechnologie
IWF	Internationaler Währungsfonds
KPI	Key Performance Indikator
LTIP	Longterm Incentive Programm
IWF	Internationaler Währungsfonds
KPI	Key Performance Indikator
n.F.	neue Fassung
PIE	Public Interest Entity (Unternehmen von öffentlichem Interesse)
PS	Prüfungsstandard des IDW
ROCE	Return on Capital Employed
WashTec CT	WashTec Cleaning Technologies GmbH, Augsburg
WT Holding	WashTec Holding GmbH, Augsburg

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Hauptversammlung am 18. Mai 2021 erteilte uns der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der

WashTec AG, Augsburg,

(im Folgenden kurz "WashTec AG" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht**, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Gesellschaft hat uns weiterhin den Auftrag erteilt, den **Konzernabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und den **Konzernlagebericht**, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für dieses Geschäftsjahr nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Wir verweisen hierzu auf unseren gesonderten Prüfungsbericht.

2. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 317 Abs. 3b HGB auch beurteilt, ob die für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB in allen wesentlichen Belangen entsprechen. Wir verweisen auf die Erläuterungen in Abschnitt E.

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 317 Abs. 4 HGB auch das **Risikofrüherkennungssystem** geprüft. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt F.

3. Die Gesellschaft ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entity – PIE) gemäß § 316a HGB, da sie kapitalmarktorientiert im Sinne des § 264d HGB ist.
4. Die WashTec AG ist als **große Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.
5. Die Gesellschaft ist gemäß § 290 HGB als Mutterunternehmen verpflichtet, einen **Konzernabschluss** und einen **Konzernlagebericht** aufzustellen, diese nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen sowie nach § 325 HGB Konzernabschluss und Konzernlagebericht beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

6. Entsprechend den Verhaltensempfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 16. Dezember 2019) hat der Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats/Beirat die Berichtspflichten nach den Empfehlungen D.9 (wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse) und D.10 (Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG) mit uns vereinbart.

Auf Bitte des Aufsichtsrats haben wir zur Vorbereitung unserer Wahl zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 am 18. Mai 2021 eine Erklärung über unsere Unabhängigkeit abgegeben. Darin haben wir auch ausgeführt, in welchem Umfang im Geschäftsjahr 2020 neben der Abschlussprüfung andere Leistungen für die WashTec AG erbracht bzw. für das Geschäftsjahr 2021 vertraglich vereinbart wurden

7. Verantwortliche Prüfungspartner für diesen Auftrag sind Holger Graßnick und Ralph Jakobi.
8. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
9. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht und die geprüften ESEF-Unterlagen als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

10. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
11. Des Weiteren erklären wir gemäß Artikel 6 Abs. 2 Buchst. a) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014, dass die Prüfungsgesellschaft, Prüfungspartner und Mitglieder der höheren Führungsebene und das Leitungspersonal, die die Abschlussprüfung durchführen, unabhängig vom geprüften Unternehmen sind.

III. Erbrachte Steuerberatungsleistungen

12. Wir haben im Berichtszeitraum Steuerberatungsleistungen im Sinne des Artikels 5 Abs. 1 Unterabs. 2 Buchst. a Ziffer i und iv bis vii der EU-APrVO erbracht.

Die erbrachten Leistungen umfassen:

- Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit Benchmarkstudien.

13. Die genannten Dienstleistungen haben sich jeweils einzeln oder zusammen nicht wesentlich auf den geprüften Jahresabschluss ausgewirkt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

14. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der WashTec AG durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:
15. Die WashTec AG übernimmt als Konzernobergesellschaft Aufgaben der strategischen Unternehmensführung und Unternehmenssteuerung für alle nachgegliederten Tochterunternehmen und verwendet die gleichen KPIs. Die gesetzlichen Vertreter stellen zunächst die Grundlagen des **Konzerns** dar. Im Rahmen der Erläuterungen zum Geschäftsmodell werden Konzernleitung und -struktur sowie die weltweite Präsenz des Konzerns, dargestellt.

Daneben berichten die gesetzlichen Vertreter über die **Ziele und Strategien** im Konzern und heben dabei insbesondere hervor, dass Ausgangspunkt der Strategie der maximale Nutzen des Endkunden sowie des Betreibers ist und auch der Innovationsprozess danach ausgerichtet wird.

Ebenso wird auf das konzernweite **Steuerungssystem** anhand der wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren eingegangen. Die Planung und Steuerung des Konzerns erfolgt insbesondere anhand der Kennzahlen Umsatz, EBIT (Earning before interest and tax) und Free Cashflow (einschließlich der Tilgung der Leasingverbindlichkeiten), des ROCE (Return on Capital Employed) sowie Arbeitssicherheit (Unfallhäufigkeitsrate).

Im Bereich der **Forschung und Entwicklung** wird die Fokussierung auf die Optimierung der Reinigungs- und Trocknungsprozesse, die Erleichterung der Bedienbarkeit sowie die Steigerung der Verfügbarkeit und Effizienz der Produkte dargestellt.

16. Im Rahmen des **Wirtschaftsberichts** erörtern die gesetzlichen Vertreter die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie die branchenbezogenen Rahmenbedingungen.
17. Im Rahmen der Analyse des Konzern **Geschäftsverlaufs** wird dargestellt, dass die im Vorjahr gesetzten Konzern-Ziele bei den Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und EBIT deutlich übertroffen wurden. Der Umsatz im Konzern stieg um 13,7 % auf € 430,5 Mio. Das EBIT erhöhte sich von € 20,1 Mio. auf € 45,7 Mio., was einem Anstieg von 127,4 % entspricht. Die erwartete Verminderung des Free Cashflow einschließlich der Tilgung der Leasingverbindlichkeiten traf mit € 34,5 Mio. (Vj.: € 36,9 Mio.) ebenso ein wie der erwartete deutliche Anstieg des ROCE mit 25,8 % gegenüber 10,5 % im Vorjahr. Die gesetzlichen Vertreter bewerten die Geschäftsentwicklung trotz der anhaltenden Auswirkungen der COVID-19 Pandemie und den Herausforderungen auf dem Beschaffungsmarkt als sehr positiv.

18. Im Rahmen der Beschreibung des **nichtfinanziellen Leistungsindikators** gehen die gesetzlichen Vertreter auf die Entwicklung der Arbeitsunfälle/Arbeitsstunden in Mio. ein. Das im Vorjahr gesetzte Ziel einer deutlich sinkenden Unfallhäufigkeitsrate wurde mit 4,9 Arbeitsunfällen/Mio. Arbeitsstunden (Vj.: 4,5) nicht erreicht.
19. Die **Lage des Unternehmens** stellen die gesetzlichen Vertreter insbesondere anhand von Erläuterungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage dar:
- Die Umsatzerlöse der WashTec AG erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr auf € 2,9 Mio. (2020: € 1,8 Mio.) und betrafen die Weiterbelastung von Aufwendungen für Managementleistungen an ihre Tochtergesellschaften. Der Personalaufwand beträgt € 4,2 Mio. (2020: € 1,5 Mio.) und entfällt auf die Vergütung des Vorstands sowie die Vergütungen für Mitarbeiter im Bereich Investor Relations und Recht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen auf gezahlte Prämien in Höhe von € 1,6 Mio. an Mitarbeiter auf Grund des erfolgreichen Geschäftsjahres 2021. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben mit € 2,1 Mio. auf Vorjahrsniveau (2020: € 2,1 Mio.). Das Ergebnis aus Beteiligungen beträgt € 43,0 Mio. (2020: € 10,9 Mio.).
 - Das Anlagevermögen der WashTec AG i. H. v. € 128,2 Mio. setzt sich wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen zusammen. Die Eigenkapitalquote der WashTec AG sank von 95,6 % auf 92,9 %.
 - Die Finanzierung erfolgt für die gesamte WashTec Gruppe über die WashTec Cleaning Technology GmbH.
20. Als **Ereignis nach dem Bilanzstichtag** wird auf die Eskalation des Russland-Ukraine-Konflikts eingegangen. Die direkte finanzielle Auswirkung aus dem Geschäft in diesen beiden Ländern wird als nicht wesentlich eingeschätzt. Deutliche Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Lage sind jedoch möglich.
21. Im **Prognosebericht** stellen die gesetzlichen Vertreter neben der Geschäftspolitik und -strategie auch die Marktentwicklung, die allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen und insbesondere die weitere Unternehmensentwicklung der Gruppe anhand der unten aufgeführten Kernaussagen dar, die auch für die WashTec AG als Konzernobergesellschaft gelten:
- WashTec strebt für die Gruppe im Geschäftsjahr 2022 einen Umsatzanstieg von 5 % bis 9,0 % bei einem Anstieg des EBIT von 1 % bis 5 % an. Bereinigt um den im Geschäftsjahr 2021 enthaltenen Sondereffekt im EBIT, in Höhe von. € 2,7 Mio., welcher auf die erfolgswirksame Vereinnahmung des gewährten Darlehens im Rahmen eines staatlichen Unterstützungsprogramms in den USA zurückzuführen ist, wird ein Anstieg von 5 % bis 12% prognostiziert. Für den Free Cashflow wird eine stabile Entwicklung erwartet. Der ROCE soll mittelfristig über 25 % liegen (2021: 25,8 %). Für 2022 rechnet die Gruppe mit einer Verbesserung des ROCE gegenüber 2021. Die Unfallhäufigkeitsrate soll unter einen Wert von 4,0 gesenkt werden.
22. Nach Darstellung des konzernweit implementierten Risiko- und Chancenmanagementsystems werden die wesentlichen **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** der Gruppe und somit auch der WashTec AG wie folgt erläutert:

- Chancen und Risiken insbesondere im Zusammenhang mit den gegebenen Unsicherheiten der Finanzmärkte und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, unter anderem auf das Risiko in Bezug auf das Coronavirus sowie des Russland-Ukraine-Kriegs, einer möglichen Veränderung der Klima- und Umwelteinflüsse sowie allgemeiner Innovationen und Patente. Weitere Chancen und Risiken können aus der operativen Geschäftstätigkeit entstehen, wie z.B. im Bereich Kunden, Wettbewerb, Markt, Investitionen, Qualität, Prozesse, Cyber-Risiken sowie Währungskurs- und Zinsentwicklung. Sämtliche Faktoren könnten sich sowohl negativ als auch positiv auf das Ergebnis der WashTec Gruppe auswirken.
 - Weitere Risiken bestehen u.a. hinsichtlich Lieferanten, Kapazitätsengpässen, Unternehmensübernahmen, Finanzausstattung sowie aus Steuersachverhalten und im Bereich Mitarbeiter. Sowohl die geschäftlichen als auch die finanziellen Risiken unterscheiden sich hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher finanzieller Auswirkung. Im Geschäftsjahr erhöhte sich die Gesamtzahl der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen haben leicht. Dies ist auf Lieferantenrisiken im Zusammenhang mit der Entwicklung der Rohstoff- und Materialpreise sowie mit der Verknappung des Angebots zurückzuführen. Im Rahmen der Risikoüberwachung wurden keine bestandsgefährdenden Risiken identifiziert, die den Fortbestand der WashTec AG gefährden könnten.
23. Abschließend geben die gesetzlichen Vertreter einen Überblick über das **interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, den Konzernrechnungslegungsprozess** sowie die **übernahmerelevanten Angaben** und schließen mit der **Erklärung zur Unternehmensführung**. Darüber hinaus verweisen die gesetzlichen Vertreter im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung auf den Corporate-Governance-Bericht und Vergütungsbericht nach § 162 AktG.
24. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

1. Wesentliche Geschäftsvorfälle

25. Mit Gesellschafterbeschluss der WashTec AG vom 23. März 2021 wurde aus dem Bilanzgewinn der WashTec Holding GmbH ein Betrag von € 6.000.000 an die WashTec AG ausgeschüttet.
26. Auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 wurden **Gewinnansprüche** gegen die Tochtergesellschaft WashTec Holding in Höhe von € 40.000.000 phasengleich vereinnahmt, da die WashTec AG die Tochtergesellschaft als Alleingesellschafterin kontrolliert. Der Gewinnverwendungsbeschluss wurde mit Datum vom 22. März 2022 gefasst. Der vereinnahmte Betrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft unter dem Posten "Erträge aus Beteiligungen" ausgewiesen.
27. Der Aufsichtsrat der WashTec AG hat am 24. März 2021 den Beschluss gefasst, eine **anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich (Longterm Incentive Programm – „LTIP“) für den Vorstand** der WashTec AG einzuführen. Dieses Vergütungssystem wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2021 gebilligt und gilt für alle Vorstandsmitglieder. Das Programm besteht aus einer Komponente ohne Eigeninvestment und einer zusätzlichen Komponente mit Eigeninvestment. Voraussetzung zur Teilnahme bzw. für die volle Bonuszahlung ist die Mitgliedschaft des Vorstands während der gesamten Laufzeit sowie im Falle der Teilnahme an der zusätzlichen Komponente mit Eigeninvestment muss das Vorstandsmitglied ein Eigeninvestment in Höhe von maximal 100% des variablen Zieljahreseinkommens 2021 in Euro tätigen. Die Incentivierungsphase beginnt am 1. Januar 2021 und endet am 31. Dezember 2023. Das LTIP sieht eine einmalige Bonuszahlung an Vorstandsmitglieder am Ende der Laufzeit vor, die mit Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der WashTec AG gewährt wird. Die Bonuszahlung ist abhängig vom Erreichen eines ROCE Ziels (durchschnittlich mehr als 25%) und des Total Shareholder Returns (mind. 75%), die jeweils zu mindestens 81% erreicht werden müssen. Im Geschäftsjahr wurde hierfür ein Betrag von T€ 967 aufwandswirksam als sonstige Rückstellung erfasst. Der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung beträgt T€ 3.420.
28. Die Hauptversammlung hat mit Beschluss vom 18. Mai 2021 ein **Longterm Incentive Programm – „LTIP“ für den Aufsichtsrat** beschlossen, das als Voraussetzung zur Teilnahme ein Eigeninvestment in WashTec Aktien bis spätestens 31. Juli 2022 vorsieht (Vorsitzender max. 4.000 Aktien, übrige Mitglieder max. 2.000 Aktien). Die Bonuszahlung hängt von der Erfüllung von drei Erfolgszielen ab, die jeweils zu 100 % erreicht werden müssen. Die Incentivierungsphase beginnt am 1. Januar 2022 und endet am 31. Dezember 2024. Im Geschäftsjahr wurde hierfür ein Betrag von T€ 92 aufwandswirksam als sonstige Rückstellung erfasst.

2. Bilanzpolitische Maßnahmen

29. Unter den **bilanzpolitischen Maßnahmen** verstehen wir alle sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen und Bewertungsentscheidungen, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken. Sachverhaltsgestaltend sind Maßnahmen, die sich auf den Ansatz und/oder die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.
30. Als **sachverhaltsgestaltende Maßnahme** haben wir die oben genannte phasengleiche Vereinnahmung von Gewinnansprüchen gegen die WT Holding sowie den Nichtansatz des Aktivüberhangs latenter Steuern infolge der Nichtinanspruchnahme des Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB eingeordnet.
31. Die übrigen bilanzpolitischen Maßnahmen, also insbesondere die Ausübung von Ermessensspielräumen und deren Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben wir in Abschnitt D.II dargestellt.

III. Sonstige für die Überwachung des Unternehmens bedeutsame Feststellungen

32. Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir Feststellungen und Verbesserungsmöglichkeiten zum internen Kontroll- und IT-System identifiziert, welche wir im Berichtsjahr gesondert im Rahmen der Ergebnispräsentation der Prüfungsergebnisse an die gesetzlichen Vertreter und den Aufsichtsrat der WashTec AG berichtet haben. Die dort getroffenen Anmerkungen haben keine Auswirkung auf unseren Bestätigungsvermerk.

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

33. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 23. März 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WashTec AG, Augsburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WashTec AG, Augsburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WashTec AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) durchgeführt.

unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 128.049 (70% der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden

Werte der wesentlichen Beteiligungen werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen und der Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise, mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Zudem haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen und der Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der erwarteten Zahlungsströme nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Anlagevermögen“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschrif-

ten entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und

Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei WashTec_AG_JA_LB_ESEF-2021-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der

ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2008 als Abschlussprüfer der WashTec AG, Augsburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Holger Graßnick.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

34. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z.B. §§ 150 bis 160 AktG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbezug der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und der **Lagebericht**, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für dieses Geschäftsjahr 2021. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den zusammengefassten Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts beachtet worden sind.
35. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die **sonstigen Information** iSd ISA [DE] 720 (Revised), die in dem gleichlautenden Abschnitt unseres Bestätigungsvermerks, der in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben ist, genannt sind. Diese haben wir gelesen und dabei gewürdigt, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Auf Grundlage unserer Tätigkeit haben wir in Hinblick hierauf nichts zu berichten.
36. Der zur Erfüllung der Anforderungen des § 162 AktG aufgestellte Vergütungsbericht war ebenfalls nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.
37. Weiterhin haben wir gemäß § 317 Abs. 3b HGB die Prüfung der elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts hinsichtlich der Entsprechung mit den Vorgaben des § 328 Abs. 1 Satz 4 HGB („ESEF-Konformität“) durchgeführt.
38. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ferner beurteilt, ob die gesetzlichen Vertreter geeignete Maßnahmen getroffen und insbesondere ein Überwachungssystem eingerichtet haben, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig erkannt werden können (**Risikofrüherkennungssystem**). Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des IDW PS 340 n.F.

39. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
40. Unsere **Prüfung** haben wir in den Monaten Juli bis August 2021 und November bis Dezember 2021 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie Januar bis März 2022 durchgeführt.
41. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.
42. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, und nicht die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat; der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.
43. Durch die Berücksichtigung des Konzepts der Wesentlichkeit in der Abschlussprüfung erfolgt eine Konzentration auf entscheidungsrelevante Sachverhalte. Zielsetzung der Abschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist. Falsche Angaben werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die WashTec AG ist selbst nicht operativ tätig und erzielt ihre Ergebnisse ausschließlich aus Dividenden der WashTec Holding GmbH, der Ergebnisabführung der WashTec Carwash Management GmbH und der AUWA-Chemie GmbH sowie aus den als Umsatzerlöse ausgewiesenen konzerninternen Kostenweiterbelastungen. Die Bilanzsumme wird im Wesentlichen durch den Buchwert der Beteiligungen bestimmt. Wir sind der Auffassung, dass weder die Umsatzerlöse, das Ergebnis vor Steuern noch die Bilanzsumme eine geeignete Bezugsgröße für die Adressaten des Abschlusses

sind. Um einer sachgerechten Abdeckung relevanter Abschlussposten Rechnung zu tragen haben wir daher im Rahmen unseres pflichtgemäßen Ermessens die Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes auf T€ 450 festgelegt.

44. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Gesellschaft, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld der Gesellschaft
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem und Management-Informationssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung und die Interne Revision.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt.

Die Gesellschaft ist nicht operativ tätig. Sie nimmt lediglich Geschäftsführungs- und Holdingfunktionen wahr, die in wenig komplexen Geschäftsprozessen abgewickelt werden. Daher haben wir unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung den überwiegenden Teil der Abschlussposten aussagebezogen geprüft. Bei folgenden Abschlussposten haben wir zusätzlich Prüfungssicherheit aus Systemprüfungen (Kontrolltests) erzielt und daher den Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert:

- Beschaffung

- Personal
 - IT Prozesse
45. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von verbundenen Unternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31. Dezember 2021 (Stichtag) eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2021 (Stichtag) Bankbestätigungen zukommen lassen. Betreffend der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen haben wir uns über die Einsichtnahme in den konzerninternen Abstimmungsprozess von deren Richtigkeit überzeugt.
46. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Gewichtung von Aufbau- und Funktionsprüfungen sowie aussagebezogenen Prüfungshandlungen ergeben.
47. Aufgrund der Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf die WashTec Holding GmbH, Augsburg sowie die WashTec Cleaning Technology GmbH, Augsburg, wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen durch uns selbst durchgeführt.
48. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkte**:
1. Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen
 2. Ansatz und Bewertung von Rückstellungen
- Der unter Punkt eins genannte Sachverhalt war nach unserer Einschätzung am bedeutsamsten für diese Abschlussprüfung. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zu diesen Sachverhalten in dem Abschnitt „Besonders wichtige Prüfungssachverhalte“ im Kapitel „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ dieses Berichts.
49. Im Verlauf der Abschlussprüfung erfolgte eine Kommunikation mit dem Prüfungsausschuss, dem Aufsichtsrat sowie den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Einzelheiten zu Art, Häufigkeit und Umfang dieser Kommunikation, einschließlich der Zeitpunkte von Zusammenkünften mit Vertretern dieser Organe sind in Anlage III zu diesem Prüfungsbericht enthalten.
50. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erteilt.

Im Rahmen dieser Erklärung haben uns die gesetzlichen Vertreter u.a. bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss und von nicht korrigierten Angaben im Lagebericht sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

Weiterhin haben die gesetzlichen Vertreter im Zusammenhang mit der Prüfung der ESEF-Konformität der ESEF-Unterlagen bestätigt, alle erforderlichen Aufklärungen und Nachweise erbracht zu haben.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

51. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht.

2. Jahresabschluss

52. Im Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der WashTec AG wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen der Satzung waren nicht zu beachten.
53. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
54. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
55. Die WashTec AG hat in Ausübung des Ansatzwahlrechts bei einem bestehenden Aktivüberhang keine latenten Steuern aktiviert. Eine Erläuterung im Anhang gemäß § 285 Nr. 29 HGB auf welchen Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträgen die latenten Steuern beruhen ist entgegen der Empfehlung nach DRS 18.64 nicht erfolgt. Dies wurde nicht beanstandet, da diese Vorgehensweise der Auffassung des Hauptfachausschusses des IDW entspricht.
56. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu einer 40 %-igen Beteiligung in Ungarn unterlassen, weil diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung ist. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Zusammengefasster Lagebericht

57. Der zusammengefasste Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

58. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
59. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

60. Zur Angabe der gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anlage II. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.
61. Zu den Bewertungsmethoden ausgewählter Abschlussposten verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Abschnitt „Besonders wichtige Prüfungssachverhalte“ im Gliederungspunkt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ dieses Prüfungsberichts. Dies betrifft den Abschlussposten „Anteile an verbundenen Unternehmen“.

Unverändert zum Vorjahr hat die Gesellschaft von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht und den Aktivüberhang latenter Steuern nicht angesetzt.

Wertbestimmende Annahmen und Ausübung von Ermessensspielräumen

62. Neben den Methodenwahlrechten prägen die wertbestimmenden Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen die Bewertung. Wir bemerken hierzu:
63. Die Bilanzierung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt mit ihren Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten zum Bilanzstichtag. Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze erfolgte auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Mittelfristplanung des WashTec Konzerns unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode. Der zukünftigen Cashflow-Entwicklung liegt dabei ein Detailplanungszeitraum von 2022 bis 2024 zu Grunde. Die Planjahre 2025 bis 2027

wurden auf Basis einer Inflationierung von jeweils 5,0 % extrapoliert. Für die ewige Rente wurde der Cashflow des Jahres 2027 mit einer Wachstumsrate von 1 % unterstellt. Der Diskontierungszinssatz vor Steuern (Weighted Average Cost of Capital) wurde näherungsweise ermittelt und beträgt für Zwecke der Bewertung 7,5% (Vorjahr 7,3%). Daneben liegen den in die Planungen einfließenden Cashflows zahlreiche weitere Annahmen zu Grunde, sodass die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ermessensabhängig ist. Für das Berichtsjahr ergab sich kein Abwertungsbedarf. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten. Nach unserer Auffassung sind die gewählten Bewertungsmethoden sowie zugrunde gelegten Annahmen vertretbar sowie die Berechnungen sachgerecht.

64. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses sind von den gesetzlichen Vertretern **weitere Annahmen** zu treffen, welche sich auf bestimmte Posten der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Eventualvermögens und der Eventualschulden auswirken. Die in späteren Perioden tatsächlich eintretenden Werte können von den Schätzungen wesentlich abweichen und betreffen neben den oben dargestellten Sachverhalten insbesondere die Einschätzung der Nutzungsdauern des Anlagevermögens sowie die Ermittlung und Bewertung von sonstigen Rückstellungen.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

65. Zu den sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt B.II.

E. Ergebnis der Prüfung nach § 317 Abs. 3a HGB (ESEF-Konformität)

66. Die Prüfung der ESEF-Konformität der in der beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (ESEF-Unterlagen) haben wir in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: „Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB“ (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt.
67. Nach unseren Feststellungen erfüllen die ESEF-Unterlagen die Vorgaben der ESEF-VO an die technische Gültigkeit und ermöglichen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Abschlusses.
68. Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben in dem im Bestätigungsvermerk enthaltenen “ Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ (vgl. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks im Berichtsabschnitt B.VI.) und auf unser dort enthaltenes zusammengefasstes uneingeschränktes Prüfungsurteil, dass die in der beigefügten Datei enthaltenen ESEF-Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB entsprechen.

F. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

69. Der Vorstand der WashTec AG ist gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insb. ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden (Risikofrüherkennungssystem).

Die Verpflichtung gilt konzernweit, soweit von den Tochtergesellschaften bestandsgefährdende Entwicklungen auf das Mutterunternehmen ausgehen können.

70. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems haben wir unter Beachtung des entsprechenden Prüfungsstandards des IDW (IDW PS 340 n.F.) durchgeführt. Die Prüfung ist danach als Systemprüfung darauf ausgerichtet zu beurteilen, ob der Vorstand durch Einrichtung geeigneter Maßnahmen nach § 91 Abs. 2 AktG Vorsorge getroffen hat, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen rechtzeitig zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Ziel ist es dagegen nicht, eine Aussage darüber zu treffen, ob vom Vorstand oder nachgeordneten Entscheidungsträgern eingeleitete oder durchgeführte Risikosteuerungsmaßnahmen oder die eingeleiteten oder durchgeführten Risikosteuerungsmaßnahmen einzeln oder in ihrer Gesamtheit als Reaktion auf identifizierte und bewertete Risiken geeignet oder wirtschaftlich sinnvoll sind. Die Prüfung erstreckt sich auch nicht auf den Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Auch ein im Rahmen der Prüfung als geeignet beurteiltes Risikofrüherkennungssystem unterliegt systemimmanenten Grenzen, sodass möglicherweise dennoch Entwicklungen eintreten können, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, ohne systemseitig frühzeitig erkannt zu werden.
71. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insb. zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Form getroffen hat und dass das Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen

G. Schlussbemerkung

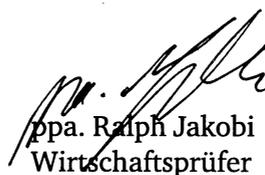
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der WashTec AG, Augsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und des zusammengefassten Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften inklusive der Anforderungen des Art. 11 EU-APrVO und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

München, den 23. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Holger Graßnick
Wirtschaftsprüfer


ppa. Ralph Jakobi
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Gemeinsamer Lagebericht WashTec AG und Konzern.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	5
3. Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021.....	7
Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	29
III Kommunikation mit dem Prüfungsausschuss, dem Aufsichtsrat sowie dem Vorstand der Gesellschaft.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Gemeinsamer Lagebericht WashTec AG und Konzern

2021 im Überblick	45
Grundlagen des Konzerns	46
Wirtschaftsbericht	54
Nachtragsbericht	71
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	72
IKS und RMS bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess	85
Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten	86
Übernahmerelevante Angaben	87
Erklärung zur Unternehmensführung	89

2021 im Überblick

Überblick über Gruppe und Regionen

WashTec Gruppe*

- Umsatz von Mio. € 430,5 um 13,7 % über Vorjahr (währungsbereinigt um 13,6 %)
- EBIT von Mio. € 45,7 um 127,4 % über Vorjahr; EBIT-Rendite von 10,6 %
- Bereinigtes EBIT** von Mio. € 43,0; bereinigte EBIT-Rendite von 10,0 %
- Free Cashflow einschließlich der Tilgung der Leasingverbindlichkeiten von Mio. € 34,5 (Vorjahr: Mio. € 36,9)

Europa

- Umsatz: Mio. € 348,7 (+ 14,1 %); EBIT: Mio. € 40,2
- Deutliche Umsatz- und EBIT-Steigerung durch höheres Geschäftsvolumen

Nordamerika

- Umsatz: Mio. € 77,5 (+ 16,9 %), Mio. USD 91,2 (+ 20,3 %); EBIT: Mio. € 4,6
- Deutliche Umsatz- und EBIT-Steigerung, insbesondere durch starke Rückkehr des Großkundengeschäfts

Asien/Pazifik

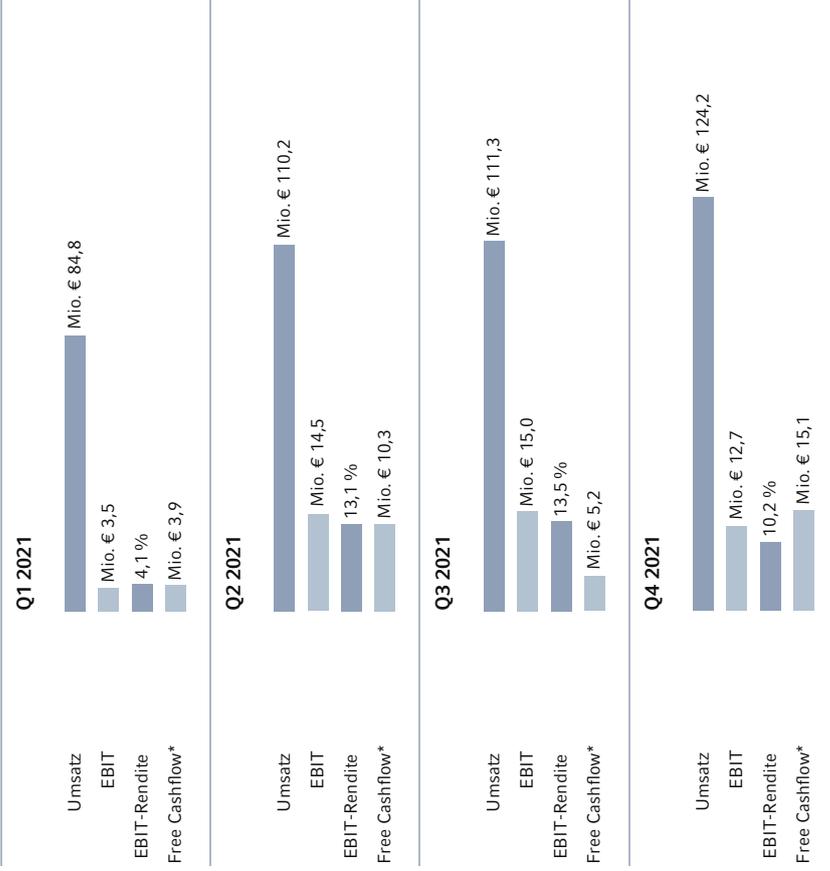
- Umsatz: Mio. € 18,1 (+ 2,3 %); EBIT: Mio. € 1,2
- Positive Geschäftsentwicklung durch erfolgreiche Restrukturierung in Australien

* Regionenangaben ohne Konsolidierung

** bereinigt um Sondereffekt in Höhe von Mio. € 2,7

Rundungsdifferenzen möglich

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren nach Quartalen



*einschließlich der Tilgung der Leasingverbindlichkeiten

1

Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

WashTec ist der führende Anbieter von innovativen Lösungen rund um die Fahrzeugwäsche weltweit. Das Produktprogramm umfasst alle Arten von Fahrzeugwaschanlagen sowie dazugehörige Peripheriegeräte, Waschchemie und Wasserrückgewinnungssysteme. Als Spezialisten für die umweltschonende Fahrzeugwäsche arbeiten wir kontinuierlich an Innovationen als Beitrag für eine nachhaltige Mobilität von heute und mor-

gen. Darüber hinaus bietet WashTec umfassende Servicepakete und digitale Smart Service Lösungen über die gesamte Lebensdauer der Produkte an – hierzu gehören neben der Wartung der Anlagen, der Chemieverorgung und der Anlagenrücknahme auch Dienstleistungen für die Vermittlung von Finanzierungen oder das Betreibermanagement von Anlagen. Hauptumsatzträger ist der Produktbereich Maschinen und Service und Chemie.

Umsatz nach Produkten

Maschinen und Service

- Portalwaschanlagen
- SB-Waschanlagen
- Nutzfahrzeugwaschanlagen
- Waschstraßen
- Wasseraufbereitungssysteme
- Vollwartungsverträge
- On-Call-Service-Wartungsverträge
- Serviceprojekte und -umrüstungen
- Ersatzteile
- Digitale Lösungen wie z. B. »EasyCarWash«

Mio. € 373,2
(Vorjahr Mio. € 324,0)

Chemie

- Reiniger
- Pflegeprodukte
- Spezialprodukte

Mio. € 51,0
(Vorjahr Mio. € 46,6)

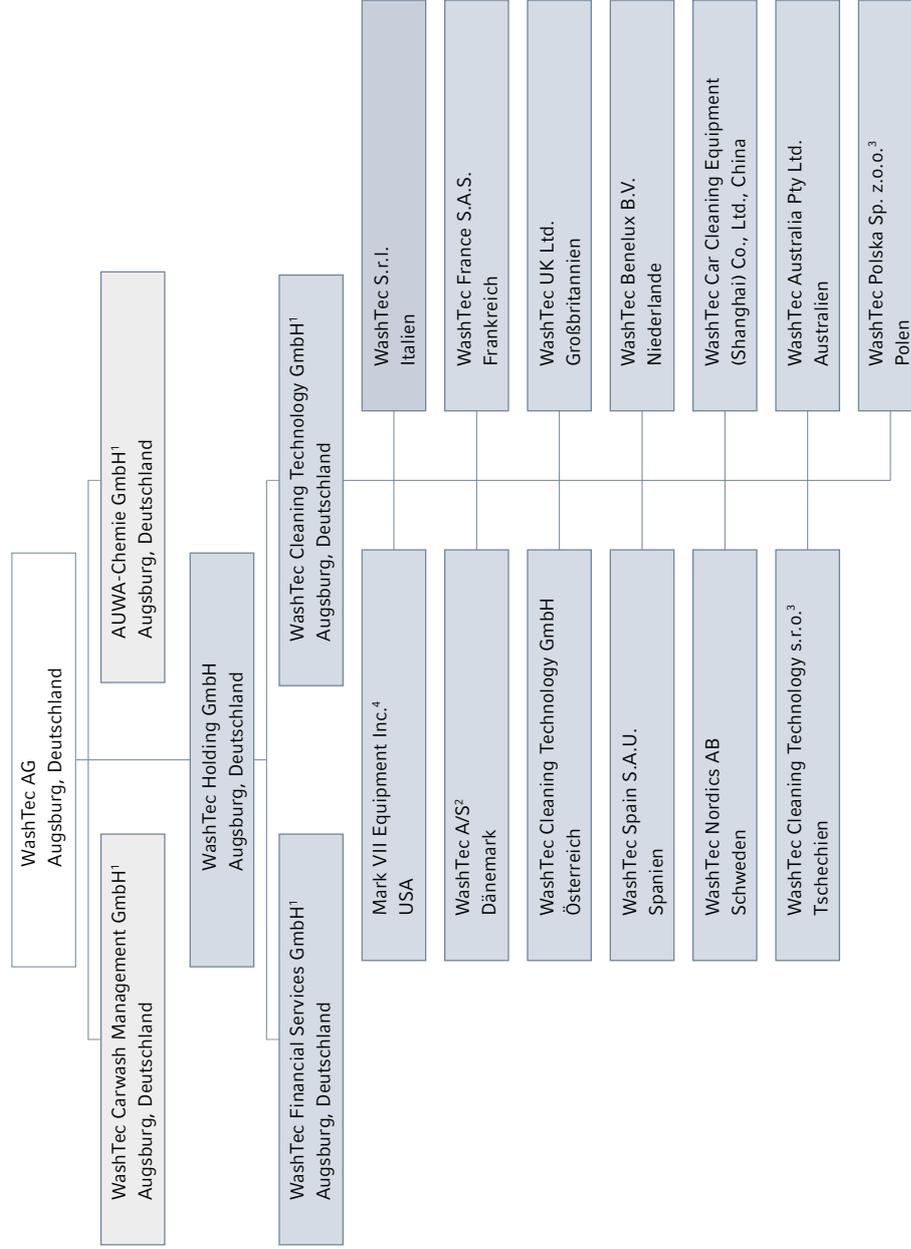
Sonstiges

- WashTec Carwash Management
- WashTec Financial Services (Finanzierungs- und Leasinglösungen)

Mio. € 6,3
(Vorjahr Mio. € 8,1)

1.1.1 Konzern- und Organisationsstruktur

Im Konzernabschluss der WashTec AG sind neben der Muttergesellschaft folgende Konzerngesellschaften konsolidiert. Die WashTec AG ist direkt und indirekt zu 100 % an diesen Unternehmen beteiligt.



¹ Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

² inkl. Tochtergesellschaft WashTec Bilvask AS, Norwegen

³ WashTec Cleaning Technology GmbH 90 %, WashTec Holding GmbH 10 %

⁴ inkl. Tochtergesellschaft WTMVII Cleaning Technologies Canada, Inc., Kanada

WashTec AG

Die WashTec AG übernimmt als Konzernobergesellschaft Aufgaben der strategischen Unternehmensführung und Unternehmenssteuerung für alle nachgegliederten Tochterunternehmen.

Da die Gesellschaft selbst nicht operativ tätig ist, resultiert ihre Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ausschließlich aus der wirtschaftlichen Entwicklung der Tochtergesellschaften. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher im Wesentlichen auf den Konzern. Auf die WashTec AG wird im Abschnitt 2.6 gesondert eingegangen. Direkte Tochtergesellschaften der WashTec AG sind die AUWA-Chemie GmbH, die WashTec Holding GmbH und die WashTec Carwash Management GmbH. Die WashTec AG hat mit der AUWA-Chemie GmbH und der WashTec Carwash Management GmbH bestehende Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge.

WashTec Holding GmbH

Die operativen Beteiligungen der WashTec Gruppe sind, mit Ausnahme der AUWA-Chemie GmbH und der WashTec Carwash Management GmbH, unter der WashTec Holding GmbH mit Sitz in Augsburg zusammengefasst. Die WashTec Holding GmbH hat mit der WashTec Financial Services GmbH und der WashTec Cleaning Technology GmbH bestehende Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge.

WashTec Cleaning Technology GmbH

In der WashTec Cleaning Technology GmbH mit Sitz in Augsburg wird der größte Teil des operativen Geschäfts abgewickelt. Hier erfolgen Entwicklung, Herstellung, Vertrieb und Service der wesentlichen Produkte der WashTec Gruppe. Von der operativen Gesellschaft aus werden die Tochtergesellschaften und die selbstständigen Vertriebspartner im Ausland beliefert und betreut.

Ausländische Tochtergesellschaften

Die WashTec Gruppe ist in allen wesentlichen Märkten Europas, Nordamerikas und in Asien/Pazifik mit eigenen Tochtergesellschaften vertreten. Tochtergesellschaften in den USA, Kanada, Australien, China, Spanien, Großbritannien, Frankreich, Dänemark, Norwegen, Polen, Österreich, Italien und den Niederlanden übernehmen Vertrieb und Service für WashTec Produkte. Ein Überblick über die Produktionsstandorte befindet sich unter Abschnitt 1.1.3.

WashTec Financial Services GmbH

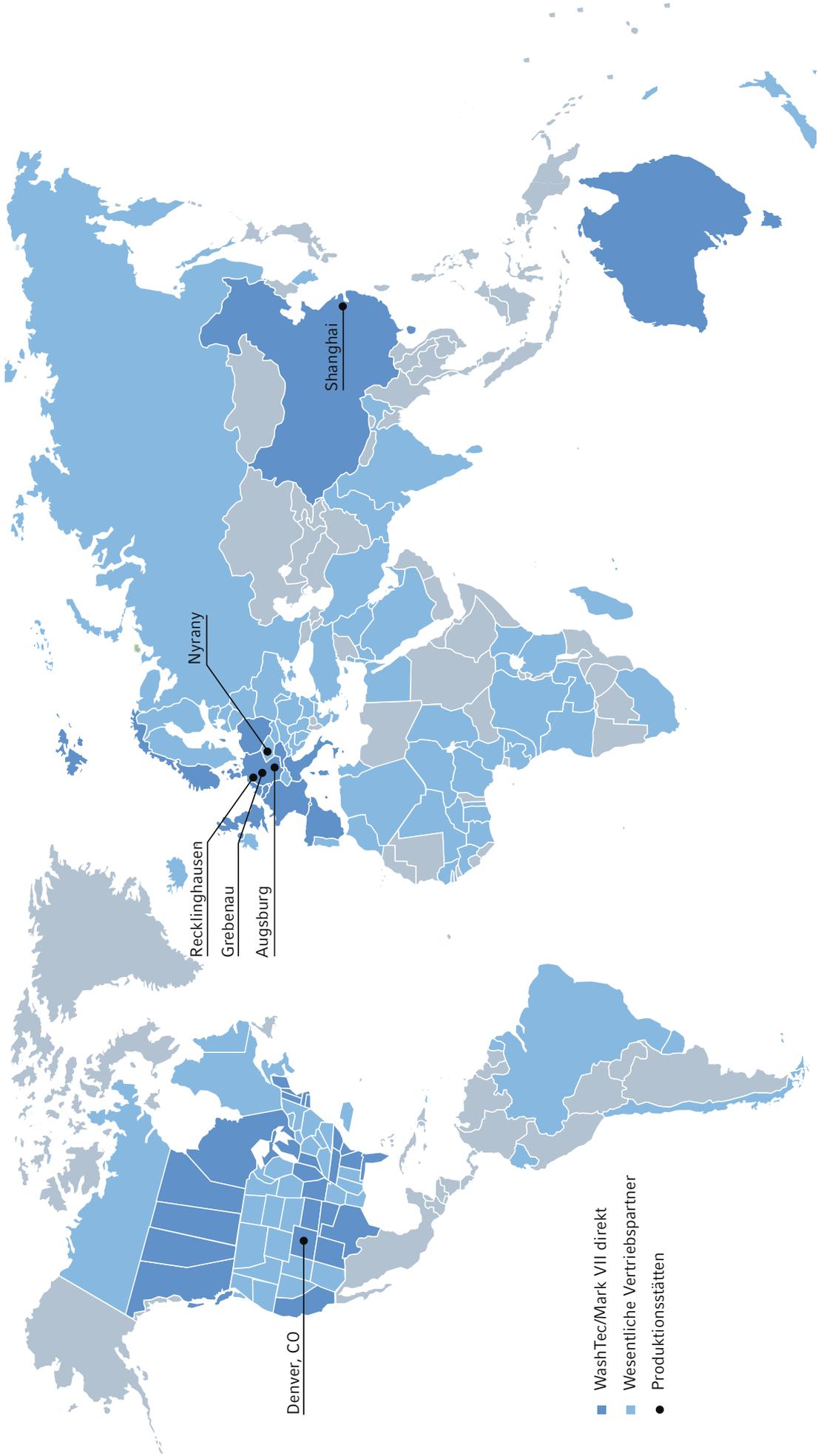
Die WashTec Financial Services GmbH vermittelt den Kunden individuelle Instrumente zur Finanzierung von WashTec Produkten. Sie erhält für die Vermittlung der Finanzierungen eine Provision von den jeweiligen Kreditgebern, bei denen es sich in der Regel um Leasinggesellschaften handelt.

AUWA-Chemie GmbH

Die AUWA-Chemie GmbH produziert Chemieprodukte für Fahrzeugwaschanlagen. Der Vertrieb erfolgt über WashTec Tochtergesellschaften und unabhängige Vertriebspartner in Deutschland und Europa.

WashTec Carwash Management GmbH

Die WashTec Carwash Management GmbH übernimmt für Kunden in deren Namen und auf deren Rechnung umfassende Dienstleistungen, bis hin zum Betrieb von Waschanlagen. Zusätzlich bietet die Gesellschaft zahlreiche andere Dienstleistungen, wie z. B. Profitabilitäts- und Standortanalysen an.



- WashTec/Mark VII direkt
- Wesentliche Vertriebspartner
- Produktionsstätten

1.1.2 Standorte

Internationalität ist globaler Wettbewerbsvorteil

Die globale Präsenz von WashTec ist ein klarer Wettbewerbsvorteil. Weltweit beschäftigt WashTec rund 1.800 Mitarbeiter und hat eigene Niederlassungen in allen wesentlichen Märkten in Europa, Nordamerika und Asien/Pazifik.

Darüber hinaus verfügt WashTec über ein breites Netz von selbstständigen Vertriebspartnern und ist inzwischen in über 80 Ländern der Welt vertreten.

1.1.3 Produktion, Beschaffung und Logistik

Leitwerk in Augsburg ist Fabrik des Jahres 2017 in der Kategorie »Hervorragende Standortentwicklung«

WashTec verfügt über ein globales Beschaffungs- und Produktionsnetzwerk mit Produktionsstätten in Deutschland, Tschechien, China und den USA. Der Großteil der Anlagen weltweit außer Portalwaschanlagen für China und Nordamerika wird im Leitwerk Augsburg (Deutschland) montiert. Die Portalwaschanlagen für den nordamerikanischen Markt werden in Denver (USA), die Portalwaschanlagen für die Märkte in Asien je nach Produkt in Shanghai (China) oder Augsburg (Deutschland) produziert. In Tschechien erfolgt ein Großteil der Blechfertigung. Ferner werden dort Komponenten vormontiert und die Basis-Portalanlage montiert. An zwei weiteren Standorten in Deutschland werden die Steuerungen (Recklinghausen) für die gesamte Gruppe und die Waschchemie (Grebenu) produziert.

1.1.4 Berichterstattung nach Segmenten

Die globale Geschäftstätigkeit von WashTec wird in drei geographische Regionen untergliedert. In der Region »Europa« werden die Aktivitäten der WashTec Gruppe in Westeuropa und Osteuropa inkl. Russland zusammengefasst. Die Region »Nordamerika« beinhaltet die Aktivitäten in den USA und Kanada. Die Region »Asien/Pazifik« beinhaltet hauptsächlich die Geschäftsentwicklung der australischen und chinesischen Tochtergesellschaften.

1.1.5 Leitung und Kontrolle

Wie im deutschen Aktiengesetz (AktG) vorgeschrieben, besitzt die WashTec AG eine zweigeteilte Leitungs- und Überwachungsstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, legt die strategische Ausrichtung fest und verfolgt das Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Der gemäß Satzung aus sechs Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat bestellt, berät und überwacht den Vorstand.

Als konzerntführende Gesellschaft bestimmt die WashTec AG die Unternehmensstrategie und die übergeordnete Steuerung, die Ressourcenallokation und die Kommunikation mit wichtigen Zielgruppen des Unternehmensumfeldes, insbesondere mit dem Kapitalmarkt und den Aktionären. Übergeordnetes Ziel von WashTec ist maximaler Kundennutzen und als Resultat die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Diesem Anspruch folgt die unternehmensinterne Steuerung der Gesellschaft über ein wertorientiertes Managementsystem. Es umfasst ein integriertes Planungs- und Controllingkonzept, Zielkennzahlen zur Steuerung, Maßnahmen zur Sicherung von nachhaltigem, profitabilem Wachstum, Effizienzsteigerung und effizientem Kapitalmanagement. Vorstand und Aufsichtsrat des Unternehmens definieren die Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Zielvorgaben, die in allen Verantwortungsebenen des Konzerns in allen Geschäftseinheiten umgesetzt werden.

Die Überwachung erfolgt durch regelmäßige Gremiensitzungen aller Berichtseinheiten. Hierzu zählen Vorstandssitzungen im Zwei-Wochen-Turnus, bei denen Bereichsverantwortliche berichten, monatliche Sitzungen mit den wesentlichen Bereichsverantwortlichen der Firmenzentrale, regelmäßige internationale Management-Meetings mit Verantwortungsträgern der operativen Gesellschaften, Strategie- und Jahresplanung inkl. Investitions-, Produktions- und Kapazitätsplanung, regelmäßiges Reporting und Prognoserechnungen, laufende Marktanalyse sowie regelmäßige Umsatz-, Absatz-, Auftrags- und Marktanteilsanalysen. In diesem Zusammenhang werden auch sämtliche Investitionsprojekte laufend geprüft und verfolgt.

1.1.6 Externe Einflussfaktoren für das Geschäft

Wesentliche Markttreiber

Ökonomie: Steigerung des Pro-Kopf-Einkommens, Anstieg der Anzahl zugelassener Fahrzeuge und der Lohnkosten

Steigende Fahrzeuganzahl, sowie gesetzliche Regelungen als Treiber für automatisierte Fahrzeugwäsche

Ein hoher oder ansteigender Bestand an zu waschenden Fahrzeugen ist neben dem landesspezifischen Verbraucherverhalten und dem durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen eine Haupt-einflussgröße für die Verbreitung der automatischen Fahrzeugwäsche. Der weltweite Fahrzeugbestand soll sich mehreren unabhängigen Studien zufolge bis 2050 verdoppeln (Quellen: VDA, Shell).

Eine Verteuerung des Faktors Arbeit, eine Steigerung des Pro-Kopf-Einkommens und der weltweit ansteigende Fahrzeugbestand eröffnen weltweit nachhaltiges Marktpotenzial. Dies gilt insbesondere für Regionen, die von der Handwäsche zu verschiedenen Formen automatisierter Wäsche übergehen.

Kundenerwartung: Steigende Anforderungen an Waschgeschwindigkeit, Komfort, Qualität und Erlebnis

Die automatische Fahrzeugwäsche ist im Vergleich zur Handwäsche deutlich schonender für den Autolack und erzielt in der Regel eine höhere Waschqualität. Hinzu kommt, dass die Wäsche in einer Fahrzeugwaschanlage deutlich weniger Zeit in Anspruch nimmt als eine manuelle Wäsche.

Nachhaltigkeit: Zunehmende Bedeutung bei allen Stakeholdern

Der Beitrag von Unternehmen zur Nachhaltigkeit gewinnt für alle Stakeholder an Bedeutung und führt zu einem steigenden Bedürfnis nach Informationen und Transparenz. Dies betrifft neben der Umweltwirkung der Produkte auch die CO₂-Emissionen im betrieblichen Handeln von Unternehmen.

Bei der maschinellen Fahrzeugwäsche wird durch den Einsatz von Wasseraufbereitungsanlagen, durch die das Wasser im Kreislauf geführt wird, der Verbrauch von Frischwasser im Vergleich zur Handwäsche deutlich reduziert. Im Bereich der Waschchemie kommt die Produktserie Green Car Care durch biogene Tenside ohne den Einsatz fossiler Rohstoffe aus.WashTec trägt durch das verbindliche Ziel für die Reduzierung des eigenen CO₂-Fußabdrucks zu den globalen Anstrengungen zur Begrenzung der globalen Erderwärmung bei (hierzu wird auf die Erläuterungen in Abschnitt »1.2 Unternehmensziel und Strategie« verwiesen).

Weitere Trends und Einflüsse

Der große wirtschaftliche und gesellschaftliche Trend hin zur Individualisierung ist ein wichtiger Treiber des weiter wachsenden Mobilitätsbedarfs. Das daraus resultierende Verkehrsaufkommen basiert nach wie vor zu einem erheblichen Teil auf individueller Fortbewegung. Die individuelle Mobilität wird dabei mittels eigener Fahrzeuge sowie durch alternative Angebote, wie beispielsweise Carsharing oder private Fahrdienstleistungen, abgedeckt. Daneben stellt die Reduzierung der CO₂-Emissionen einen maßgeblichen Treiber des Wandels in der Mobilität dar.

Diese Entwicklungen spiegeln sich auch in dem weiterhin prognostizierten weltweiten Anstieg der Zulassungszahlen wider. Der Bedarf, Fahrzeuge zu waschen, entsteht unabhängig von Antriebsformen oder dem Eigentum an Fahrzeugen. Fahrzeuge, die für alternative individuelle Mobilitätskonzepte eingesetzt werden, werden dabei in der Regel häufiger von den Anbietern oder Nutzern gewaschen als Privatfahrzeuge. Auf dieser Basis geht WashTec weiterhin davon aus, dass die Sauberkeit von Fahrzeugen als ein wesentliches Qualitätskriterium und damit Treiber des Geschäftsmodells bestehen bleibt sowie die Tankstelle mittelfristig nicht an Bedeutung verlieren wird.

Die Gesellschaft verfolgt die Entwicklung dieser und anderer Trends aufmerksam, um frühzeitig die richtigen Weichen stellen zu können.

1.2 Unternehmensziel und Strategie

In unserem Leitbild ist der »maximale Kundennutzen« als oberstes Unternehmensziel definiert. Maximaler Kundennutzen beinhaltet für uns, weltweit der beste Partner für Waschanlagenbetreiber zu sein. Nutzen zu generieren bedingt eine Spezialisierung, verbunden mit tiefem Verständnis in der Anwendung und den damit zusammenhängenden Prozessen und Technologien. Diese Spezialisierung ist also Voraussetzung für echte kundennutzenorientierte Innovationen.

Wir richten uns hierbei sowohl an den Endkunden als auch an den Betreiber mit dem Ansatz, die Attraktivität der Autowäsche zu erhöhen und die Profitabilität für die Betreiber zu steigern. Die kontinuierliche Entwicklung unserer Führungskräfte und Mitarbeiter orientiert sich an dieser grundsätzlichen Ausrichtung. Jeder Mitarbeiter von WashTec trägt als »Unternehmer bei WashTec« zur Unternehmensentwicklung bei. Mit der klaren Orientierung am Nutzen unserer Kunden bauen wir unsere Wettbewerbsvorteile nachhaltig weiter aus und generieren so Wert für unsere Kunden, das Unternehmen und unsere Aktionäre.

Ökologische Nachhaltigkeit hat für WashTec eine hohe Priorität und umfasst das betriebliche Handeln sowie die Umweltwirkung unserer Produkte. WashTec hat sich zum Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen für die Produktionsstandorte in Deutschland, Tschechien, USA und China bis zum Jahr 2025 um 30 % im Vergleich zum Basisjahr 2019 zu senken. Auf Produktseite leistet WashTec insbesondere durch eine Reduzierung des Wassereinsatzes der Waschanlagen im Kundenbetrieb sowie den effizienten Einsatz und die Zusammensetzung der Waschchemie einen aktiven Beitrag zur Nachhaltigkeit.

1.3 Steuerungssystem

1.3.1 Finanzielle und nichtfinanzielle Zielgrößen und Leistungsindikatoren

Zur Planung und Steuerung verwendet das Unternehmen die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren:

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren

- Umsatz
- EBIT
- Free Cashflow (einschließlich der Tilgung der Leasingverbindlichkeiten)
- ROCE

Free Cashflow wird als Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow) abzüglich des Mittelabflusses aus Investitionstätigkeit einschließlich der Tilgung der Leasingverbindlichkeiten definiert.

ROCE (Return on Capital Employed) wird definiert als Verhältnis zwischen EBIT und Capital Employed. Zum Capital Employed gehören nach unserer Definition das Anlagenvermögen (Gesamtwert von materiellen und immateriellen Vermögenswerten inkl. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Nutzungsrechte) zuzüglich des NOWC (Net Operating Working Capital). NOWC wird definiert als Summe aus Vorratsvermögen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen.

Wesentlicher nichtfinanzieller Leistungsindikator

Auf Konzernebene wird zudem der folgende nichtfinanzielle Leistungsindikator verwendet:

- Unfallhäufigkeitsrate: Arbeitsunfälle/Mio. Arbeitsstunden

Im »gesonderten gemeinsamen nichtfinanziellen Bericht« erfolgt eine ausführliche Beschreibung des für WashTec wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikators Unfallhäufigkeitsrate (siehe hierzu Abschnitt »Nichtfinanzieller Bericht« ab S. 31).

1.3.2 Nichtfinanzieller Bericht nach §§ 289b Abs. 3 und 315b Abs. 3 HGB

Der »gesonderte gemeinsame nichtfinanzielle Bericht« gemäß §§ 289b Abs. 3 und 315b Abs. 3 HGB ist unter <https://ir.washtec.de/websites/washtec/German/3000/publikationen.html> als ein eigenständiges Kapitel des Geschäftsberichts 2021 zu erreichen.

1.3.3 Chancen- und Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Unternehmensführung. Dem Vorstand stehen umfassende konzernweite und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Risikobericht als Teil des Lageberichts dargestellt. Hierin ist der gemäß §§ 289 und 315a HGB geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

1.4 Forschung und Entwicklung

Mit unserer Forschungs- und Entwicklungsarbeit konzentrieren wir uns auf Innovationen und die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Produkte und Produktionsprozesse. Die Aufgaben umfassen außerdem die Betreuung der Produkte über den gesamten Lebenszyklus den Ausbau und die Vertiefung unseres Anwendungswissens. Inhaltlich verfolgen wir

- die Optimierung der Reinigungs- und Trocknungsprozesse,
- die Erleichterung der Bedienbarkeit (ease of use),
- die Steigerung der Verfügbarkeit und Effizienz unserer Produkte und
- die Entwicklung von innovativen Lösungen im Bereich der Digitalisierung.

Insgesamt arbeiten bei WashTec am Hauptsitz in Augsburg rund 70 Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung. Der Schutz eigener Innovationen durch Patente hat für uns hohe Priorität.

Die gesamten operativen Aufwendungen der WashTec Gruppe im Bereich Forschung und Entwicklung betragen 2021 rund Mio.€ 14,3 (Vorjahr: Mio.€ 12,7).

Die im Geschäftsjahr 2021 aktivierten Entwicklungskosten der Gruppe betragen Mio.€ 0,1 (Vorjahr: Mio.€ 0,1). Dazu kamen nicht aktivierbare Aufwendungen i. H. v. Mio.€ 1,5 (Vorjahr: Mio.€ 1,1).

2

Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Weltwirtschaftswachstum (Stand: 25. Januar 2022)

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts

	Prognose 2021	Ist 2021	Prognose 2022
Deutschland	3,5 %	2,7 %	3,8 %
Eurozone	4,2 %	5,2 %	3,9 %
USA	5,1 %	5,6 %	4,0 %
China	8,1 %	8,1 %	4,8 %
Schwellenländer	6,3 %	6,5 %	4,8 %
Welt	5,5 %	5,9 %	4,4 %

Im Verlauf des Jahres 2021 konnte sich die Weltwirtschaft zwar vom pandemiebedingten Einbruch des Vorjahres erholen, sie wurde jedoch von Material- und Kapazitätsengpässen belastet. Diese sind umfangreicher und werden nach Einschätzungen des Internationalen Währungsfonds (»IWF«) länger andauern als ursprünglich erwartet. Die Störungen der globalen Lieferketten werden die Industrieproduktion voraussichtlich auch im kommenden Jahr bremsen, wodurch sich insbesondere die Wachstumsprognose für das Jahr 2022 eintrübt hat. Daneben führt der Russland-Ukraine-Krieg und die in diesem Zusammenhang verhängten Wirtschaftssanktionen zu weiteren Unsicherheiten und Belastungen der wirtschaftlichen Entwicklung.

Für Deutschland erwartet der IWF ein Plus von 3,8 %, für die Eurozone ein Plus von 3,9 %. Die maßgeblichen Effekte für die wirtschaftliche Entwicklung sind hierbei die anhaltenden Störungen der globalen Lieferketten, die stark gestiegenen Energiepreise und die im

Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg verhängten Wirtschaftssanktionen. Gleichzeitig haben diese Faktoren auch einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung der Inflation sowohl in Deutschland als auch in der Europäischen Union.

Auch die größten Volkswirtschaften USA und China erholen sich langsamer als bislang angenommen. Für die USA rechnet der IWF aufgrund anhaltender Lieferkettenstörungen und einer zunehmend restriktiveren Geldpolitik aufgrund der stark gestiegenen Inflation mit einer Wachstumsprognose von 4,0 %. Für China liegt die Prognose des IWF bei 4,8 %. Als Ursachen für den Rückgang im Vergleich zum Vorjahr werden die weiterhin bestehenden Probleme des Immobiliensektors, die Auflagen bei örtlichen Corona-Lockdowns im Zusammenhang mit der Null-COVID-Strategie und eine geringere Kaufkraft der Verbraucher angeführt.

Branchenkonjunktur (Maschinenbau & Chemie)

Den Maschinen- und Anlagenbauern ist im vergangenen Jahr eine außerordentlich starke Aufholjagd gelungen. Während das Jahr 2020 noch von deutlichen Rückgängen der Bestellungen geprägt war, so konnten die Auftragsbücher im Jahr 2021 wieder kräftig gefüllt werden. Laut VDMA (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau) verbuchten die Maschinenbauer aus Deutschland insgesamt einen Auftragszuwachs von real 32 % im Vergleich zum Vorjahr, wobei die Inlandsbestellungen um 18 % und die Auslandsbestellungen um 39 % zulegten. Damit startet die Branche mit einem überdurchschnittlich hohen Auftragsbestand ins Jahr 2022. Dies verschafft der Branche Sicherheit, auch wenn nach den Einschätzungen des VDMA die bestehenden Lieferengpässe bei Vorprodukten und Rohstoffen noch eine ganze Weile andauern werden und die Abarbeitung der Aufträge erschweren.

Trotz COVID-19-Pandemie und Lieferengpässen sowie zuletzt sprunghaft steigender Preise für Energie und Rohstoffe hat die chemisch-pharmazeutische Industrie 2021 eine starke Bilanz erzielt. Grundlage für das Ergebnis war, dass auf allen Kontinenten die industriellen Kunden der Branche ihren Erholungskurs fortsetzten. Entsprechend positiv entwickelte sich

die globale Nachfrage nach Chemikalien. Auch für das kommende Jahr erwartet der VCI (Verband der Chemischen Industrie e.V.) eine positive Entwicklung der Branche sowohl im In- als auch im Ausland.

2.1.2 Markt für Fahrzeugwaschanlagen

Kundengruppen

Die Kunden von WashTec sind zum überwiegenden Teil Betreiber von Tankstellen, die Fahrzeugwäsche an ihren Standorten anbieten und damit einen wesentlichen Teil ihres Ergebnisses erzielen. Zu diesen Kunden zählen weltweit agierende Mineralölgesellschaften oder Retailer (Convenience Stores), Einzelbetreiber und Betreiberketten von Tankstellen. Weitere wichtige Kundengruppen sind Waschanlagenbetreiber, Autowerkstätten, Supermarktketten, Speditionen und Verkehrsbetriebe.

Wettbewerb

WashTec ist weltweit Marktführer mit einer installierten Basis von 40.000 Anlagen. In Europa – einem entwickelten Markt mit hoher Wettbewerbsintensität – ist WashTec nach eigenen Erhebungen in Bezug auf Marktdeckung und Marktanteil mit großem Abstand Marktführer. Im entwickelten nordamerikanischen Markt mit einem großen Anteil von Waschstraßen ist die Kunden- und Anbieterseite fragmentierter als in Europa. Aufgabe in China ist es, den Markt zu entwickeln. In Australien treffen europäische und amerikanische Wettbewerber in einem entwickelten Markt aufeinander.

Absatzmärkte

Deutschland bzw. Europa sind unverändert die größten Absatzmärkte. Gemäß unserer Strategie sollen langfristig Nordamerika und Asien/Pazifik einen höheren Anteil an den Gesamtumsatzerlösen der Gruppe haben.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Folgenden wird der Geschäftsverlauf der WashTec Gruppe erläutert. Die WashTec AG ist selbst nicht operativ tätig und erzielt ihre Ergebnisse ausschließlich aus Dividenden der WashTec Holding GmbH sowie der Ergebnisabführung der WashTec Carwash Management GmbH und der AUWA-Chemie GmbH. Daher beziehen sich die folgenden Ausführungen im Wesentlichen auf die WashTec Gruppe. Auf die WashTec AG wird gesondert im Abschnitt 2.6 eingegangen.



Rundungsdifferenzen möglich	2020	Prognose 2021	angepasste Prognose 2021*	2021	Veränderung
Umsatz	Mio. € 378,7	stabil	deutlich steigend	430,5	13,7 %
EBIT	Mio. € 20,1	deutlich steigend		45,7	127,4 %
Free Cashflow**	Mio. € 36,9	deutlich sinkend		34,5	-6,5 %
ROCE	% 10,5	deutlich steigend		25,8	–
Unfallhäufigkeitsrate (Arbeitsunfälle/Mio. Arbeitsstd.)	4,5	deutlich sinkend		4,9	–

* Am 13. Juli 2021 wurde eine angepasste Prognose abgegeben.

** einschließlich der Tilgung der Leasingverbindlichkeiten

Umsatz- und Geschäftsentwicklung

Die WashTec Gruppe verzeichnete im Jahr 2021 einen Umsatzanstieg von 13,7 % auf Mio. € 430,5 (Vorjahr: Mio. € 378,7). Bereinigt um Währungseffekte lag der Umsatzanstieg bei 13,6 %. Damit wurde das im Geschäftsbericht 2020 kommunizierte Ziel einer stabilen Umsatzentwicklung im Vergleich zum Vorjahr deutlich übertroffen. Die zum Halbjahr abgegebene angepasste Prognose für das Jahr 2021 ging von einem deutlichen Umsatzanstieg von über 9 % aus. Diese Prognose wurde mit den finalen Zahlen für das Jahr 2021 übertroffen.

Die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich im Verlauf des Jahres gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Die Auswirkungen der Pandemie waren auch im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich spürbar und beeinflussten die wirtschaftliche Entwicklung. Anders als zu Beginn des Jahres angenommen, erholte sich die Wirtschaft jedoch deutlich schneller als erwartet. Dies führte insbesondere auch zu einer Änderung des Investitionsverhaltens unserer Kunden.

Die **Umsatzerlöse** stiegen gegenüber dem Vorjahr in allen wesentlichen Geschäftssegmenten. Die Entwicklung im Segment Maschinen und Service wurde insbesondere durch die Normalisierung im Verhalten der Großkunden beflügelt. Auch das Direktgeschäft entwickelte sich positiv, sodass das Geschäftsvolumen in diesem Bereich ebenfalls deutlich angestiegen ist.

Auch das Geschäft mit Service und Chemie entwickelte sich sehr gut, sodass hier nicht nur das stark durch die COVID-19-Pandemie betroffene Jahr 2020, sondern auch das Niveau des Vorkrisenjahres 2019 übertroffen wurde.

Mit dem Umsatzwachstum stieg das **EBIT** um 127,4% auf Mio. € 45,7 (Vorjahr: Mio. € 20,1). In diesem Ergebnis ist ein positiver Sondereffekt durch die erfolgswirksame Vereinnahmung des im Vorjahr gewährten Darlehens aus dem staatlichen Unterstützungsprogramm in den USA in Höhe von Mio. € 2,7 enthalten. Im Vorjahr war das Ergebnis durch Sonderaufwendungen i. H. v. Mio. € 5,6 belastet. Bereinigt um diese Effekte lag das EBIT bei Mio. € 43,0 (EBIT Rendite 10,0%) gegenüber dem Vorjahr mit Mio. € 25,7 (EBIT Rendite 6,8%). Damit konnte die WashTec Gruppe auch im bereinigten Ergebnis erneut eine zweistellige EBIT-Rendite erzielen. Das im Geschäftsbericht 2020 gesetzte Ziel eines deutlichen Anstieges wurde damit erreicht.

In der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres und insbesondere im vierten Quartal wurde die WashTec Gruppe, wie auch die gesamte Wirtschaft, zunehmend durch die Herausforderungen in Verbindung mit der Materialverfügbarkeit und steigenden Materialpreisen belastet. Die sich unerwartet und zum Teil sehr kurzfristig verändernde Situation stellte das Unternehmen vor besondere Herausforderungen. Wir sind stolz darauf, dass die WashTec Gruppe all ihren Lieferverpflichtungen nachkommen konnte. Teilweise mussten hierfür die verfügbaren Ressourcen umgeleitet und Projekte neu priorisiert werden. Dies hatte insbesondere Verzögerungen bei der Umsetzung zukünftiger Optimierungsprojekte zur Folge. Darüber hinaus konnte die Produktion in dieser herausfordernden Zeit nicht mit der gewohnten Effizienz arbeiten.

Auf die steigenden Einkaufspreise hat die WashTec Gruppe mit entsprechenden Preis erhöhungen auf der Verkaufsseite reagiert. Aufgrund der üblichen Durchlaufzeit der Aufträge hatte dies allerdings nur einen geringen Einfluss auf das Ergebnis des Jahres, was sich insbesondere in der bereinigten EBIT-Rendite des vierten Quartals widerspiegelt. Diese sank gegenüber dem Vorjahr von 13% auf 10%. Die Gesellschaft rechnet auch zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 mit einer Fortsetzung der angespannten Situation auf dem Beschaffungsmarkt und den daraus resultierenden finanziellen Belastungen und operativen Herausforderungen.

Der **Free Cashflow einschließlich der Tilgung der Leasingverbindlichkeiten** sank um 6,5% auf Mio. € 34,5 (Vorjahr: Mio. € 36,9). Damit wurde die Prognose eines deutlich sinkenden Free Cashflows getroffen.

Der **ROCE** erreichte einen Wert von 25,8% (Vorjahr: 10,5%). Damit wurde das angestrebte Ziel eines deutlich steigenden ROCE erreicht. Diese Entwicklung wurde insbesondere durch die Steigerung des EBIT positiv beeinflusst. Das zugrunde liegende Capital Employed sank trotz steigenden Geschäftsvolumens gegenüber dem Vorjahr um Mio. € 14,1 (7,4%).

Die Zahl der Arbeitsunfälle pro Mio. Arbeitsstunden lag zum Jahresende mit einem Wert von 4,9 unter dem Branchendurchschnitt der Berufsgenossenschaften der vergangenen Jahre. Das für 2021 gesetzte Ziel einer deutlich sinkenden Anzahl von Unfällen konnte jedoch nicht erreicht werden. WashTec strebt weiterhin die Senkung der Zahl der Arbeitsunfälle an.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass, obwohl der Geschäftsverlauf der WashTec Gruppe im Jahr 2021 nach wie vor von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und den besonderen Herausforderungen auf dem Beschaffungsmarkt geprägt war, die Gesellschaft das Jahr mit einem sehr positiven Ergebnis abschließen konnte. Das Geschäftsmodell hat sich als robust erwiesen, die Unternehmensfortführung war zu keinem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2021 gefährdet. Weitere Anstrengungen bei der Optimierung der Prozesse sowie Investitionen, insbesondere im Bereich der Digitalisierung, werden sich in Zukunft positiv auf die Geschäftsentwicklung auswirken.

2.3 Lage

Mehrwertvergleich wesentlicher Kennzahlen

Rundungsdifferenzen möglich	2019	2020	2021
Umsatz	Mio. € 436,5	378,7	430,5
EBIT	Mio. € 36,3	20,1	45,7
Free Cashflow*	Mio. € 6,4	36,9	34,5

*einschließlich der Tilgung der Leasingverbindlichkeiten

2.3.1 Auftragsbestand

Der Auftragsbestand der Gruppe lag zum Ende des Jahres deutlich über dem Vorjahresniveau.

Da die Aufträge der WashTec Gruppe in der Regel eine Durchlaufzeit von sechs bis zehn Wochen haben, dient der Auftragsbestand als Indikator für die Geschäftsentwicklung in den folgenden Monaten.

2.3.2 Ertragslage

2.3.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gewinn- und Verlustrechnung der WashTec Gruppe:

in Mio. €, Rundungsdifferenzen möglich	2021	2020	
		absolut	in %
Umsatzerlöse	430,5	378,7	13,7
Kosten der umgesetzten Leistung	-303,8	-274,5	10,7
Bruttoergebnis vom Umsatz	126,7	104,1	21,7
Bruttoergebnismarge in %	29,4	27,5	1,9
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	-13,0	-14,0	1,0
Vertriebsaufwand	-55,2	-52,5	-2,7
Verwaltungsaufwand	-16,8	-17,0	0,2
Sonstige Erträge & Aufwendungen	3,9	-0,7	4,6
Betriebsergebnis (EBIT)	45,7	20,1	25,6
EBIT-Rendite in %	10,6	5,3	5,3
Bereinigtes Betriebsergebnis	43,0	25,6	17,4
Bereinigte EBIT-Rendite in %	10,0	6,8	3,2
Finanzergebnis	-0,9	-1,3	0,4
Ergebnis vor Steuern (EBT)	44,8	18,8	26,0
Steuern	-13,7	-5,5	-8,2
Konzernergebnis	31,1	13,3	17,8
Ergebnis je Aktie (in €)	2,32	0,99	1,33

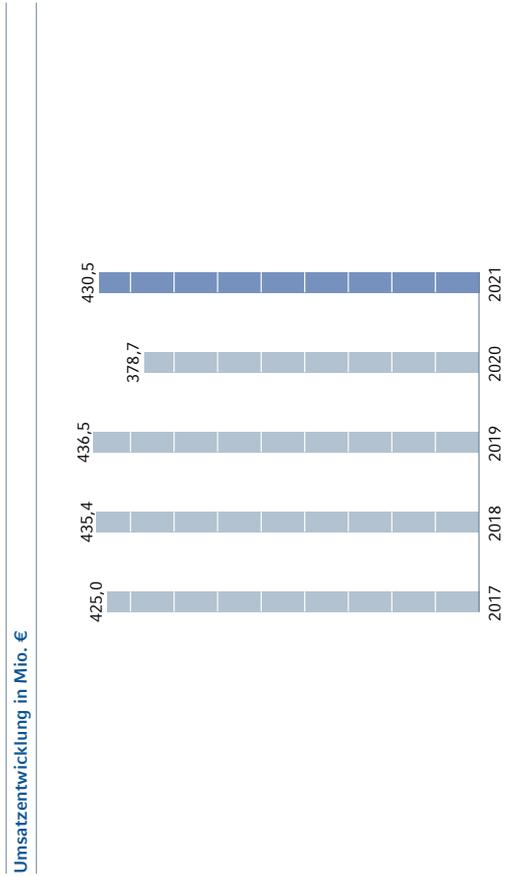
2.3.2.2 Umsatzentwicklung

Die Umsätze der WashTec Gruppe lagen mit Mio. € 430,5 um Mio. € 51,8 oder 13,7% über dem Vorjahreswert von Mio. € 378,7.



der Region Asien/Pazifik lagen bei einem positiven Wert von Mio. € 0,7. Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der einzelnen Segmente findet sich in der Segmentberichterstattung unter Ziffer 2.3.3.

Umsatzentwicklung in Mio. €



Umsatz nach Produkten

in Mio. €, Rundungsdifferenzen möglich

	2021		2020		Veränderung in %
	absolut	in %	absolut	in %	
Maschinen und Service	373,2	86,9	324,0	76,4	15,2
Chemie	51,0	11,9	46,6	11,0	9,4
Sonstiges	6,3	1,4	8,1	1,9	-22,2
Gesamt	430,5	100,0	378,7	100,0	13,7

Der Maschinen- und Serviceumsatz lag mit Mio. € 373,2 um 15,2% über dem Vorjahresniveau von Mio. € 324,0. Die Umsatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr lag sowohl bei den Großkunden als auch im Direktvertrieb im zweistelligen Bereich. Dabei verzeichnete der Bereich Großkunden insbesondere in der zweiten Jahreshälfte einen deutlichen Anstieg. Nach einem verhaltenen Start im ersten Quartal konnten die Umsatzerlöse mit Großkunden in den folgenden drei Quartalen deutliche zweistellige Steigerungsraten erreichen. Gegenüber dem Vorjahresjahr 2019 lagen die Maschinen- und Service-Umsätze noch ca. 2% zurück, was vor allem auf das niedrigere Niveau des Geschäfts mit Großkunden zurückzuführen ist.

Das Geschäft im Bereich Chemie stieg gegenüber dem Vorjahr um 9,4%. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten die Umsätze in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahresjahr 2019 um 8,3% gesteigert werden.

Die sonstigen Umsätze entsprechen lediglich ca. 1,5% des Gesamtumsatzes der WashTec Gruppe.

Umsatz in 2021 auf
Vorkrisenniveau

Bereinigt um Fremdwährungseffekte lag der Umsatz des Gesamtjahres mit Mio. € 430,1 um 13,6% über dem Vorjahresniveau (Mio. € 378,7). Der Währungseffekt hatte in Europa mit Mio. € 1,5 durch die Veränderung der Kurse bei britischem

Pfund und Norwegischer Krone einen positiven Einfluss auf die Umsatzentwicklung, während in Nordamerika die Währungskursänderungen im Vergleich zum Vorjahr zu einem negativen Effekt von Mio. € 1,8 führten. Die Währungseffekte auf die Umsatzentwicklung

2.3.2.3 Aufwandsposten und Ergebnis

2.3.2.3.1 Bruttoergebnis vom Umsatz

Das Bruttoergebnis vom Umsatz stieg deutlich um Mio. € 22,6. Im Vergleich zum Vorjahr ist zu beachten, dass im Vorjahr ein Sondereffekt aus der Wertberichtigung der aktivierten Eigenleistungen aus der Produktentwicklung in Höhe von Mio. € 5,2 enthalten war. Bereinigt um diesen Effekt betrug die Steigerung des Bruttoergebnisses Mio. € 17,4 bzw. 15,9%. Damit stieg das Bruttoergebnis gegenüber dem Vorjahr trotz der Belastungen aus Materialkostensteigerungen überproportional an. Die bereinigte Bruttoergebnismarge verbesserte sich von 28,9 % auf 29,4 %. Diese Verbesserung ist neben der volumenbedingten Fixkostendeckung insbesondere auf die in den Vorjahren eingeleiteten und umgesetzten Optimierungsmaßnahmen zurückzuführen.

2.3.2.3.2 Aufwandsposten

Aufwand für Forschung und Entwicklung

Der Aufwand für Forschung und Entwicklung sank gegenüber dem Vorjahr um Mio. € 1,0. Beim Vergleich gegenüber dem Vorjahr ist zu beachten, dass in den Vorjahreszahlen eine Rückstellung für Restrukturierung in Höhe von Mio. € 1,3 bilanziert wurde. Im Jahr 2021 wurden die in dieser Rückstellung berücksichtigten Personalmaßnahmen nicht umgesetzt. Die Mitarbeiter konnten für andere, für das Unternehmen wertschöpfende Aufgaben, gewonnen werden, sodass die Rückstellung im Jahr 2021 aufgelöst wurde. Die Auflösung der Rückstellung hatte keinen Einfluss auf das Ergebnis der WashTec Gruppe, da im Gegenzug Restrukturierungsaufwendungen in gleicher Höhe in anderen Bereichen angefallen sind. Bereinigt um diese Effekte stieg der Aufwand für Forschung und Entwicklung um Mio. € 1,6 von Mio. € 12,7 im Vorjahr auf Mio. € 14,3 im Geschäftsjahr 2021. Diese Steigerung ist insbesondere durch eine deutliche Intensivierung der Aktivitäten im Bereich der Entwicklung von digitalen Lösungen und Produkten begründet.

Vertriebsaufwand

Der Anstieg im Bereich Vertrieb ist im Wesentlichen auf die höheren Frachtkosten (Mio. € 12,0; Vorjahr: Mio. € 10,0) im Zusammenhang mit der Steigerung des Absatzes

zurückzuführen. Darüber hinaus fielen Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Messen in Höhe von Mio. € 0,5 an.

Verwaltungsaufwand

Der Aufwand im Bereich Verwaltung blieb im abgelaufenen Jahr mit Mio. € 16,8 auf dem Niveau des Vorjahres (Mio. € 17,0).

Sonstige Erträge und Aufwendungen

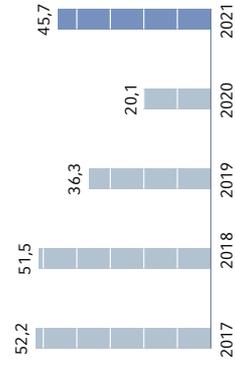
Die sonstigen Erträge und Aufwendungen verbesserten sich um Mio. € 4,6 auf Mio. € 3,9 (Vorjahr: Mio. € -0,7). Die Reduktion der Kosten betrifft hier insbesondere die niedrigen Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch eine Verbesserung der Altersstruktur sowie die im aktuellen Jahr in dieser Position erfassten Erträge aus dem staatlichen Unterstützungsprogramm in den USA.

Die in dieser Position erfassten Effekte aus der Stichtagsbewertung der in Fremdwährung gehaltenen bilanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hatte einen positiven Einfluss i. H. v. ca. Mio. € 0,2 auf die Ertragslage (Vorjahr: Mio. € -0,7).

2.3.2.3.3 EBIT

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) stieg um 127,4 % auf Mio. € 45,7 (Vorjahr: Mio. € 20,1).

EBIT im Mehrjahresvergleich in Mio. €



Ein Ausweis des EBIT nach Segmenten findet sich in der Segmentberichterstattung unter Ziffer 2.3.3.

2.3.2.3.4 EBIT-Rendite

Die EBIT-Rendite stieg auf 10,6 % (Vorjahr: 5,3 %). Bereinigt um den im Ergebnis erfassten Sondereffekt, lag die EBIT-Rendite im abgelaufenen Jahr bei 10,0 % (Vorjahr: 6,8 %).

2.3.2.3.5 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis lag bei Mio. € –0,9 (Vorjahr: Mio. € –1,3). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der in dieser Position im Vorjahr erfassten Rückstellung für geforderte Zinszahlungen aus einer Betriebsprüfung.

Aufschlüsselung des Finanzergebnisses in Mio. €, Rundungsdifferenzen möglich	2021	2020
Sonstige Zinserträge	0,1	0,1
Finanzertrag	0,1	0,1
Aufwendungen aus verzinslichen Darlehen	0,5	0,5
Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Leasingverbindlichkeiten	0,4	0,5
Sonstige Zinsaufwendungen	0,1	0,5
Finanzaufwand	1,0	1,4
Finanzergebnis	–0,9	–1,3

2.3.2.3.6 EBT

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) stieg auf Mio. € 44,8 (Vorjahr: Mio. € 18,8).

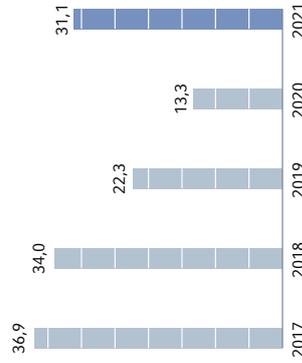
2.3.2.3.7 Steuern

Die Steuern i. H. v. Mio. € 13,7 (Vorjahr: Mio. € 5,5) setzen sich aus laufendem Steueraufwand und latenten Steuern, im Wesentlichen aufgrund temporärer Differenzen, zusammen. Die Steuerquote (in Bezug auf das EBT) lag bei 30,6 % und damit leicht über Vorjahr (Vorjahr: 29,2 %).

2.3.2.3.8 Konzernergebnis

Das Konzernergebnis stieg um Mio. € 17,8 auf Mio. € 31,1 (Vorjahr: Mio. € 13,3). Das Ergebnis je Aktie (verwässert = unverwässert) stieg – auf Grundlage einer durchschnittlichen Aktienzahl von 13.382.324 – um 133,8 % auf € 2,32 (Vorjahr: € 0,99).

Konzernergebnis im Mehrjahresvergleich in Mio. €

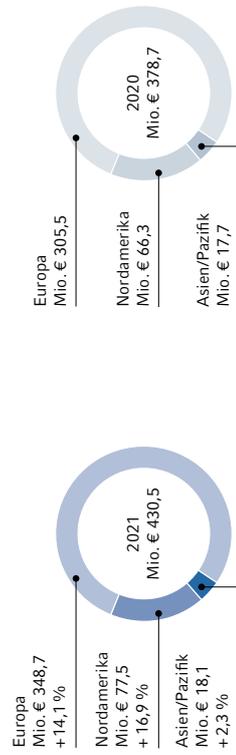


2.3.2.4 Mittelverwendung/Dividende

WashTec wird auch zukünftig eine attraktive Ausschüttungspolitik verfolgen. Vorstand und Aufsichtsrat werden der für den 16. Mai 2022 geplanten Hauptversammlung vorschlagen, den im Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn i. H. v. € 40.306.406,55 wie folgt zu verwenden: Ausschüttung i. H. v. € 2,90 je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt € 38.808.739,60, und Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns i. H. v. € 1.497.666,95 auf neue Rechnung. In dem Vorschlag für die Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre i. H. v. € 2,90 je dividendenberechtigter Stückaktie ist neben der Dividende für das Geschäftsjahr 2021 i. H. v. € 2,10 eine Sonderdividende i. H. v. € 0,80 enthalten.

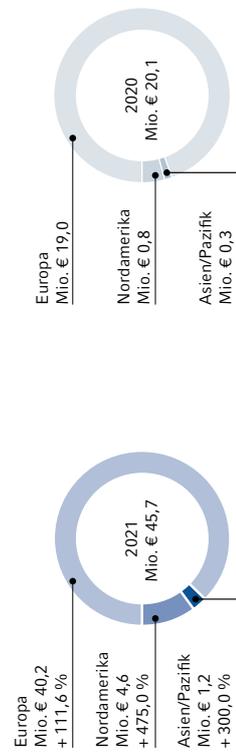
2.3.3 Berichterstattung nach Regionen

Umsatz nach Regionen in Mio. €*



* Konsolidierungseffekte sind nicht berücksichtigt

EBIT nach Regionen in Mio. €*



* Konsolidierungseffekte sind nicht berücksichtigt

2.3.3.1 Europa

Kennzahlen Region Europa

Rundungsdifferenzen möglich

	2021	2020	Veränd. (in %)
Umsatz	in Mio. € 348,7	305,5	14,1
EBIT	in Mio. € 40,2	19,0	111,6
EBIT-Rendite	% 11,5	6,2	-
Mitarbeiter (zum 31.12.)	1.457	1.458	-0,1

Marktumfeld

Der Waschanlagenmarkt in Europa ist neben Nordamerika einer der weltweit am weitesten entwickelten Märkte für Fahrzeugwäschen. Er zeichnet sich durch die höchste Anzahl installierter Fahrzeugwaschanlagen und weit ausgebauter Service- und Vertriebsstrukturen der Anbieter aus.

Die Kunden von WashTec in Europa sind zum überwiegenden Teil Betreiber von Tankstellen, die Fahrzeugwäschen an ihren Standorten anbieten und damit einen wesentlichen Teil ihres Ergebnisses erzielen. Zu diesen Kunden zählen weltweit agierende Mineralölgesellschaften oder Retailer (Convenience Stores), Einzelbetreiber und Betreiberketten von Tankstellen. Weitere wichtige Kundengruppen sind Waschanlagenbetreiber, Supermarktketten, Autohäuser und Werkstätten sowie Speditionen und Verkehrsbetriebe.

Der Wettbewerb in Europa ist intensiv und beschränkt sich auf wenige Hersteller. Erhebliche Bedeutung haben eine flächendeckende Servicestruktur und eine installierte Basis. Entsprechend hoch ist die Eintrittsbarriere für neue Wettbewerber. WashTec ist nach eigenen Erhebungen in Bezug auf Marktdeckung und Marktanteil klarer Marktführer und verfügt über das mit Abstand am besten ausgebaute Vertriebs- und Servicenetzwerk und die bei weitem größte installierte Basis von Portalanlagen in den Kernmärkten Europas.

Geschäftsverlauf Europa

Rundungsdifferenzen möglich		2020	Prognose 2021	2021	Veränd. (in %)
Umsatz	in Mio. €	305,5	stabil	348,7	14,1
EBIT	in Mio. €	19,0	deutlich steigend	40,2	111,6

Umsatzentwicklung

Die Umsatzentwicklung in Europa war mit Mio. € 348,7 im Vergleich zum Vorjahr (Mio. € 305,5) deutlich positiver als zu Beginn des Jahres erwartet. Die zu Jahresbeginn prognostizierte stabile Umsatzentwicklung wurde deutlich übertroffen.

Das Umsatzwachstum betraf sowohl den Bereich der Großkunden als das Direktgeschäft. Besonders erfreulich ist, dass das Geschäft im Direktvertrieb im abgelaufenen Jahr das Niveau des starken Vorkrisenjahres 2019 wieder erreicht hat. Der Absatz im Großkundensegment blieb dagegen noch etwas hinter dem Vorkrisenjahr zurück. Auch die Bereiche Service und Chemie entwickelten sich sehr positiv. Hier konnten die Umsätze ebenfalls deutlich zulegen und übertrafen auch das Vorkrisenniveau.

Ergebnisentwicklung

Das EBIT in Europa stieg von Mio. € 19,0 im Vorjahr auf Mio. € 40,2. Die EBIT-Rendite lag bei 11,5 % (Vorjahr: 6,2 %). Beim Vergleich mit dem Vorjahr ist zu beachten, dass das Vorjahresergebnis durch Sonderaufwendungen in Höhe von Mio. € 6,5 belastet war. Bereinigt um diesen Effekt stieg das EBIT um Mio € 14,7 bzw. 57,6 % gegenüber dem Vorjahresergebnis an.

Im Hinblick auf die Ergebnisentwicklung wurde damit die zu Jahresbeginn abgegebene Prognose übertroffen.

Im Segmentergebnis sind keine Effekte aus Unterstützungsmaßnahmen der Länder in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie enthalten. Im Vorjahr wurden in diesem Zusammenhang Mio. € 0,4 erfasst.

2.3.3.2 Nordamerika

Kennzahlen Region Nordamerika

Rundungsdifferenzen möglich		2021	2020	Veränd. (in %)
Umsatz	in Mio. €	77,5	66,3	16,9
EBIT	in Mio. €	4,6	0,8	475,0
EBIT-Rendite	%	5,9	1,2	–
Mitarbeiter (zum 31.12.)		269	248	11,2

Marktumfeld

Die Fahrzeugneuzulassungen für Personenfahrzeuge und sog. »Light Trucks« sind in Nordamerika in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Für die Zukunft werden auch weiterhin ein leichtes Bevölkerungswachstum und ein Wachstum des Fahrzeugbestands erwartet.

In Nordamerika sind neben einigen Großkunden die wesentlichen Kunden unabhängige kleine oder mittelständische Waschanlagenketten. Der Anteil von Waschstraßen gegenüber Portalanlagen sowie das Wachstum dieses Produktsegments liegen über dem weltweiten Durchschnitt. Der Marktausblick ist anhaltend positiv.

Geschäftsverlauf Nordamerika

Rundungsdifferenzen möglich		2020	Prognose 2021	2021	Veränd. (in %)
Umsatz	in Mio. €	66,3	stabil	77,5	16,9
EBIT	in Mio. €	0,8	deutlich steigend	4,6	475,0

Umsatzentwicklung

Der Umsatz in Nordamerika stieg deutlich von Mio. € 66,3 im Vorjahr auf Mio. € 77,5 an. Die Umsätze in US-Dollar beliefen sich auf Mio. USD 91,2 (Vorjahr: Mio. USD 75,8). Die zu Jahresbeginn prognostizierte stabile Umsatzentwicklung wurde übertroffen. Der Grund für den deutlich positiveren Geschäftsverlauf ist die Rückkehr des Geschäfts mit Großkunden, die früher als zunächst erwartet eintrat.

Ergebnisentwicklung

Das Ergebnis in Nordamerika stieg deutlich um Mio. € 3,8 auf Mio. € 4,6 (Vorjahr: Mio. € 0,8). Das ursprünglich angegebene Ziel eines deutlich steigenden EBIT wurde damit übertroffen. In diesem Ergebnis ist ein positiver Sondereffekt durch die erfolgswirksame Vereinnahmung des im Vorjahr gewährten Darlehens aus dem staatlichen Unterstützungsprogramm in den USA in Höhe von Mio. € 2,7 enthalten. Das um diesen Effekt bereinigte EBIT des Jahres 2021 lag bei Mio. € 1,9 (Vorjahr Mio. € 0,8). Diese Ergebnisverbesserung ist auf die bereits in Vorjahren angestoßenen Optimierungsprojekte und Kostensenkungsmaßnahmen zurückzuführen. Insbesondere in dieser Region waren in der zweiten Jahreshälfte die steigenden Materialkosten spürbar, die die positiven Effekte aus den umgesetzten Maßnahmen schmälerten.

Im Ergebnis des Segments sind Effekte aus Unterstützungsprogrammen der Länder in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie in Höhe von Mio. € 2,9 (Vorjahr Mio. € 0,3) enthalten.

2.3.3.3 Asien/Pazifik

Kennzahlen Region Asien/Pazifik

Rundungsdifferenzen möglich		2021	2020	Veränd. (in %)
Umsatz	in Mio. €	18,1	17,7	2,3
EBIT	in Mio. €	1,2	0,3	300,0
EBIT-Rendite	%	6,6	1,7	–
Mitarbeiter (zum 31.12.)		56	64	-11,1

Marktumfeld

Der chinesische Markt für Fahrzeugwäschen ist grundsätzlich von der Handwäsche dominiert. Das stetig wachsende Lohnniveau, die stark wachsende Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge in Verbindung mit zunehmendem Umweltbewusstsein sowie der Möglichkeit, Wäschen über Smartphones einfach und schnell zu kaufen, werden den Anteil der automatischen Fahrzeugwäsche zukünftig weiter erhöhen. Gleichzeitig nimmt die Bedeutung und Zahl der Luxus- und Premiumfahrzeuge, insbesondere der deutschen Fahrzeughersteller, zu. WashTec verfügt seit 2008 über ein eigenes Werk in der Nähe von Shanghai.

Der Eintritt weiterer Wettbewerber und das erhöhte Angebot an Waschanlagen, insbesondere im Niedrigpreissegment, kann sich ebenfalls als weitere Herausforderung im noch unterentwickelten Waschanlagenmarkt entwickeln. Die erwartete Entwicklung im Mittel- und Premiumpreissegment bietet jedoch auch neue Chancen.

Auf dem australischen Markt stehen die wesentlichen amerikanischen und europäischen Hersteller im direkten Wettbewerb.

Geschäftsverlauf Asien/Pazifik

Rundungsdifferenzen möglich		2020	Prognose 2021	Veränd. (in %)
Umsatz	in Mio. €	17,7	stabil	18,1
EBIT	in Mio. €	0,3	stabil	1,2
				300,0

Umsatzentwicklung

Der Umsatz in Asien/Pazifik lag mit Mio. € 18,1 leicht über dem Niveau des Vorjahres (Mio. € 17,7). Währungsbereinigt lagen die Umsatzerlöse in dieser Region bei Mio. € 17,4. Damit konnte die zu Jahresbeginn abgegebene Prognose einer stabilen Umsatzentwicklung erreicht werden.

Wie im Geschäftsbericht des Jahres 2020 bereits beschrieben, konnte die Entwicklung auf dem australischen Markt nach dem Verlust eines Großkunden stabilisiert werden und zeigte eine deutlich positive Entwicklung. Dies führte im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 zu einem wachsenden Geschäft in Australien.

In China beobachtete die WashTec Gruppe bereits zum Ende des Vorjahres eine deutliche Veränderung des Marktes hin zu kostenlosen Wäschen an den Tankstellen. Dies hemmt die Bereitschaft zu Investitionen, vor allem im Direktgeschäft, da Rentabilitäts Erwartungen durch das Marktumfeld beeinträchtigt werden. Die Großkunden in der Region meiden direkte Investitionen in die Waschanlagen und bevorzugen ein Mietmodell. Dies hätte für die WashTec Gruppe zwangsläufig zu einer deutlichen Erhöhung der Kapitalbindung in dieser Region geführt. Die Gesellschaft erachtete dieses Modell als zu risikoreich, was zu einem Rückgang der Umsatzerlöse in dem Land geführt hat. Im vergangenen Jahr wurden alternative Lösungen gesucht, um die Position von WashTec auf dem Markt zu stärken. Die Voraussetzungen dafür konnten geschaffen werden, sodass die WashTec Gruppe für China zuversichtlich auf die Geschäftsentwicklung in den kommenden Jahren blickt.

Ergebnisentwicklung

Das EBIT stieg deutlich auf Mio. € 1,2 (Vorjahr: Mio. € 0,3). Damit wurde die für das Jahr 2021 aufgestellte Prognose eines stabilen EBIT übertroffen. Die positive Entwicklung auf dem australischen Markt hat zu dieser deutlichen Verbesserung des Ergebnisses geführt. Desweiteren wurde das Ergebnis des Jahres durch einen positiven Effekt aus der Bewertung von in Fremdwährung gehaltenen Vermögenswerten und Schulden in Höhe von Mio. € 0,6 beeinflusst.

Im Segmentergebnis sind Effekte aus Unterstützungsmaßnahmen der Regierungen in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie in Höhe von Mio. € 0,1 (Vorjahr Mio. € 0,7) enthalten.

2.3.4 Vermögenslage

2.3.4.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

Verkürzte Konzernbilanz

in Mio. €, Rundungsdifferenzen möglich	31.12.2021	31.12.2020
Anlagevermögen (inkl. Nutzungsrechte)	92,8	95,7
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	94,3	85,4
Vorräte	57,1	38,5
Aktive latente Steuern	4,8	4,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18,1	19,9
Eigenkapital	98,4	96,2
Verzinsliche Darlehen	13,5	19,1
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	118,2	108,7
davon Rückstellungen (inkl. Ertragsteuerverbindlichkeiten)	30,8	28,9
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16,1	10,5
Vertragsverbindlichkeiten	35,5	18,9
Passive latente Steuern	1,3	1,0
Bilanzsumme	267,0	244,0

Die Bilanzsumme der WashTec Gruppe stieg von Mio. € 244,0 auf Mio. € 267,0.

2.3.4.1.1 Aktiva

Im **Anlagevermögen** der WashTec Gruppe sind wie in den Vorjahren Geschäfts- und Firmenwerte i. H. v. Mio. € 42,3 enthalten. Das Sachanlagevermögen setzt sich im Wesentlichen aus den Positionen »Grundstücke und Gebäude« i. H. v. Mio. € 12,9 (Vorjahr: Mio. € 13,4) und »Technische Anlagen und Maschinen« i. H. v. Mio. € 7,7 (Vorjahr: Mio. € 9,0) zusammen. Die »Immateriellen Vermögenswerte (ohne Geschäfts- und Firmenwert)« betragen Mio. € 6,2 (Vorjahr: Mio. € 6,6). Zudem sind Nutzungsrechte i. H. v. Mio. € 19,3 (Vorjahr: Mio. € 19,5) enthalten.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögenswerte** stiegen von Mio. € 85,4 zum Stichtag des Vorjahres auf Mio. € 94,3. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die aufgrund des höheren Geschäftsvolumens um Mio. € 7,8 auf Mio. € 71,4 (Vorjahr Mio. € 63,6) gestiegen sind.

Die **Vorräte** lagen zum Jahresende mit Mio. € 57,1 deutlich über dem Vorjahresniveau (Mio. € 38,5). Wesentliche Gründe für den Anstieg liegen sowohl in einem höheren Bestand an Fertigerzeugnissen aufgrund von existierenden Kundenaufträgen, die eine Fertigstellung der Anlagen zum Jahresende vorsehen als auch aufgrund der bewussten Bevorratung für die Produktion durch die Unsicherheiten auf den Beschaffungsmärkten. Die deutlich höhere Kapitalbindung im Vorratsvermögen konnte durch eine Erhöhung der erhaltenen Anzahlungen von Kunden gegenfinanziert werden.

Die **aktiven latenten Steuern** i. H. v. insgesamt Mio. € 4,8 (Vorjahr: Mio. € 4,6) resultierten im Wesentlichen aus temporären Differenzen zwischen den steuerlichen und IFRS-Bilanzansätzen.

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** sanken von Mio. € 19,9 im Vorjahr auf Mio. € 18,1.

2.3.4.1.2 Passiva

Das Eigenkapital stieg von Mio. € 96,2 auf Mio. € 98,4. Details zu den gemäß IFRS direkt im Eigenkapital erfassten Erträgen und Aufwendungen können der Eigenkapitalveränderungsrechnung (Seite 103) entnommen werden. Die Eigenkapitalquote sank aufgrund der Dividendenausschüttung von Mio. 30,8 € auf 36,9 % (Vorjahr: 39,4 %).

Die verzinslichen Darlehen sanken gegenüber dem 31. Dezember 2020 von Mio. € 19,1 auf Mio. € 13,5.

WashTec verfügte zum Jahresende über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von Mio. € 18,1. Dem standen verzinslichen Darlehen von Mio. € 13,5 und Leasingverbindlichkeiten i. H. v. Mio. € 20,2 gegenüber. Der hohe positive Free Cashflow des Jahres führte trotz einer Dividendenzahlung in Höhe von Mio. € 30,8 zu einer Abnahme der Nettofinanzverschuldung (flüssige Mittel abzüglich kurz- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten) um Mio. € 3,7 auf Mio. € 15,7.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen von Mio. € 10,5 auf Mio. € 16,1.

Die Vertragsverbindlichkeiten stiegen im Wesentlichen durch deutlich höhere erhaltene Anzahlungen um Mio. € 16,6 auf Mio. € 35,5 (Vorjahr: Mio. € 18,9).

Die passiven latenten Steuern stiegen leicht auf Mio. € 1,3 (Vorjahr: Mio. € 1,0).

Die Rückstellungen (inkl. Ertragsteuerverbindlichkeiten) setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Personal, Altersteilzeit, Gewährleistungen und Rückkaufverpflichtungen zusammen. Sie lagen zum Stichtag bei Mio. € 30,8 (Vorjahr: Mio. € 28,9).

Solide Eigenkapitalquote von
36,9 %



2.3.4.2 Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte und außerbilanzielle Finanzinstrumente

Zu den selbstgeschaffenen, immateriellen Werten, die das Geschäft von WashTec positiv beeinflussen, zählen vor allem das umfassende Fachwissen und die Erfahrung der Mitarbeiter. Insbesondere das Wissen über den Waschprozess als solchen und die Fähigkeit, dieses Wissen bei der Forschung und Entwicklung einzusetzen, bilden einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil. Ein weiterer bedeutender Erfolgsfaktor ist das eigene, langjährig gewachsene Vertriebs- und Servicenetzwerk der WashTec Gruppe. Außerbilanzielle Finanzinstrumente bestehen nicht.

2.3.5 Finanzlage

2.3.5.1 Kapitalstruktur

Im Rahmen des zentralen Finanzmanagements erfolgt die Finanzierung der Unternehmen der WashTec Gruppe über die WashTec Cleaning Technology GmbH. Die wesentlichen Verbindlichkeiten der Gesellschaft bestehen in Euro. Der Basiszinssatz der Darlehen ist variabel und orientiert sich am EURIBOR. Die Gruppe verfügte am 31. Dezember 2021 über eine Kreditlinie von insgesamt Mio. € 122,6 (Vorjahr: Mio. € 122,5).

Die nicht in Anspruch genommene Kreditlinie, die für die künftige betriebliche Tätigkeit und zur Erfüllung von Verpflichtungen eingesetzt werden könnte, belief sich zum Stichtag auf Mio. € 102,4 (Vorjahr: Mio. € 96,9).

Weitere Informationen in Bezug auf die Finanzierung der WashTec Gruppe finden Sie im Chancen- und Risikobericht unter dem Abschnitt »Finanzierungsrisiken«.

2.3.5.2 Investitionen und Abschreibungen

Mit Mio. € 4,3 fielen die Investitionen im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr gering aus. Die Schwerpunkte der Investitionen lagen in Europa (Mio. € 4,1). Hauptsächlich handelte es sich um Investitionen in die Modernisierung der Standorte und Investitionen in moderne

Betriebsmittel. Darüber hinaus wurden Investitionen in Nordamerika (Mio. € 0,1) und Asien/Pazifik (Mio. € 0,1) getätigt.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens erfolgen auf Basis der gesetzlichen Vorgaben und der von WashTec festgelegten Bilanzierungsrichtlinien. Die Vermögenswerte werden dabei in der Regel linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Geschäfts- und Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Basis hierfür ist die Mittelfristplanung für drei Jahre auf Konzernebene.

Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit wurden die bilanzierten immateriellen Vermögenswerte einem Impairmenttest unterzogen. Die Ergebnisse führten zu keinem Anpassungsbedarf bei den angesetzten Werten.

2.3.5.3 Liquidität

in Mio. €, Rundungsdifferenzen möglich	2021		2020		Veränderung	
			absolut	in %		
Ergebnis vor Steuern	44,8		18,8	26,0	138,3	
Mittelveränderung aus operativer Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	45,7		46,3	-0,6	-1,3	
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit	-3,4		-0,7	-2,7	-385,7	
Free Cashflow*	34,5		36,9	-2,4	-6,5	
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit**	-31,6		-0,8	-30,8	-	
Nettoveränderung des Finanzmittelfonds	2,9		36,1	-33,2	-92,0	
Finanzmittelfonds zum 31.12	4,5		0,8	3,7	462,5	

* einschließlich der Tilgung der Leasingverbindlichkeiten
 ** ohne Tilgung der Leasingverbindlichkeiten

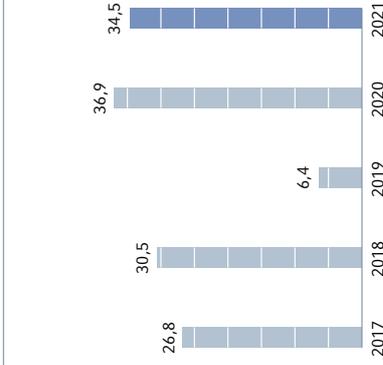
Der **Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)** sank leicht um Mio. € 0,6 auf Mio. € 45,7 (Vorjahr: Mio. € 46,3). Ausschlaggebend für die Entwicklung war die Veränderung im Bereich des NOWC, das um Mio. € 4,3 stieg. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Verbindung mit dem Wachstum des Geschäfts sowie höheren Beständen des Vorratsvermögens zurückzuführen. Im Vorjahr sank das NOWC um Mio. € 11,7.

Das **Net Operating Working Capital** (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen + Vorräte – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen) stieg zum Stichtag um Mio. € 6,3 von Mio. € 80,6 auf Mio. € 86,9. Dies resultierte aus einem deutlichen Anstieg der Vorräte.

Der **Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit** (saldiert) betrug im Geschäftsjahr 2021 Mio. € 3,4 (Vorjahr: Mio. € 0,7). Dabei lagen die Auszahlungen für Investitionen leicht unter dem Vorjahresniveau bei Mio. € 4,3 (Vorjahr: Mio. € 4,7).

Der **Free Cashflow einschließlich der Tilgung der Leasingverbindlichkeiten** (Mittelabfluss aus operativer Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow) – Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit – Tilgung der Leasingverbindlichkeiten) sank auf Mio. € 34,5 (Vorjahr: Mio. € 36,9).

Free Cashflow* in Mio. €



* einschließlich der Tilgung der Leasingverbindlichkeiten

Der **Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Tilgung der Leasingverbindlichkeiten)** belief sich auf Mio. € 31,6 (Vorjahr: Mio. € 0,8). Der Anstieg resultiert aus der Dividendenzahlung in Höhe von Mio. € 30,8 (Vorjahr Mio. € 0,0).

Der **Finanzmittelfonds** (saldiert) stieg aufgrund der positiven Entwicklung des Free Cashflow zum 31. Dezember 2021 auf Mio. € 4,5 (Vorjahr: Mio. € 0,8). Die Gesellschaft war zu jeder Zeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

2.4 Nichtfinanzieller Leistungsindikator

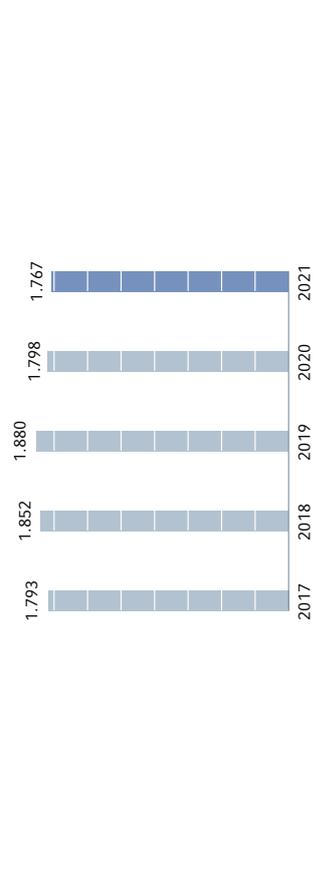
Unfallhäufigkeitsrate		2020	Prognose 2021	2021	Veränd. absolut
Rundungsdifferenzen möglich					
Arbeitsunfälle/ Mio. Arbeitsstunden		4,5	deutlich sinkend	4,9	0,4

Die Zahl der Arbeitsunfälle bezogen auf Mio. Arbeitsstunden ist für WashTec ein nichtfinanzieller Leistungsindikator. Für das Jahr 2021 lag der Wert bei 4,9 und damit deutlich unter dem Branchendurchschnitt der Berufsgenossenschaften der vergangenen Jahre. Das für 2021 gesetzte Ziel einer deutlich sinkenden Unfallhäufigkeitsrate wurde damit jedoch nicht erreicht. WashTec strebt weiterhin die Senkung der Zahl der Arbeitsunfälle an.

2.5 Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiter stieg zum 31. Dezember 2021 um 12 auf 1.782 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.770). Im Jahresdurchschnitt waren 1.767 Mitarbeiter bei WashTec beschäftigt (Vorjahr: 1.798).

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt



Die WashTec Gruppe in Deutschland ist an die Tarifverträge der IG Metall gebunden. Für die AUWA-Chemie GmbH gelten als Orientierung die Tarifverträge der IG Bergbau, Chemie und Energie.

Die Mitarbeiter von WashTec bilden eine wesentliche Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg der WashTec Gruppe. Die Ausgaben für Weiterbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter stiegen in diesem Jahr um 43 %.

2.6 WashTec AG

Die WashTec AG mit Sitz in Augsburg ist die Konzernobergesellschaft der WashTec Gruppe und ist als solche für die strategische Unternehmensführung und Unternehmenssteuerung der nachgegliederten Tochterunternehmen zuständig. Da die Gesellschaft selbst nicht operativ tätig ist, resultiert ihre Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ausschließlich aus der wirtschaftlichen Entwicklung der Tochtergesellschaften.

Der Geschäftsverlauf der WashTec AG entspricht weitgehend dem der WashTec Gruppe, der im Kapitel »Geschäftsverlauf« ausführlich beschrieben ist. Die für das abgelaufene Geschäftsjahr prognostizierte stabile Ergebnisentwicklung wurde aufgrund des höheren Beteiligungsergebnisses deutlich übertroffen.

2.6.1 Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung Washtec AG (verkürzt)

in Mio. €, Rundungsdifferenzen möglich	2021		2020		Veränderung	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Umsatzerlöse	2,9	1,1	1,8	1,1	1,1	61,1
Personalaufwand	4,2	1,5	2,7	1,5	1,5	180,0
Sonstiger betrieblicher Aufwand	2,1	0,8	2,1	0,8	0,0	–
Beteiligungsergebnis	43,0	10,9	32,1	10,9	10,9	294,5
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	40,1	10,2	29,9	10,2	10,2	293,1
Jahresüberschuss	39,9	8,6	31,3	8,6	8,6	364,0
Gewinnvortrag	0,4	–	22,6	–	–22,2	–98,2
Bilanzgewinn	40,3	–	31,2	–	9,1	29,2

Die **Umsatzerlöse** (nach HGB) der WashTec AG stiegen auf Mio. € 2,9 (Vorjahr: Mio. € 1,8) und resultieren aus der Weiterbelastung von Aufwendungen für Managementumlagen an die Tochtergesellschaften.

Der **Personalaufwand** (nach HGB) der WashTec AG von Mio. € 4,2 (Vorjahr: Mio. € 1,5) beinhaltet die Vergütung des Vorstandes sowie den Personalaufwand für den Bereich Recht und Investor Relations. Daneben beinhaltet diese Position im Jahr 2021 auch die Mitarbeiterprämie in Höhe von Mio. € 1,5, die an alle Mitarbeiter der WashTec Gruppe als Anerkennung für das erfolgreiche Geschäftsjahr 2021 ausbezahlt wurde.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (nach HGB) lagen mit Mio. € 2,1 auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: Mio. € 2,1).

Der **Jahresüberschuss** (nach HGB) stieg von Mio. € 8,6 auf Mio. € 39,9.

Das **Beteiligungsergebnis** (nach HGB) beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen i. H. v. Mio. € 2,9 (Vorjahr: Mio. € 4,9) sowie Zinserträge i. H. v. Mio. € 0,1 (Vorjahr: Mio. € 0,1). Zudem erfolgte eine Ausschüttung der WashTec Holding GmbH i. H. v. Mio. € 40,0 (Vorjahr: Mio. € 6,0).

2.6.2 Vermögens- und Finanzlage

Bilanz WashTec AG (verkürzt)

	31.12. 2021	31.12. 2020	
		absolut	in %
Anlagevermögen	128,2	128,1	0,1
Forderungen, sonstige Vermögenswerte	54,2	39,6	14,6
Eigenkapital	169,4	160,3	9,1
Rückstellungen	3,6	3,5	0,1
Verbindlichkeiten	9,3	3,9	5,4
Bilanzsumme	182,4	167,7	14,7

Das **Anlagevermögen** (nach HGB) setzt sich im Wesentlichen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen i. H. v. Mio. € 128,1 (Vorjahr: Mio. € 128,1) zusammen. Die Geschäftsleitung unterzieht die Anteile an verbundenen Unternehmen jährlich einem Werthaltigkeitstest. Ein Abwertungsbedarf ist nicht gegeben.

Die **Forderungen und sonstige Vermögenswerte** (nach HGB) i. H. v. Mio. € 54,2 (Vorjahr: Mio. € 39,6) resultieren im Wesentlichen aus dem allgemeinen Verrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen aus Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen.

Das **Eigenkapital** (nach HGB) lag bei Mio. € 169,4 (Vorjahr: Mio. € 160,3). Daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 92,9 % (Vorjahr: 95,6 %).

Hohe Eigenkapitalquote der AG
92,9 %

Die **Rückstellungen** (nach HGB) beliefen sich auf Mio. € 3,6 (Vorjahr: Mio. € 3,5) und wurden vor allem für Rechts- und Beratungskosten, Wirtschaftsprüfungskosten sowie die Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung gebildet.

Die **Finanzierung** der WashTec AG erfolgt mittels Cashpooling mit der WashTec Cleaning Technology GmbH, Augsburg.

2.6.3 Chancen- und Risikobericht

Die wesentlichen Chancen und Risiken der WashTec AG als Konzernobergesellschaft leiten sich von den Chancen und Risiken ihrer operativen Tochtergesellschaften ab. Die WashTec AG ist in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden. Weitere Informationen finden sich im Chancen- und Risikobericht. In diesem erfolgt auch die nach § 289f Abs. 1 HGB a. F. erforderliche Beschreibung des internen Kontrollsystems.

Die Hauptrisiken der WashTec AG bestehen in der Werthaltigkeit der Beteiligungen und der Höhe der Ausschüttungen.

2.6.4 Sonstiges

Die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstände und die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Konzernanhang (Anhangangabe 40) erläutert.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist im Abschnitt »Compliance« wiedergegeben und auf der Internetseite www.washtec.de veröffentlicht.



2.6.5 Prognose

Die im Prognosebericht für die WashTec Gruppe beschriebenen Erwartungen im Bereich 4.1.4 »WashTec Unternehmensentwicklung« gelten auch für die Geschäftsentwicklung der WashTec AG als Konzernobergesellschaft. Finanzieller Leistungsindikator für die Geschäftsentwicklung der WashTec AG ist der Jahresüberschuss.

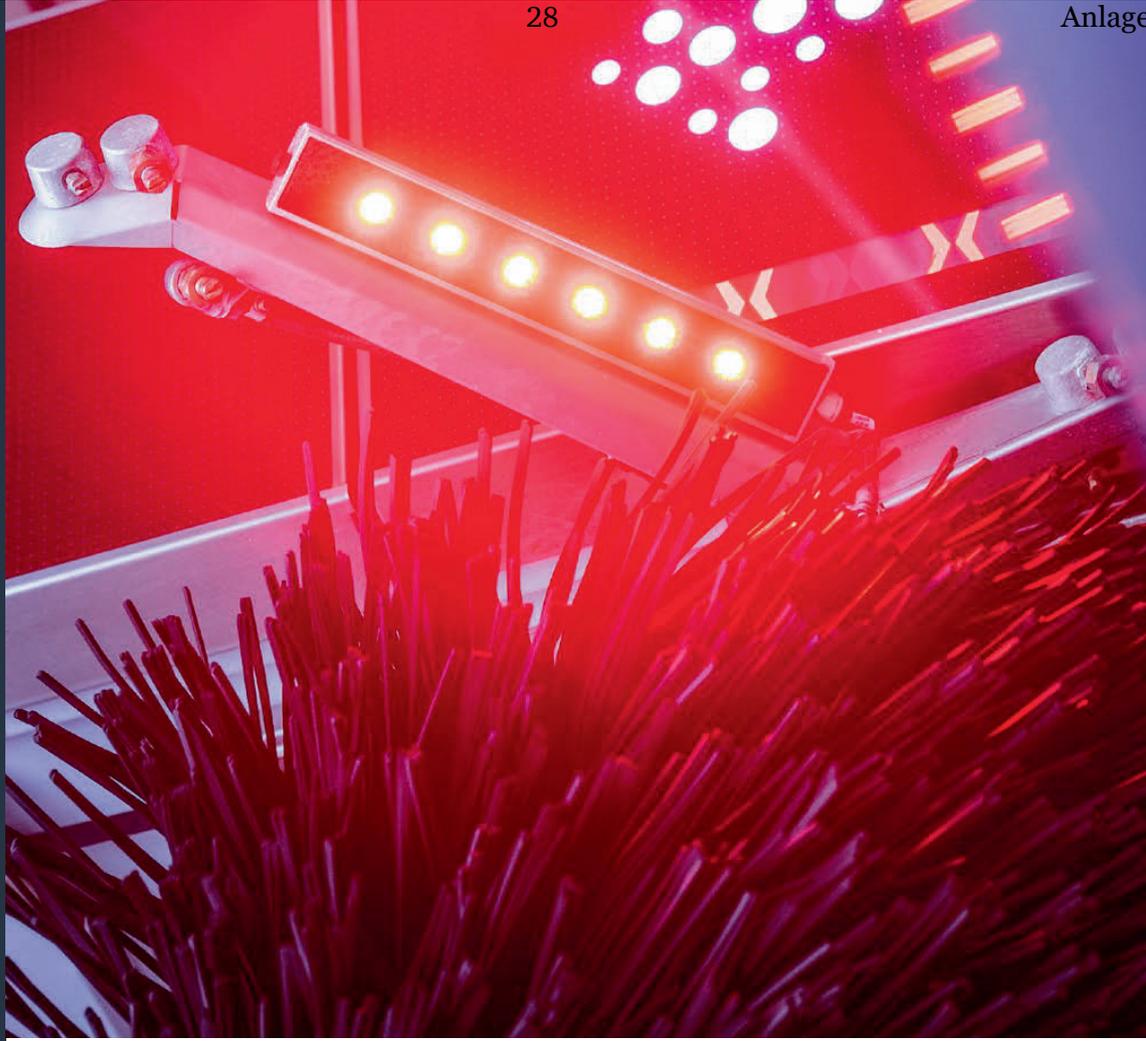


3

Nachtragsbericht

Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Gesellschaft beobachtet die Entwicklung des Russland-Ukraine-Kriegs aufmerksam. Die WashTec Gruppe generiert in diesen Ländern einen Umsatz von unterhalb 2 % des Konzernumsatzes. Es befinden sich dort keine Produktionsstandorte oder anderweitigen Vermögenswerte. Damit wären die direkten finanziellen Auswirkungen aus dem Geschäft in diesen beiden Ländern auf Umsatz und Ergebnis der WashTec Gruppe nicht wesentlich. Allerdings kann die weitere Entwicklung deutliche Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Lage außerhalb dieser Länder haben sowie zu weiteren Erhöhungen bei der Rohstoff- und Energiepreise führen. Für eine endgültige Abschätzung der möglichen Folgen auf weltweiter Basis ist die Faktenlage derzeit zu volatil.



4

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Dieser Prognosebericht berücksichtigt die relevanten Fakten und Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Aufstellung bekannt waren und die voraussichtliche Entwicklung und den voraussichtlichen Geschäftsverlauf der WashTec Gruppe beeinflussen können.

4.1.1 Geschäftspolitik und Strategie

Die WashTec Gruppe hält auch für 2022 und die Folgejahre an ihrer Strategie fest, den Kundennutzen zu erhöhen und die Markt- und Technologieführerschaft im Bereich Fahrzeugwäsche auszubauen.

4.1.2 Absatzmärkte und Produkte

Die Gruppe beabsichtigt, ihre Präsenz und Marktanteile in allen Vertriebsregionen und Produktbereichen weltweit weiterhin zu steigern. Dies gilt für alle Märkte, in denen WashTec mit höchstem Kundennutzen eine führende Stellung in jedem Kunden- und Produktsegment einnehmen will. WashTec generiert einen wesentlichen Teil seiner Umsätze in Europa und strebt einen weiteren Ausbau seiner Marktposition an. Zusätzliche Potenziale für die WashTec Gruppe bestehen aufgrund des geringeren Marktanteils in Nordamerika und im noch unterentwickelten Markt Asien.

4.1.3 Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Eine detaillierte Beschreibung zur Konjunktur und zur Entwicklung der Weltwirtschaft ist unter Punkt 2.1 dieses Lageberichts zu finden. In Summe geht das Unternehmen bei seinen Prognosen von einer, im Vergleich zu den beiden von der COVID-19-Pandemie geprägten Vorjahren, positiveren Entwicklung der Konjunktur und der Weltwirtschaft aus.

Die aktuelle Entwicklung des Russland-Ukraine-Kriegs und die daraus resultierenden Sanktionen könnten weiteren erheblichen Einfluss auf die Rohstoff- und Energiepreise sowie die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung haben. Darüber hinaus würde diese Situation die Aktivitäten der WashTec Gruppe im russischen und ukrainischen Markt erheblich beeinflussen, auch wenn die direkten finanziellen Auswirkungen auf Umsatz und Ergebnis der WashTec Gruppe nicht wesentlich sein werden.

4.1.4 WashTec Unternehmensentwicklung

Die Prognose für 2022 ist mit Unsicherheiten versehen, die einen erheblichen Einfluss auf die geplante Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben können.

Auch wenn in den ersten Monaten des Jahres 2022 die gesamtwirtschaftliche Entwicklung noch durch die Maßnahmen zur Abwehr der Omikron-Welle beeinträchtigt sein werden, geht die Gesellschaft in ihren Annahmen davon aus, dass diese keinen nachhaltigen Effekt auf die Geschäftsentwicklung der WashTec Gruppe im Geschäftsjahr 2022 haben werden. Die Entwicklung auf den Beschaffungsmärkten und bei den Materialpreisen ist schwer vorherzusehen und hängt stark von der Entwicklung der weltweiten Konjunktur ab und könnte die Geschäftsentwicklung der WashTec Gruppe im kommenden Jahr weiter zusätzlich belasten. WashTec hat bereits auf die derzeit bekannten und absehbaren Entwicklungen mit adäquaten Maßnahmen reagiert.

Die derzeitige Prognose ist unter der Annahme aufgestellt, dass es im Jahr 2022 zu einer weiteren Erholung der wirtschaftlichen Situation kommen wird. Der solide Auftragsbestand zum Jahresende 2021 bildet eine gute Ausgangsbasis für das geplante Wachstum im kommenden Jahr. Im Vergleich zum Jahr 2021 geht die WashTec Gruppe von steigenden Kosten, insbesondere im Bereich der Aufwendungen für Werbung und Messen sowie Reisekosten aus. Diese sind in den vergangenen beiden Jahren aufgrund der Einschränkungen in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie deutlich zurückgegangen. Die Gesellschaft geht hier von einer Normalisierung dieser Aufwendungen aus, wenn auch das Gesamtniveau

durch die zwischenzeitlich etablierte Nutzung digitaler Kommunikationslösungen gegenüber der Vorkrisenzeit geringer ausfallen wird. Darüber hinaus werden durch die inflationsbedingten Preissteigerungen in den Bereichen Transport, Energie- und Kraftfahrzeugkosten sowie durch Tarifanpassungen weitere Kosten auf die Gesellschaft zukommen. Um das nachhaltige Wachstum der Gesellschaft zu sichern, wird auch in zusätzliche Kapazitäten im Vertriebsbereich investiert. Trotz dieser Einflüsse geht die Gesellschaft insgesamt von einer positiven Entwicklung des Geschäfts im kommenden Jahr aus. Diese Prognose berücksichtigt keine weitere wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage aufgrund des Russland-Ukraine-Kriegs.

Ziel des Vorstandes ist es, gemeinsam mit allen Mitarbeitern die Strategie des Unternehmens aktiv weiterzuentwickeln und die operative Performance laufend zu verbessern. Der Schwerpunkt liegt für 2022 auf der weiteren Optimierung der bestehenden Prozesse sowie Investitionen im Bereich der Entwicklung von digitalen Lösungen und Produkten.

Zusammenfassend geht der Vorstand im Rahmen seiner Prognose davon aus, dass sich die Kennzahlen für die Gruppe wie folgt entwickeln.

	2021	Prognose 2022
Umsatz	Mio. € 430,5	450 – 470
EBIT	Mio. € 45,7	45 – 48
Bereinigtes EBIT	Mio. € 43,0	45 – 48
Free Cashflow*	Mio. € 34,5	28 – 32
ROCE	% 25,8	25 – 27
Unfallhäufigkeitsrate (Arbeitsunfälle/Mio. Arbeitsstunden)	4,9	< 4

* einschließlich der Tilgung der Leasingverbindlichkeiten

WashTec strebt für die Gruppe im Geschäftsjahr 2022 eine Umsatzsteigerung von 5 % – 9% bei einer zweistelligen EBIT-Rendite an. Beim Vergleich der EBIT-Prognose zum Jahr 2021 ist zu beachten, dass der Vorjahreswert einen positiven Sondereffekt in Höhe von Mio. € 2,7 enthält. Bereinigt um diesen Effekt liegt die prognostizierte Steigerung des bereinigten EBIT bei 5 % – 12 %. Damit wird im kommenden Jahr eine überproportionale EBIT-Steigerung im Vergleich zum Umsatz erwartet.

Die Umsatzsteigerung in der Region Europa liegt mit ca. 4 % – 5 % unterhalb der erwarteten Steigerung der WashTec Gruppe. Die Umsatzsteigerung in den Regionen Nordamerika und Asien/Pazifik wird im zweistelligen Bereich erwartet.

Die EBIT-Entwicklung in der Region Europa folgt der angestrebten Entwicklung der Gruppe. In Nordamerika wird für das Jahr 2022 ein EBIT unter dem Niveau des Vorjahres erwartet, da dort im Jahr 2021 ein Sondereffekt in Höhe von Mio. € 2,7 erfasst wurde. Bereinigt um den Sondereffekt wird das EBIT in dieser Region steigen. In der Region Asien/Pazifik wird eine EBIT-Entwicklung auf Vorjahresniveau erwartet.

Bei der Entwicklung des Free Cashflow einschließlich der Tilgung der Leasingverbindlichkeiten erwartet das Unternehmen eine stabile Entwicklung trotz der Steigerung des Ergebnisses. Dies ist vor allem auf den erwarteten deutlichen Anstieg der Investitionen im kommenden Jahr zurückzuführen.

Als Unternehmen haben wir das Ziel, mit dem uns zur Verfügung stehenden Kapital profitabel und effizient zu wirtschaften. Zur Messung der Kapitaleffizienz wird als zentrale Messgröße die Kennzahl ROCE (Return on Capital Employed) verwendet. Mittelfristig strebt die WashTec Gruppe weiterhin ein ROCE von über 25 % an. Für das kommende Jahr wird mit einer Verbesserung des ROCE gegenüber dem Vorjahr gerechnet.

Die Unfallhäufigkeitsrate möchte die Gesellschaft im kommenden Jahr weiter senken.

Die für die WashTec Gruppe beschriebene Prognose gilt auch für die Ergebnisentwicklung der WashTec AG als Konzernobergesellschaft.

4.2 Chancen- und Risikobericht

Neues mehrstufiges System zur Risikoidentifizierung und -überwachung ist installiert

Risiken sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Ursächlich ist das Risiko mit einem Wagnis verbunden.

Chancen sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Auch eine mögliche positive Auswirkung eines Risikos wird als Chance bezeichnet.

Die internationale Geschäftstätigkeit der WashTec Gruppe bringt Chancen und Risiken mit sich, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Um diesen Chancen und Risiken frühzeitig und kontrolliert begegnen zu können, unterliegen wesentliche Geschäftsprozesse einem internen Überwachungs- und Steuerungssystem. So können erforderliche Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

4.2.1 Chancen- und Risikomanagement

Risikomanagement

Zur Identifizierung, Überwachung und Steuerung sämtlicher relevanter Risiken dient ein mehrstufiges und gruppenweit einheitliches Risikomanagementsystem. Dessen Aufgabe ist es, auf Basis einer kurz- und mittelfristigen Prognose (Betrachtungszeitraum: 36 Monate) die Gefährdung durch zukünftige Ereignisse zu erkennen und notwendige Schritte zu einer angemessenen Bewältigung einzuleiten. Nach Ansicht des Vorstands können mit diesem Risikofrüherkennungssystem sämtliche wesentliche und bestandsgefährdende Risiken angemessen identifiziert werden. Im Geschäftsjahr 2021 wurde gruppenweit ein neues Risikomanagementsystem eingeführt. Dieses ermöglicht eine systemgestützte Erfassung, Dokumentation, Bewertung und Aggregation der Risiken nach anerkannten statistischen Methoden.

Sämtliche identifizierten Risiken werden regelmäßig von den Bereichsverantwortlichen innerhalb des Risikosystems gemeldet und abgefragt. Beurteilt werden dabei die Schadenshöhe in Bezug zum EBIT, entweder mittels absolutem maximalen Schadenswert oder

mittels Drei- Punkt- Verteilung - bestehend aus bestem, wahrscheinlichstem und schlimmsten anzunehmenden Schadenswert, sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Effektivität möglicher Gegenmaßnahmen. Die Bewertung eines Risikos erfolgt nach einheitlichen Maßstäben. Die Auswirkungen auf das EBIT werden in einer Brutto-Netto-Rechnung dargestellt. Der Brutto-Betrag stellt den Wert vor den getroffenen Maßnahmen dar. Risikomindernde Maßnahmen können z. B. aus bereits gebildeten Rückstellungen bzw. aus abgeschlossenen Versicherungen bestehen oder aber die geplanten Projekte bzw. Aktivitäten zur vorbeugenden Risikominimierung sein. Diese werden durch die Bereichsverantwortlichen festgelegt, durchgeführt und auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Im Rahmen der Risiko-Analyse werden mithilfe der Monte-Carlo-Simulation alle Netto-Einzelrisiken simuliert. Diese werden sowohl auf Konzernebene als auch auf Ebene der Risikokategorien simuliert bzw. aggregiert. Mögliche Korrelationen werden berücksichtigt. Aus der Simulation werden dabei sowohl der Netto-Erwartungswert (Expected loss net) als auch der Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 95 % ermittelt. Der Value-at-Risk stellt hierbei das Gesamt-Risikopotenzial der WashTec Gruppe dar und wird zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit herangezogen. Die Bewertung der Risikotragfähigkeit erfolgt in Bezug auf die Liquidität, das Eigenkapital und das Ergebnis der Gruppe. Dafür wird das ermittelte Gesamt-Risikopotenzial (Value-at-Risk) der entsprechenden Risikodeckungsmasse gegenübergestellt.

Im Rahmen der Einzelrisiko-Analyse werden individuelle Risiken und Chancen, die einen ähnlichen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang haben, bei der Risikoanalyse aggregiert.

Der simulierte Netto-Erwartungswert je Risikokategorie wird entsprechend der finanziellen Auswirkung und der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt klassifiziert:

■ Finanzielle Auswirkungen auf das EBIT des Konzerns in T€:

1	Unbedeutend	< 499
2	Gering	500–4.999
3	Wesentlich	5.000–9.999
4	Gravierend	10.000–19.999
5	Existenz bedrohend	> 20.000

■ Die Eintrittswahrscheinlichkeiten sind wie folgt vorgegeben:

1	Sehr unwahrscheinlich	1 – 15 %
2	Unwahrscheinlich	15 – 40 %
3	Eventuell	40 – 60 %
4	Wahrscheinlich	60 – 85 %
5	Sehr wahrscheinlich	85 – 99 %

Aus der Kombination dieser beiden Faktoren erfolgt eine Klassifizierung aller Risiken, aggregiert nach Risikokategorien, in Bezug auf deren Gefährdungspotenzial für das Unternehmen in die Kategorien Vernachlässigbar (V), Relevant (R), Wesentlich (W) und Betriebsgefährdend (B). Darauf basierend leitet sich die weitere Steuerung der Risiken ab.

■ Risikomatrix

Auswirkungen	Eintrittswahrscheinlichkeit				
	1–15 %	15–40 %	40–60 %	60–85 %	85–99 %
Existenz bedrohend	R	W	W	B	B
Gravierend	R	R	W	W	W
Wesentlich	R	R	W	W	W
Gering	V	R	R	R	W
Unbedeutend	V	V	R	R	R

Chancenmanagement

Ziel des Chancenmanagements ist das frühzeitige Erkennen, Beurteilen und Managen zukünftiger Erfolgspotenziale und die Ergreifung passender Maßnahmen zur Umsetzung neuer Strategien und Innovationen. Die Identifikation und Nutzung von Chancen (Chancenmanagement) ist eine fortwährende Aufgabe unternehmerischer Tätigkeit, um den langfristigen Erfolg des Unternehmens sowie sich kurzfristig ergebende Vorteile zu erreichen.

Chancen werden für alle Unternehmensbereiche im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Budgetplanungen und -aktualisierungen sowie der Managementmeetings erhoben, beurteilt und soweit möglich materialisiert.

4.2.2 Chancen und Risiken

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 hat sich im Berichtsjahr die Einschätzung der Chancen und Risiken bezüglich der COVID-19-Pandemie verändert. Die Auswirkungen der Pandemie waren auch im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich spürbar und beeinflussten die wirtschaftliche Entwicklung. Die Weltwirtschaft hat sich im vergangenen Jahr jedoch deutlich schneller erholt als zu Beginn des Jahres angenommen. Dies wirkte sich auch positiv auf die Entwicklung der WashTec Gruppe aus. Zwar besteht nach wie vor das Risiko neuer Virusmutationen und damit einhergehenden neuen Ausbruchswellen, jedoch wird das Risiko derzeit als deutlich geringer eingeschätzt als noch zu Beginn des Jahres.

Die Risiken im Zusammenhang mit dem Anstieg der Rohstoffpreise haben sich im Vergleich zu der bereits zu Beginn des Jahres erwarteten Entwicklung deutlich verschärft. Vor allem seit der zweiten Jahreshälfte sieht sich die Gesellschaft mit steigenden Materialpreisen konfrontiert. Des Weiteren hat auch die Verfügbarkeit der Materialien deutlich abgenommen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass diese Situation sich im gesamten Jahr 2022 fortsetzen wird.

Vor dem Hintergrund des Russland-Ukraine-Kriegs geht die Gesellschaft zwar nicht von wesentlichen direkten finanziellen Auswirkungen aus, allerdings können die Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Lage das Geschäft der WashTec Gruppe beeinflussen.

Außerdem ist derzeit eine weltweite Ausweitung der Ransomware-Angriffe und Cyberkriminalität zu beobachten. Daher werden die Risiken in diesem Bereich nun höher als noch zum Jahresende 2020 eingestuft.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 bestehen die im Folgenden beschriebenen Chancen und Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung der WashTec Gruppe haben könnten.

4.2.2.1 Unsicherheiten der Finanzmärkte und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Risiken

Die Unsicherheiten und kaum prognostizierbaren Veränderungen der Weltwirtschaft, der Finanzmärkte und der politischen Landschaft können sich negativ auf das Investitionsverhalten von einzelnen Kundengruppen auswirken. Ebenso können sich der Zugang zu Märkten und die Bedingungen, zu denen geliefert werden kann, kurzfristig ändern.

Die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen haben sich im Verlauf des Jahres 2021 gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie waren zwar auch im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich spürbar und beeinflussten die wirtschaftliche Entwicklung. Anders als zu Beginn des Jahres angenommen, erholte sich die Wirtschaft jedoch deutlich schneller als erwartet. Dies führte insbesondere auch zu einer Änderung im Investitionsverhalten unserer Kunden, insbesondere im Bereich der Großkunden normalisierte sich das Geschäftsvolumen. Der Verlauf des Jahres 2021 hat in Summe gezeigt, dass der CarWash Markt durchaus krisenrobust ist. Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr in allen Geschäftssegmenten.

Es besteht jedoch weiterhin eine Unsicherheit im Hinblick auf die weltweite Konjunkturerholung durch die Pandemie. Vor allem könnte eine erneute, durch neue Virusvarianten verursachte, Verschärfung der COVID-19-Pandemie die bisher erreichte Erholung negativ beeinflussen.

In der zweiten Jahreshälfte 2021 ging ein erhebliches Risiko für das Umsatzpotenzial und die Kostenstruktur sowohl für die WashTec Gruppe als auch für die gesamte Weltwirtschaft von sich zuspitzenden Engpässen in der Materialverfügbarkeit und von steigenden Materialpreisen aus. WashTec rechnet auch für das Geschäftsjahr 2022 mit weiteren Engpässen auf dem Beschaffungsmarkt und den daraus resultierenden möglichen Produktionsverzögerungen. Weitere signifikante Preissteigerungen bei der Materialversorgung würden sich nachteilig auf die Kostenstruktur auswirken und zu finanziellen Belastungen führen.

Die aktuelle Entwicklung des Russland-Ukraine-Kriegs und die daraus resultierenden Sanktionen könnten weiteren erheblichen Einfluss auf die Rohstoff- und Energiepreise sowie die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung haben. Darüber hinaus würde diese Situation die Aktivitäten der WashTec Gruppe im russischen und ukrainischen Markt erheblich beeinflussen, auch wenn die direkten finanziellen Auswirkungen auf Umsatz und Ergebnis der WashTec Gruppe nicht wesentlich sein werden.

Die, insbesondere im letzten Quartal des Jahres 2021, stark steigende Inflation könnte weitere negative Effekte auf die Entwicklung der Nachfrage haben.

Chancen

Die anhaltende Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank begünstigt die Bereitschaft neue Investitionen zu tätigen. Aktuell verändert sich die Lage zwar vor allem bedingt durch die hohe Inflation, jedoch rechnet die Gesellschaft derzeit nicht mit einer schnellen Zinsanpassung der EZB.

Die Ausbreitung der Pandemie hatte neben den negativen Auswirkungen auch eine beschleunigte Wirkung auf das Thema Digitalisierung. Eine weitere Forcierung dieser Themen kann WashTec sowohl intern als auch extern in eine bessere Position gegenüber dem Wettbewerb bringen.

4.2.2.2 Klima- und Umwelteinflüsse

Risiken

Klimaveränderungen, regionale Trockenheit und Wasserverknappung, eine zunehmende Überlastung der Verkehrswege, stark schwankende Kosten für Treibstoffe und das Verbot von Fahrten in Innenstädte sowie Mautgebühren und ein gestiegenes Umweltbewusstsein können dazu führen, dass Fahrzeuge weniger bewegt werden, um die Umwelt zu schonen oder gesetzliche Bestimmungen zu befolgen. Dies kann zu weniger Wäschen und somit zu geringeren Investitionen in Fahrzeugwaschanlagen führen.

Durch neue gesetzliche Anforderungen in Verbindung mit Umweltbelangen könnten Anpassungen an den Maschinen notwendig werden, um diese neuen Anforderungen zu erfüllen. Dies könnte zur Erhöhung der Herstellkosten führen, die nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden können.

Darüber hinaus geht die WashTec Gruppe nicht von wesentlichen physischen Risiken des Klimawandels aus, wie z. B. Wetterereignisse und die Auswirkungen steigender Temperaturen aufgrund unserer Geschäftstätigkeit in vorwiegend gemäßigten Klimazonen. Auch Übergangsrisiken wie z. B. politische Veränderungen und wirtschaftliche Folgen der Bemühungen um eine Reduzierung von Treibhausgasemissionen werden als nicht ausschlaggebend für die Geschäftsentwicklung bei WashTec eingestuft. Die bisher bekannten Auswirkungen in der Form von Änderungen in der Gesetzgebung und Politik wie beispielsweise die CO₂-Bepreisung werden als gering erachtet. Verschiebungen von Verbraucherpräferenzen zu emissionsarmen oder emissionsfreien Produkten erachtet die WashTec Gruppe im Hinblick auf das Geschäftsmodell der Autowäsche derzeit als nicht wesentlich, da ein sensibiles Verhalten der Verbraucher lediglich Auswirkungen auf die Antriebsart von Fahrzeugen hat, jedoch für die Anzahl der Fahrzeugwäschen eher von nachrangiger Bedeutung ist. Auch mögliche Änderungen in der Art und Weise wie Fahrzeuge zukünftig genutzt werden, z. B. die Zunahme von Car-Sharing-Modellen, wird aus unserer Sicht das Geschäftsmodell von WashTec kurzfristig nicht beeinflussen. Mittelfristig könnte diese Entwicklung zu einer Verlagerung von individueller Wäsche in einer Portalwaschanlage hin zu autonomer Wäsche in Waschstraßen führen.

Chancen

Die Verknappung und zunehmende Kosten der Ressource Frischwasser können zu einer Zunahme der maschinellen Wäschen führen, bei denen in Verbindung mit einer Wasserrückgewinnungsanlage eine Reduzierung des Frischwasserverbrauchs von rund 150 Litern/Wäsche oder 90 % im Vergleich zur Handwäsche bzw. Anlagen ohne Rückgewinnung möglich ist. Wenn sich die strengen gesetzlichen Vorschriften einiger Länder weiterverbreiten, kann dies zu einer zunehmenden Nachfrage nach Fahrzeugwaschanlagen mit Wasserrückgewinn-

ungsanlagen führen. Ebenso können gesetzliche Vorgaben, wie z. B. das Verbot der manuellen Fahrzeugwäsche, positive Auswirkungen auf die Nachfrage nach Fahrzeugwaschanlagen haben.

Darüber hinaus leistet WashTec als Vorreiter bei der Entwicklung von umweltschonender Waschchemie einen weiteren Beitrag zum sorgsamem Umgang mit der Umwelt.

4.2.2.3 Kunden, Wettbewerb und Markt

Risiken

Ein Investitionsstopp einzelner Mineralölgesellschaften oder die Listung anderer Lieferanten infolge einer Neuausschreibung von Rahmenlieferabkommen mit Mineralölgesellschaften können in nahezu allen Regionen zu Umsatzrückgängen bzw. zu Marktanteilsverlusten führen. Die Risiken daraus können die Umsatzentwicklung im kommenden Jahr beeinflussen.

Auch die Unsicherheiten in der aktuellen politischen Lage und ein mögliches Wiederauftreten von Einschränkungen in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie können zu einer Zurrückhaltung bei den Investitionen unserer Kunden führen.

Darüber hinaus finden im kommenden Jahr Verhandlungen über neue Rahmenverträge mit einigen wichtigen Mineralölgesellschaften statt, was insgesamt zu höheren Risiken in diesem Bereich führt.

Aktuelle Unsicherheiten in Bezug auf die Automobilbranche unter anderem aufgrund langer Lieferzeiten und damit auch auf das für WashTec wichtige Segment der Autohändler, können zu einem Rückgang der Investitionsbereitschaft bei diesen Kunden führen.

Im Zusammenhang mit der hohen Wettbewerbsintensität der Branche können sich Risiken aus einem preisaggressiven Wettbewerb ergeben, der zu einem steigenden Preis- und Markendruck in einzelnen Märkten oder Marktsegmenten führen kann.

WashTec hat eine systematische und intensive Marktbeobachtung installiert. Ertragsrisiken aus rückläufiger Nachfrage oder Risiken aus Preisverfall können durch Maßnahmen hinsichtlich der kontinuierlichen Verbesserung der Produkte, Optimierung des Angebotsprogramms und Anpassung der Einkaufskonditionen sowie Kapazitätsanpassungen teilweise ausgeglichen werden.

Infolge der Verknappung, der Verteuerung fossiler Brennstoffe und der technischen Weiterentwicklung sowie der zunehmenden Verbreitung von Elektrofahrzeugen könnte die Nutzung der Tankstelle in ihrer heutigen Form abnehmen. Allerdings ist derzeit noch unklar, welches Versorgungskonzept sich für Elektrofahrzeuge durchsetzen wird (in Frage kommen Aufladung und Batteriewechsel an der Tankstelle oder das Aufladen zu Hause). Nach Auffassung unserer Großkunden wird diese Entwicklung jedoch, maßgeblich durch bereits vorhandene Kraftfahrzeuge, in den nächsten fünf bis zehn Jahren keinen wesentlichen Einfluss auf die Anzahl und Nutzung der Tankstellen haben. Änderungen im Kfz-Nutzungs- oder Waschverhalten der Kunden können zu negativen Folgen für den Absatz der Hauptprodukte der WashTec Gruppe führen.

Ein ähnliches Risiko kann sich ergeben, wenn Großkunden Teile oder gesamte (Tankstellen-) Netze veräußern. Werden diese Stationen oder Netze von mehr als einem Käufer übernommen, kann dies den Vertriebsaufwand erhöhen und bestehende langfristige Kontakte zu Entscheidungsträgern obsolet machen.

Chancen

Der Trend zur qualitativ anspruchsvollen, automatisierten Fahrzeugwäsche wird sich auch in Regionen außerhalb der Europäischen Union fortsetzen. Die solide Struktur des Unternehmens ermöglicht es, in Produkte und Märkte zu investieren. Die Präsenz mit eigenen Fertigungsstätten in den Wachstumsregionen Nordamerika und Asien kann mittelfristig zu einer positiven Entwicklung oberhalb der internen Planungen führen. Mittels der zunehmend globalen Einkaufsaktivitäten können auch zukünftig weitere Effizienzpotenziale bei der Beschaffung und Produktion einzelner Komponenten realisiert werden.

Die Übernahme von Tankstellennetzen der Mineralölgesellschaften durch stärker am Einzelhandel orientierte globale Unternehmen kann zu einer weiteren Verbesserung der globalen Marktposition von WashTec führen.

Ein steigender Fokus unserer Kunden auf das Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit könnte ein Vorteil für WashTec sein, da wir im Rahmen unserer Produktpalette sowohl beim Thema Wasseraufbereitung als auch beim Thema umweltfreundliche Waschchemie auf ein erprobtes Angebot zurückgreifen können.

Durch die verstärkte Zusammenarbeit mit unseren selbstständigen Vertriebspartnern in den Ländern, in denen WashTec nicht mit eigenen Niederlassungen präsent ist, können sich höhere Verkäufe in Wachstumsregionen ergeben.

4.2.2.4 Investitionen

Entscheidungen für Investitionen beinhalten u. a. Annahmen und Einschätzungen über zukünftige Entwicklungen. Die Bewertung von Risiken und Chancen spielt bereits bei der Prüfung potenzieller Investitionen eine wesentliche Rolle.

Risiken

Es besteht das Risiko, dass die getroffenen Annahmen oder Einschätzungen zu zukünftigen Marktentwicklungen nicht wie angenommen eintreten und es dadurch zu Fehlinvestitionen kommt. Fehlinvestitionen könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WashTec Gruppe durch Zinsen für gebundenes Kapital bzw. außerordentliche Abschreibungen belasten. Auch eine deutliche Verlängerung der Laufzeit bei der Umsetzung der Investitionsvorhaben kann durch die Ressourcenbindung bzw. Kostenüberschreitung zu einem negativen Einfluss auf die Gesellschaft führen. Um diesen Risiken angemessen zu begegnen, besteht im Unternehmen eine ausführliche Richtlinie für die Genehmigung von Investitionen und sonstigen Ausgaben. In der Richtlinie werden Obergrenzen und Personenkreise für Ausgaben definiert. Größere Investitionen werden in einem Jahresinvestitionsplan zusammengefasst, dem Vorstand vorgelegt und vom Aufsichtsrat genehmigt. Erst nach eingehender Diskussion im Vorstand, dem erweiterten Führungskreis und in Gesprächen mit dem Aufsichtsrat werden strategische Investitionen beschlossen.

Chancen

Investitionen bieten zahlreiche Chancen. Hierzu gehört – abhängig von der Art der Investition – die Chance, die Markt- und Wettbewerbsposition von WashTec zu stärken und die Ertragslage zu verbessern. Insbesondere Investitionen im Bereich der Digitalisierung können neue Chancen in Bezug auf die angebotenen Produkte und Lösungen für unsere Kunden bieten.

4.2.2.5 Innovationen und Patente

Risiken

WashTec verfügt über eine große Anzahl von Patenten und über verschiedene Lizenzen, die für das Geschäft der Gruppe von erheblicher Bedeutung sind.

Auch wenn Patente kraft Gesetzes eine Vermutung für ihre Wirksamkeit entfalten, bedeutet die Erteilung eines Patents nicht zwangsläufig, dass das Patent wirksam ist oder etwaige Patentansprüche durchsetzbar sind. Ein unzureichender Schutz oder die tatsächliche Verletzung des geistigen Eigentums kann die Fähigkeit der WashTec Gruppe einschränken, die erzielten Technologievorsprünge gewinnbringend zu nutzen oder zu einer Minderung zukünftiger Erträge führen. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass WashTec Patente Dritter verletzt, da Wettbewerber (ebenso wie WashTec) Erfindungen als Patent anmelden und Patentschutz erhalten.

Innovationen in den Produkten bergen auch das Risiko, dass diese vom Markt nicht wie erwartet angenommen werden. Dies könnte dazu führen, dass die Entwicklung dieser Innovationen und deren Wirtschaftlichkeit nicht die angenommene Entwicklung nimmt und die Innovationen die Markterwartungen verfehlen. Um das zu vermeiden, begleitet WashTec die Einführung neuer Produkte eng am Markt und testet diese bereits in einer früheren Phase auf ihre Wirksamkeit.

Die Einführung neuer Produkte auf dem Markt ist für alle Unternehmen mit zusätzlichem Aufwand und Risiken verbunden. Neben den zusätzlichen Aufwendungen für die Produktplatzierung und den bereits angesprochenen Risiken der Annahme dieser Produkte durch den Kunden, bilden die Risiken aus der Auslaufsteuerung bestehender Produkte sowie mögliche, erst auf dem Markt auftretende Qualitätsthemen weiteres Risikopotenzial.

Innovationen der Wettbewerber, Entwicklungen der Fahrzeugindustrie und die Entwicklung neuer substituierender Innovationen von Branchen außerhalb des Fahrzeugwaschgeschäfts können die Nachfrage nach WashTec Produkten deutlich und nachhaltig beeinflussen.

Die laufende technologische Verbesserung der Produkte kann Einfluss auf zukünftige Serviceumfänge haben.

Chancen

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der WashTec Gruppe sind darauf ausgerichtet das bestehende Produktangebot zu erweitern, neue Waschsysteeme zu entwickeln und die individuellen Anforderungen der Kunden zeitnah und effizient umzusetzen. Innovationen von WashTec wurden mehrfach auf Fachmessen ausgezeichnet und konnten anschließend erfolgreich auf dem Markt platziert werden.

Das aktuelle Geschäftsmodell der Autowaschindustrie kann sich durch technische Verbesserungen ändern und zu Marktanteilsverlusten beim Maschinenabsatz führen.

Innovative Produkte können die Kundenerwartungen übererfüllen, neuen Bedarf stimulieren und neue Kundengruppen erschließen oder zu Marktanteilsverschiebungen in bestehenden Kundensegmenten führen.

4.2.2.6 IT-Sicherheit und Prozesse

Risiken

In Zusammenhang mit der Einführung neuer Produkte auf dem Markt sowie der Umstellung interner Prozesse und der Einführung neuer IT-Systeme können IT-Sicherheits- und Prozessrisiken auftreten. Die operativen Prozesse des Unternehmens beruhen entscheidend auch auf der kontinuierlichen Verfügbarkeit aller technischen Systeme. Sollten diese gefährdet sein, hätte dies insgesamt negative Auswirkungen auf WashTec.

Cyber-Risiken sind alle Risiken, denen Computer- und Informationsnetzwerke sowie alle IT-gestützten Geschäfts- und Produktionsprozesse ausgesetzt sind. Mit dem IT-Einsatz gehen zwangsläufig Risiken für die Stabilität der Geschäftsprozesse sowie für die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von Informationen und Daten einher, die letztlich nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Die Dimensionen von Cyber-Angriffen und Ransomware-Angriffen steigen derzeit weltweit in ihrer Quantität und Professionalisierung stark an. Auch bei WashTec beobachten wir eine Zunahme gezielter Angriffe auf unsere IT-Netzwerke. Daher wird das Risiko im Zusammenhang mit Cyber-Kriminalität deutlich höher als noch zum Jahresende 2020 eingestuft.

WashTec hat entsprechende Maßnahmen getroffen, um diese Risiken so weit wie möglich zu reduzieren. Die Stabilität der Geschäftssysteme in den letzten Jahren des Geschäftsberichts deutet aus Sicht des Unternehmens darauf hin, dass dieses Risiko beherrschbar sein sollte. Trotz dieser Tatsache werden auch im kommenden Jahr deutliche Anstrengungen und Investitionen unternommen, um diese Risiken so weit wie möglich zu reduzieren.

Darüber hinaus entwickelt WashTec die sehr hohen Anforderungen an HSE (Health, Safety, Environment) mit den Kunden aktiv weiter.

Chancen

Durch die laufende Optimierung der Hauptprozesse und den Einsatz neuer Technologien können sich positive Effekte für die Kundenzufriedenheit und Prozesseffizienz ergeben, die nicht in der normalen Planung berücksichtigt waren.

4.2.2.7 Lieferanten

Risiken

Beim Einkauf von Rohmaterialien, Komponenten oder Dienstleistungen existieren Risiken durch verspätete Lieferungen, mangelnde Produktverfügbarkeit, mangelhafte Qualität und schwankende Einkaufspreise.

Die Risiken im Zusammenhang mit der Entwicklung der Rohstoffpreise und der Materialverfügbarkeit haben sich im Vergleich zu der bereits zu Beginn des Jahres erwarteten Entwicklung deutlich verschärft. Im Vergleich zum Vorjahr schätzt die WashTec Gruppe das daraus resultierende Risiko als deutlich höher ein. Die Gesellschaft sieht sich bei einigen Rohstoffen mit einer Verdoppelung der Preise konfrontiert. Des Weiteren hat auch die Verfügbarkeit der Materialien deutlich abgenommen. Die weltweit enorme Steigerung der Nachfrage bei gleichzeitig noch nicht vollständig hochgefahrenen Kapazitäten führt zur Verknappung des Angebots und zu Lieferschwierigkeiten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr, insbesondere mit Beginn des zweiten Halbjahres, konnten die Engpässe bei der Materialverfügbarkeit erfolgreich gemanagt werden, eine Entspannung der Situation wird derzeit aber auch für das kommende Jahr 2022 nicht gesehen.

Sollte diese Situation sich noch weiter verschärfen, könnte dies zu Verzögerungen bei der Auslieferung von Waren an unsere Kunden und weiteren operativen Herausforderungen führen.

Ein konsequentes Lieferanten- und Einkaufsmanagement sowie die Risikoabschätzung besonders bei strategischen Lieferanten verringerten das Risiko.

Auf die steigenden Einkaufspreise hat die WashTec Gruppe mit entsprechenden Preiserhöhungen auf der Verkaufsseite reagiert. Aufgrund der Durchlaufzeit wird der Effekt daraus allerdings erst im Geschäftsjahr 2022 zu spüren sein.

Darüber hinaus sind durch Veränderungen des Bezugsvolumens wesentliche Änderungen der Bezugspreise denkbar. Dies kann Margen negativ beeinflussen.

WashTec bezieht auch Teile von Wettbewerbern. Die Bereitschaft, diese Teile vereinbarungsgemäß zu normalen Lieferzeiten und Preisen zu verkaufen, kann z. B. durch Veränderungen in der Geschäftsführung oder den Eigentümern variieren.

Chancen

Durch den Wettbewerb der Zulieferer und deren Innovationspotenzial sind sowohl technische als auch preisliche Verbesserungen für den Bezug von Produkten oder Leistungen denkbar.

Erfolgreiches Management auf dem Beschaffungsmarkt kann WashTec im aktuellen Umfeld auch einen Wettbewerbsvorteil verschaffen, wenn wir auf diesem Gebiet erfolgreicher sein können, als es unserem Wettbewerb gelingt.

4.2.2.8 Kapazitätsrisiken

Nachfrageschwankungen und unterschiedliche Produktionsauslastung im Jahresverlauf bedingen entsprechende Kapazitätsanpassungen. Insbesondere die Konzentration des Absatzes auf die letzten Monate des Jahres führt zu besonderen Herausforderungen bei der Produktionsplanung.

In der derzeitigen Pandemielage, insbesondere in Verbindung mit Quarantäneregeln, kann es passieren, dass bei einem Ausbruch der Infektion in der Fertigung mehrere Kollegen gleichzeitig in Quarantäne gehen müssen und damit die Kapazität schlagartig für mehrere Tage reduziert wird.

Mithilfe von internen Absatzplanungen werden Kapazitätsrisiken an den Produktionsstandorten so weit wie möglich im Voraus erkannt und durch den Einsatz von Leiharbeitern und flexiblen Jahresarbeitszeitsystemen bzw. bei extremen Schwankungen auch durch Kurzarbeit ausgeglichen.

Einer Steigerung der Nachfrage wird durch kontinuierliche Verbesserung von Abläufen in der Produktion sowie rechtzeitiger Erweiterung der Kapazitäten durch Neuinvestitionen begegnet.

4.2.2.9 Übernahmerisiken bzw. Veränderungen in der Aktionärsstruktur

Spiegelt die Bewertung des Unternehmens an der Börse über einen längeren Zeitraum den Wert des Unternehmens nicht angemessen wider oder ist die gute Performance der WashTec Gruppe interessant für neue Investoren, kann es zu einer Übernahme oder wesentlichen Veränderungen in der Aktionärsstruktur kommen.

In diesem Fall können die bestehende Strategie, personelle Besetzung der Organe und bisher kommunizierte Erwartungen der WashTec Gruppe geändert werden. Einzelne Verträge der WashTec Gruppe, wie z. B. Kreditverträge, sehen zudem außerordentliche Kündigungsmöglichkeiten im Falle einer Übernahme (Change of Control) vor.

4.2.2.10 Finanzielle und rechtliche Risiken

Risiken

Der Basiszinssatz bestehender Finanzierungen ist variabel und orientiert sich am EURIBOR. Mögliche Zinserhöhungen in der Zukunft würden zu negativen Auswirkungen auf die Ertragslage der WashTec Gruppe führen.

WashTec ist außerdem mit Risiken konfrontiert, die aus unterschiedlichen produkt- und länderbezogenen Regelungen, Gesetzen und Richtlinien resultieren und die die Geschäftsaktivitäten und Prozesse beeinflussen. Rechtliche Auseinandersetzungen, das Aufkommen neuer sowie die Einigung bei bestehenden Rechtsstreitigkeiten mit externen Vertragspartnern sind möglich. Diesen Risiken begegnet die Gruppe mit der Bildung entsprechender Rückstellungen, mit juristischen Fachkenntnissen sowie mit der Hilfe externer Fachleute.

Chancen

Im Rahmen der aktuellen Finanzierung hat die Gesellschaft eine hohe Flexibilität zu attraktiven Konditionen. Zur Liquiditätssicherung der WashTec Gruppe im Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurden die Kreditlinien im Jahr 2020 vorsorglich um Mio. € 35,0 auf Mio. € 122,5 erhöht. Diese Kreditlinie bestand auch im Geschäftsjahr 2021. Für das kommende Jahr plant die Gesellschaft, aufgrund des erfolgreichen Verlaufs des letzten Jahres, diese Erhöhung im Wesentlichen wieder zurückzuführen.

4.2.2.11 Währungsveränderungen

Risiken

Durch zunehmende Transaktionen mit der Tochtergesellschaft in den USA können Änderungen des USD/EUR-Wechselkurses einen Einfluss auf die operative Entwicklung haben. Darüber hinaus können Schwankungen im Wechselkurs zu Effekten in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gruppe aus der Bewertung von offenen Fremdwährungsposten führen. Zur Vermeidung von hohen Risiken bedient sich WashTec bei Bedarf entsprechender Derivate, um diese Effekte abzumildern. Operative Risiken, die sich aus weiteren einzelnen Transaktionen in Fremdwährung ergeben, sind aufgrund ihres geringen Umfangs für die Gruppe unwesentlich.

Chancen

Aus den Umsätzen in den Regionen Nordamerika oder Asien/Pazifik könnten sich bei einer Abschwächung des Euros positive Währungseffekte ergeben.

4.2.2.12 Liquiditätsrisiken

Die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der WashTec Gesellschaften ist ein wichtiges Unternehmensziel. Mittels der implementierten Cash-Managementsysteme, wie z. B. einer monatlich durchgeführten Konzernliquiditätsplanung, werden mögliche Engpässe rechtzeitig transparent gemacht und angemessene Schritte ausgelöst. Nicht ausgenutzte Kreditlinien stellen die Liquiditätsversorgung sicher.

Ein Liquiditätsrisiko kann darin liegen, dass die flüssigen Mittel möglicherweise nicht ausreichen, um die finanziellen Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen, z. B. durch nicht in der Cash-Planung berücksichtigte Auszahlungen.

Sollte sich aufgrund der Geschäftsentwicklung ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf ergeben, können bestehende Kreditlinien erweitert werden.

In Bezug auf die Liquiditätsrisiken sieht sich das Unternehmen gut aufgestellt. Mit den derzeit zur Verfügung stehenden Kreditlinien hat das Unternehmen ausreichend liquide Mittel und Finanzierungslinien, um flexibel auf womöglich länger geltende Lockdown-Maßnahmen reagieren und auch Investitionen in die zukünftige Entwicklung tätigen zu können.

4.2.2.13 Kredit- und Ausfallrisiken

Die WashTec Gruppe schließt Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Um das Delkrederisiko möglichst gering zu halten, wird mit Beschränkungen des Bestellrahmens gearbeitet, sofern die Bonität der Kunden nicht erstklassig ist. Bei regionalen Neukunden fordert die Gesellschaft einen Bonitäts- oder Finanzierungsnachweis. Es wird davon ausgegangen, dass durch Wertberichtigungen für Forderungsausfälle das tatsächliche Risiko abgedeckt ist. In der Gruppe besteht keine wesentliche Konzentration von Kreditrisiken. Für ausgewählte Kunden wird bei Überschreitung gewisser Forderungshöhen eine Insolvenzsicherung mit namhaften Kreditversicherern abgeschlossen.

Das Waschgeschäft erwies sich als robust, sodass die Gruppe während der letzten Pandemiejahre keine Erhöhung der Forderungsausfälle beobachten konnte. Die harten Lockdowns in einigen Ländern führten lediglich während des ersten Jahres zu gewissen Verzögerungen im Zahlungsverhalten der Kunden. In Summe kam es zu keinen nennenswerten Ausfällen und zu keiner weiteren Erhöhung des Ausfallrisikos.

4.2.2.14 Steuerrisiken

Die WashTec Gruppe bilanziert aktivierte latente Steuern im Wesentlichen aus zeitlichen Differenzen. Änderungen der Steuergesetze hinsichtlich der Höhe der Steuersätze können zu Aufwendungen aus der Bewertung der aktivierten latenten Steuerforderungen und damit zu negativen Auswirkungen auf das Konzern-Eigenkapital bzw. das Ergebnis je Aktie führen.

Außerdem könnten sich weitere Risiken aufgrund von noch ausstehenden Betriebsprüfungen in einigen Tochtergesellschaften der Gruppe ergeben. Die Unternehmensleitung betrachtet diese als gering, da alle Steuerberechnungen in Zusammenarbeit mit lokalen Steuerberatern gemacht werden. Aufgrund der internationalen Geschäftstätigkeit der WashTec Gruppe können Risiken bis zum Abschluss einer Betriebsprüfung jedoch nicht ausgeschlossen werden.

4.2.2.15 Mitarbeiterrisiken

WashTec ist in hohem Maße von qualifizierten Mitarbeitern und auch Spezialisten in allen Bereichen, insbesondere in den Bereichen Entwicklung, Kundenbetreuung, Programmierung und Steuerung der Waschanlagen abhängig. Der unerwartete Verlust von Mitarbeitern oder Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern, könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von WashTec auswirken.

In Ländern, in denen WashTec mit eigenen Tochtergesellschaften aktiv ist, existieren unterschiedliche Tarifmodelle. Vereinbarungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmervertretern (wie z. B. Tarifierhöhungen, die über den Erwartungen der Gruppe liegen, bzw. allgemein zu hohe Tarifabschlüsse) könnten die Wettbewerbssituation der WashTec Gruppe im internationalen Vergleich verschlechtern.

Darüber hinaus können Arbeitsniederlegungen in Produktion oder Service die Umsatzrealisierung verzögern. WashTec versucht durch aktive Kommunikation mit den Arbeitnehmervertretern dieses Risiko zu minimieren.

Werden die Bedingungen für die Beschäftigung von Zeitarbeitern oder für vom Unternehmen zu tragenden Sozialleistungen geändert, kann dies zu Kostensteigerungen für die Gruppe führen.

4.2.3 Übersicht Unternehmensrisiken

In der nachfolgenden Tabelle werden die Risiken, aggregiert nach Risikokategorien, dargestellt:

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche finanzielle Auswirkung	Gesamtbewertung
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	eventuell	gering	relevant
Klima- und Umwelteinflüsse	eventuell	gering	relevant
Kunden, Wettbewerb und Markt	eventuell	wesentlich	relevant
Investitionsrisiken	unwahrscheinlich	gering	relevant
Innovationen und Patente	unwahrscheinlich	gering	relevant
IT-Sicherheits- und Prozessrisiken	eventuell	gering	relevant
Lieferantenrisiken	eventuell	wesentlich	wesentlich
Kapazitätsrisiken	unwahrscheinlich	gering	relevant
Übernahmerisiken	sehr unwahrscheinlich	wesentlich	relevant
Finanzielle und rechtliche Risiken	eventuell	gering	relevant
Währungsrisiken	eventuell	unbedeutend	relevant
Liquiditätsrisiken	sehr unwahrscheinlich	unbedeutend	vernachlässigbar
Kredit- und Ausfallrisiken	sehr unwahrscheinlich	unbedeutend	vernachlässigbar
Steuerrisiken	unwahrscheinlich	unbedeutend	vernachlässigbar
Mitarbeiterisiken	eventuell	gering	relevant

4.2.4 Gesamtrisikoeinschätzung

Das eingerichtete Risikomanagementsystem ist aus Sicht des Vorstands angemessen und wird stetig weiterentwickelt. Des Weiteren begrenzt das solide Geschäftsmodell Geschäftsrisiken und eröffnet weitere Chancen. Eine Aggregation der wichtigsten Einzelrisiken aller Unternehmensbereiche und -funktionen liefert eine Indikation über die Gesamtrisikoeinschätzung der Gruppe, auch wenn ein gleichzeitiges Eintreten der Einzelrisiken unwahrscheinlich ist.

Der Netto-Erwartungswert (Expected Loss Net) aller Risiken beträgt zum Jahresende 2021 Mio. € 23,1. Der vergleichbare Gesamtwert aller Risiken bewertet mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit lag im Jahr 2020 bei Mio. € 24,0. Der Netto-Erwartungswert aller Risiken liegt somit leicht unter dem Vorjahresniveau.

Abgeleitet aus den zuvor dargestellten Einzelrisiken ergibt sich folgende Gesamteinschätzung:

Die Gesamtanzahl der Risiken, welche einen wesentlichen Einfluss auf die WashTec Gruppe hat, haben sich leicht erhöht. Im Berichtsjahr haben sich die Risiken im Zusammenhang mit der Entwicklung der Rohstoffpreise/Materialpreise deutlich erhöht. Darüber hinaus werden Risiken im Zusammenhang mit der Verknappung des Angebots und damit einhergehende Lieferchwierigkeiten und -engpässe als zentrales Risiko der WashTec Gruppe gesehen. Unsicherheiten bezüglich der weiteren Entwicklung in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie bestehen weiterhin, werden jedoch nur noch als generelles Pandemierisiko eingestuft.

Der Vorstand sieht aus heutiger Sicht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Gemäß § 317 Abs. 4 HGB erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung eine Prüfung des nach § 91 Abs. 2 AktG einzurichtenden Risikofrüherkennungssystems durch den Abschlussprüfer. Diese Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Form getroffen hat und dass das Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen. Zusätzlich erfolgt eine Risikoberichterstattung an den Aufsichtsrat.

5

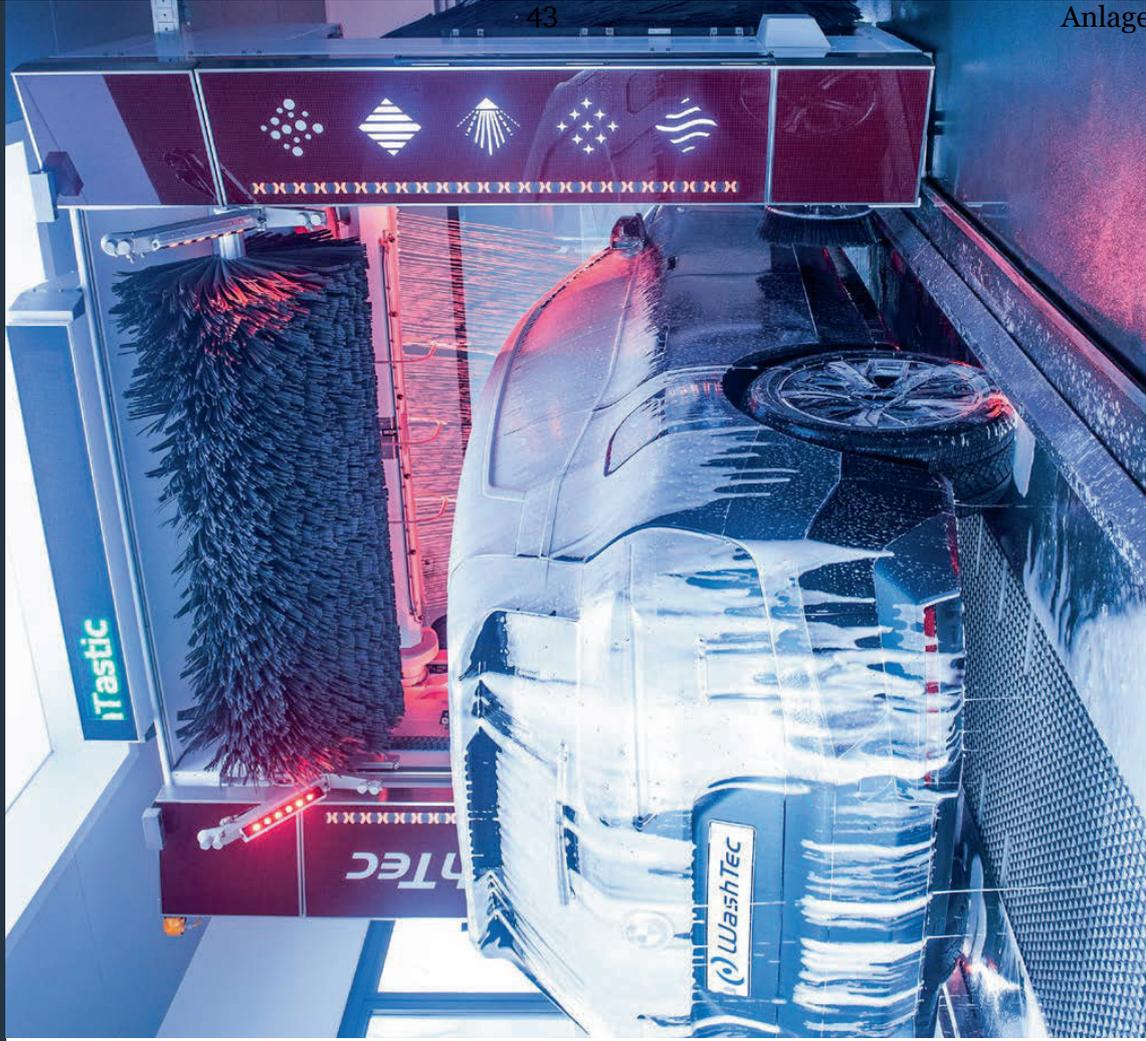
IKS und RMS bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der Einhaltung rechtlicher Vorschriften. Das IKS von WashTec soll die erforderliche Sicherheit für die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung und der extern publizierten Jahresabschlüsse gewährleisten. Durch konzernweite Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung wird die Einheitlichkeit der Rechnungslegung in der WashTec Gruppe sichergestellt. Neue Vorschriften und Änderungen bestehender Vorschriften zur Rechnungslegung werden zeitnah auf ihre Auswirkungen in der WashTec Gruppe untersucht. WashTec verfügt über eine weitreichend vereinheitlichte Struktur für die wöchentliche, monatliche und quartalsweise Berichterstattung, die zeitnah und aktuell das Richtlinienwerk widerspiegelt. Die Abschlüsse der Konzerngesellschaften werden konzernintern monatlich auf der Basis eines konzernweiten Planungs- und Reportingtools analysiert.

Alle Prozesse und Gesellschaften werden nach potenziellen und bereits identifizierten Risiken bewertet und bei Bedarf nach entsprechender interner Prüfung angepasst. Innerhalb der Geschäftsbereiche werden darüber hinaus reguläre Kontrollfunktionen vor allem durch die Abteilungen Controlling und Internal Audit übernommen.

Es gab keine Veränderung am Internen Kontrollsystem zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Erstellung des Lageberichts.





6

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Cashflow-, Liquiditäts-, Währungs-, Kredit- und Ausfallrisiken. Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken soweit wie möglich zu vermeiden bzw. zu begrenzen. Der Umgang mit Währungs-, Liquiditäts-, Kredit- und Ausfallrisiken wurde bereits im Risikobericht behandelt. Darüber hinaus prüft das Unternehmen bei Bedarf die Verwendung derivativer Finanzinstrumente, deren Zweck in der Absicherung gegen Zins- und Marktpreisrisiken besteht. Zu Beginn der Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehungen als auch die Risikomanagementzielsetzungen des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Eine ausführliche Beschreibung dazu ist im Anhang zum Konzernabschluss zu finden. Entsprechend der Konzernrichtlinie wird kein Handel mit Derivaten betrieben.

7

Übernahmerelevante Angaben

Angaben gem. §§ 289a, 315a HGB – Erläuternder Bericht des Vorstands

Der folgende Text enthält die Angaben nach §§ 289a bzw. 315a HGB.

»Gezeichnetes Kapital«

Das gezeichnete Kapital i. H. v. € 40.000.000 ist eingeteilt in 13.976.970 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten und die jeweils die gleichen Rechte und Pflichten gewähren – insbesondere gleiche Stimmrechte. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht. Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Aktien mit Kontrollbefugnis verleihenden Sonderrechten bestehen nicht.

»Stimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen«

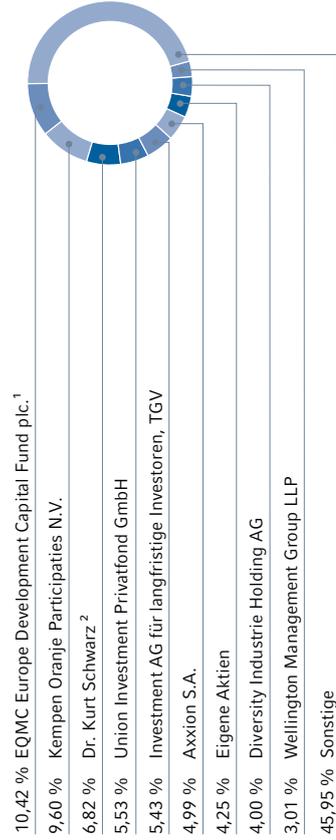
Gemäß § 71b AktG stehen der Gesellschaft bezüglich erworbener eigener Aktien keine Rechte zu. Im Übrigen besitzt jede Aktie eine Stimme; nach Kenntnis des Vorstandes existieren darüber hinaus weder Beschränkungen der Stimmrechte noch Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen.

»Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital«

Die Aktien der Gesellschaft befinden sich nach Kenntnis des Vorstandes zu 45,95 % (Stand 31. Dezember 2021) im Besitz von Aktionären unterhalb der Meldeschwelle. Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital, die oberhalb von 10 % der Stimmrechte liegen, halten – gemäß den Meldungen nach WpHG – EQMC Europe Development Capital Fund plc., Irland (10,42 %). Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital knapp unterhalb von 10 % der Stimmrechte halten – gemäß den Meldungen nach WpHG – Kempen Oranje Participaties N.V., Niederlande (9,60 %).

Der aktuelle Stimmrechtsbesitz der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

Aktionärsstruktur Stand 31. Dezember 2021



Quelle: Meldungen gemäß WpHG

¹ Alantra EQMC Asset Management, SG/IC, S.A. Die Alantra EQMC Asset Management, SG/IC, S.A., Madrid, Spanien, hat als Investment Manager der Wash Tec, AG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der EQMC Europe Development Capital Fund plc am 22. Februar 2022 nun 15,12 % beträgt.

² Leffina GmbH & Co. KG et al.

»Inhaber von Aktien mit Sonderrechten«

Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

»Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind«

Es sind nach Kenntnis der Gesellschaft keine Arbeitnehmer am Kapital beteiligt, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

»Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen«

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes richtet sich nach den §§ 84, 85 AktG sowie § 7 der Satzung der Gesellschaft. Gemäß § 7.1 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit gemäß der Satzung der Gesellschaft in Verbindung mit der gültigen Geschäftsordnung des Vorstandes aus drei Mitgliedern. Für die Bestellung und Abberufung einzelner oder sämtlicher Mitglieder des Vorstandes sieht die Satzung keine Sonderregelungen vor. Die Bestellung und Abberufung liegt in der Zuständigkeit des Aufsichtsrates. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig.

Satzungsänderungen erfolgen nach den §§ 179, 133 AktG sowie § 9.12 und § 9.13 der Satzung. Die Gesellschaft hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, weitere Erfordernisse für Satzungsänderungen aufzustellen.

§ 9.12 der Satzung senkt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen die gesetzlichen Mehrheitserfordernisse ab. Der Aufsichtsrat ist zu lediglich formalen Änderungen der Satzung ermächtigt.

»Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien«

Genehmigtes Kapital (§ 5.1 der Satzung der WashTec AG)

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. April 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 30. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt € 8.000.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, soweit nichts anderes bestimmt ist. Die neuen Aktien können von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug

anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrates in gewissen, in § 5.1 der Satzung der WashTec AG festgelegten Fällen, auszuschließen. Der Vorstand hat von diesen Ermächtigungen bislang keinen Gebrauch gemacht. Das genehmigte Kapital soll der Gesellschaft ermöglichen, sich bei Bedarf zügig und flexibel Eigenkapital zu günstigen Konditionen zu beschaffen.

Aktienrückkauf

Zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien bedarf die Gesellschaft, soweit nicht gesetzlich ausdrücklich zugelassen, einer entsprechenden Ermächtigung durch die Hauptversammlung. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. April 2019 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 30. Juni 2022 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals von €40.000.000 oder falls dieser Wert geringer ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstandes über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsofferten erfolgen. Die genauen Konditionen für den Erwerb und die Verwendung eigener Aktien können dem Tagesordnungspunkt 6 der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der WashTec AG im Jahr 2019 entnommen werden. Seit Abschluss des Rückkaufangebots im September 2015 hält die WashTec AG unter Berücksichtigung der zuvor gehaltenen Aktien insgesamt 594.646 eigene Aktien, was einem Anteil am Grundkapital von ca. 4,25 % entspricht.

»Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen«

Einzelne Verträge der WashTec Gruppe – wie z. B. die Kreditverträge – sehen außerordentliche Kündigungsmöglichkeiten im Falle einer Übernahme (Change of Control) vor. In diesem Fall kann es außerdem zu einem Wechsel im Management kommen.

8

Erklärung zur Unternehmensführung

Nach § 289 und § 315d HGB

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der WashTec AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Unternehmensführung der WashTec AG und des Konzerns. Die Erklärung zur Unternehmensführung umfasst insbesondere die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (»Kodex«) gemäß § 161 AktG.

WashTec AG erfüllt die Empfehlungen des Kodex weitestgehend

Vorstand und Aufsichtsrat der WashTec AG identifizieren sich mit den Zielen des Kodex, die eine verantwortungsvolle, transparente und auf nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes gerichtete Unternehmensführung und -kontrolle fördern.

Vorstand und Aufsichtsrat befassen sich regelmäßig mit der Erfüllung der Vorgaben (Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen) des Kodex. Den Empfehlungen des Kodex wird im Wesentlichen entsprochen. Die Abweichungen wurden in der Entsprechenserklärung zum Kodex vom 16. Dezember 2021 durch Vorstand und Aufsichtsrat offengelegt.

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 18. Mai 2021 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung am 18. Mai 2021 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Internet unter www.washtec.de im Bereich Investor Relations öffentlich zugänglich.



Unter derselben Internetadresse werden der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

8.1 Unternehmens- und Führungsstruktur, Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben und unter Beachtung der Vorgaben des Kodex hat der Aufsichtsrat einen Prüfungs-, einen Personal-, einen Nominierungs-, einen Vertriebsstrategie- und einen Innovations- und Produktionsausschuss gebildet. Im März 2022 hat der Aufsichtsrat ferner entschieden, einen Unternehmensstrategie- und Nachhaltigkeitsschuss einzurichten. Die Ausschüsse haben insbesondere die Aufgabe, Aufsichtsratssitzungen und Beschlüsse des Gesamtaufwandsrats vorzubereiten. Zum Teil nehmen sie auch Entscheidungsbefugnisse wahr, die ihnen vom Aufsichtsrat im Rahmen zwingender gesetzlicher Vorschriften übertragen worden sind. Auf Basis seiner jeweiligen Expertise nimmt jedes Mitglied im Rahmen der Gesamtverantwortung des Aufsichtsrats Aufgaben innerhalb der Ausschüsse wahr.

- Dem Prüfungsausschuss gehören Herr Dr. Selent (Vorsitzender), Herr Große-Allermann und Herr Dr. Liebler an.
- Im Personalausschuss sind Herr Dr. Blaschke als Vorsitzender und die Herren Bellgardt und Dr. Selent als weitere Mitglieder vertreten.
- Dem Nominierungsausschuss gehörten im Berichtsjahr 2021 die Herren Große-Allermann (Vorsitzender), Dr. Liebler und Dr. Hein an. Seit dem 1. Januar 2022 besteht der Nominierungsausschuss aus den Herren Dr. Blaschke (Vorsitzender), Bellgardt und Große-Allermann.
- Dem Innovations- und Produktionsausschuss gehören Herr Bellgardt als Vorsitzender sowie die Herren Dr. Blaschke und Dr. Hein an.
- Der Vertriebsstrategieausschuss besteht aus den Herren Dr. Blaschke (Vorsitzender) und Bellgardt.

- Dem Unternehmensstrategie- und Nachhaltigkeitsausschuss (seit März 2022) gehören Herr Bellgardt als Vorsitzender sowie die Herren Dr. Blaschke und Dr. Selent an.

Name	Mitglied des Aufsichtsrats seit
Dr. Günter Blaschke	4. Juni 2014
Ulrich Bellgardt	4. Juni 2014
Jens Große-Allermann	10. Mai 2012
Dr. Sören Hein	10. Mai 2012
Dr. Hans-Friedrich Liebler	10. Mai 2012
Dr. Alexander Selent	3. Mai 2017

Aufsichtsrat mit sechs Mitgliedern und mehreren Ausschüssen

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats orientiert sich am Unternehmensgegenstand, der Größe des Unternehmens, der Zusammensetzung der Belegschaft und der internationalen Geschäftstätigkeit von WashTec. Entsprechend der Empfehlung

in C.1 des Kodex hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium bestätigt. Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten von WashTec als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören unter anderem Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Technologie und Innovationen (einschließlich Engineering und Digitalisierung), Produktion, Vertrieb und Marketing, Finanzen, Compliance sowie Personal. Zudem sollen im Aufsichtsrat auch Kenntnisse im Bereich Kapitalmarkt und Investment Management vorhanden sein.

Im Aufsichtsrat und im Prüfungsausschuss muss künftig mindestens ein Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen (§ 100 Abs. 5, §107 Abs. 4 S. 3 AktG). Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll-

verfahren verfügen und mit der Abschlussprüfung vertraut sein. Im Hinblick auf die Internationalität des Unternehmens sollen dem Aufsichtsrat auch Personen mit einer langjährigen internationalen Erfahrung, insbesondere mit Führungserfahrung in international ausgerichteten Unternehmen, angehören. Die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Bei seinen Wahlvorschlägen achtet der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversität) im Sinne einer Pluralität von Meinungen und Erfahrungen der vorgeschlagenen Personen, etwa im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Bildung oder Berufshintergrund sowie Internationalität.

Darüber hinaus soll dem Aufsichtsrat eine nach seiner Einschätzung angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder angehören. Hierfür soll mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Für den Fall, dass die Gesellschaft einen kontrollierenden Aktionär hat, soll mindestens ein Anteilseignervertreter unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des Personalausschusses sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zudem auch unabhängig von einem etwaigen kontrollierenden Aktionär sein.

Der Aufsichtsrat erfüllt, unter Berücksichtigung von § 12 Abs. 6 EGAktG, in seiner derzeitigen Zusammensetzung diese Ziele bereits. Insbesondere übernimmt Herr Dr. Selent als Vorsitzender des Prüfungsausschusses die Rolle des »Finanzexperten« im Sinne des Aktiengesetzes und des Kodex. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen insgesamt über die ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus sechs Mitgliedern der Anteilseigner zusammen. Dem Aufsichtsrat gehört dabei eine nach seiner Einschätzung angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder an. Nach seiner Einschätzung sind gegenwärtig alle Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne der oben genannten Kriterien des Kodex, namentlich die Herren Dr. Blaschke, Bellgardt, Große-Allermann, Dr. Hein, Dr. Liebler und Dr. Selent.

Der Aufsichtsrat wird die beschlossenen Ziele auch bei der nächsten turnusmäßigen Neubesetzung des Aufsichtsrats oder bei einem vorherigen Ausscheiden eines Aufsichtsratsmitglieds bei seinen Wahlvorschlägen berücksichtigen und damit das Kompetenzprofil entsprechend ausfüllen. Entsprechendes gilt für etwaige Anträge auf gerichtliche Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte (einschließlich der Konzerngeschäftsführung). In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und -planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er behandelt die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresbericht und billigt den Jahresabschluss der Wash Tec AG und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der Wash Tec AG ist mit der Billigung durch den Aufsichtsrat festgestellt, da ein Hauptversammlungsbeschluss gemäß § 172 AktG nicht erfolgt. Der Aufsichtsrat überwacht die Einhaltung der Rechtsvorschriften, der behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance). In seinen Aufgabenbereich fällt weiterhin die Bestellung der Mitglieder des Vorstands sowie die Festlegung ihrer Ressorts. Darüber hinaus beschließt der Aufsichtsrat u. a. auch regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand (Grundsatz 23 des Kodex), auf dessen Basis die konkrete Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder festgelegt wird. Der Aufsichtsrat hat der ordentlichen Hauptversammlung der Wash Tec AG 2021 ein aktualisiertes System für die Vergütung der Vorstandsmitglieder zur Billigung vorgelegt. Wesentliche Vorstandsentscheidungen – z. B. Akquisitionen, Desinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an seine Zustimmung gebunden.

Die Arbeit des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt, insbesondere in Bezug auf Einberufung und Durchführung der Sitzungen, die Beschlussfassung sowie den Umgang mit Interessenkonflikten. Die Geschäftsordnung ist auf der Website der Gesellschaft unter folgendem Link abrufbar: *Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat – Wash Tec AG*

In der Geschäftsordnung für den Vorstand hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands geregelt; insbesondere die Ressortzuständigkeiten der Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die zustimmungspflichtigen Geschäfte und die erforderliche Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig im Rahmen einer Selbstbeurteilung die Effizienz seiner Tätigkeit. Im zweiten Quartal 2021 wurden die Ergebnisse der Selbstbeurteilung, die im Herbst 2020 erneut anhand des bewährten Fragenkatalogs, der entsprechend den Anforderungen des Kodex aktualisiert und angepasst wurde, vorgestellt und ausführlich erörtert. Die Ergebnisse der Beurteilung bestätigen eine professionelle, konstruktive und von einem hohen Maß an Vertrauen und Offenheit geprägte Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand. Einzelne Anregungen werden auch unterjährig aufgegriffen und umgesetzt. Nennenswerte Defizite konnten nicht festgestellt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind, traten nicht auf. Die unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat war und ist jederzeit gewährleistet.

Vorstand

Der Vorstand der Wash Tec AG ist als Leitungsorgan an das Unternehmensinteresse gebunden und orientiert sich dabei an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Er legt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die Grundsätze der Unternehmenspolitik fest und ist für die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Planung und Festlegung des Unternehmensbudgets, die Ressourcenallokation sowie die Kontrolle der Geschäftsführung der Bereiche verantwortlich. Der Vorstand hat ferner für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch alle Konzernunternehmen hin. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie und Strategieumsetzung, der Planung, der Finanzierung und Ertragslage, der Compliance, der Risikolage und des Risikomanagements.

Dem Vorstand gehörten im Berichtszeitraum Herr Dr. Ralf Koeppel, Frau Dr. Kerstin Reden und Herr Stephan Weber an.



- Herr Dr. Koeppel ist als Vorsitzender des Vorstandes für die Bereiche Unternehmenskultur, -kommunikation & Leitbild, Personal, R&D, Produktion, Qualität, Service-Support und Nachhaltigkeit verantwortlich.
- Frau Dr. Reden verantwortet die Bereiche Finanzen/Controlling, IT, Einkauf, Investor Relations, WTFS, Recht, Risk-Management/Compliance/Revision, Versicherungen.
- Herr Weber leitet die Bereiche Vertrieb und Service weltweit, KAM/CWM, Marketing sowie und Product Units/Produktmanagement.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung führen die Vorsitzenden von Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßige Gespräche zu diesem Thema. Auch der Aufsichtsrat behandelt das Thema regelmäßig in seinen Sitzungen. Grundlagen der langfristigen Nachfolgeplanung bilden dabei insbesondere Gespräche des Aufsichtsrats mit den Vorstandsmitgliedern sowie Kontakte mit Führungskräften des Unternehmens. Neben Vertragslaufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten bei aktuellen Vorstandsmitgliedern wird auch über potenzielle Nachfolger beraten. Im Rahmen der Besetzung offener Vorstandspositionen erarbeitet der Aufsichtsrat ein Anforderungsprofil und führt Gespräche mit geeigneten Kandidaten. Über die Besetzung offener Vorstandspositionen entscheidet der Aufsichtsrat auf dieser Grundlage jeweils unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen. Bei Bedarf wird der Aufsichtsrat bzw. der Personalausschuss bei der Entwicklung von Anforderungsprofilen und der Kandidatenauswahl durch externe Berater unterstützt.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte (»Managers' Transactions«)

Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen sind nach Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren der WashTec AG oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente offenzulegen, soweit das Gesamtvolumen der getätigten Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte die Summe von € 20.000 innerhalb eines Kalenderjahrs erreicht oder übersteigt.

Datum des Geschäfts	Person	Art des Geschäfts	Veröffentlichungsdatum	Stückzahl	Kurs/Preis in € (Ø)	Gesamtsumme in €
20.05.2021	Ulrich Bellgardt	Aktienkauf – Gemeinschaftsdepot mit Ehefrau	21.05.2021	2245	53,0000	118.985,00
19.05.2021	Ulrich Bellgardt	Aktienkauf – Gemeinschaftsdepot mit Ehefrau	21.05.2021	685	52,8000	36.168,00
16.09.2021	Stephan Weber	Aktienkauf	21.09.2021	500	53,6000	26.800,00
24.09.2021	Dr. Ralf Koeppel	Aktienkauf – Gemeinschaftsdepot mit Ehefrau	28.09.2021	1200	54,3125	65.175,00
30.11.2021	Dr. Kerstin Reden	Aktienkauf	30.11.2021	206	48,4000	9.970,40

Sämtliche Eigengeschäfte von Führungskräften werden auf der Website des Unternehmens unter www.washtec.de im Bereich Investor Relations veröffentlicht.



Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Das Aufsichtsratsmitglied Herr Jens Große-Allermann ist Vorstand der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, die gemäß Mitteilung am 31. Juli 2009 einen Anteil von 758.358 Stimmrechten (5,43 %) an der WashTec AG hielt.

Zum 31. Dezember 2021 hielten die Mitglieder des Aufsichtsrats wie folgt Aktien der WashTec AG: Herr Dr. Günter Blaschke 52.060 Stück, Herr Ulrich Bellgardt 31.000 Stück, Herr Dr. Hans-Friedrich Liebler 5.500 Stück, Herr Dr. Sören Hein 5.450 Stück und Herr Dr. Alexander Selent 1.500 Stück.

Zum 31. Dezember 2021 hielten die Mitglieder des Vorstands wie folgt Aktien der WashTec AG: Frau Dr. Kerstin Reden 417* Stück, Herr Dr. Ralf Koeppe 3000 Stück und Herr Stephan Weber 4330 Stück.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die WashTec AG berichtet ihren Aktionären im Rahmen der Finanzberichterstattung, in Investorengesprächen und Investorenkonferenzen regelmäßig ausführlich über die Geschäftsentwicklung und über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Im Internet stehen alle für die Hauptversammlung relevanten Unterlagen zum Download zur Verfügung

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung der WashTec AG findet üblicherweise im zweiten Quartal des Jahres in Verbindung mit der Veröffentlichung der Quartalsergebnisse bzw. nach deren Veröffentlichung statt. Die Hauptversammlung beschließt u.a. über die Gewinnverwendung, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und die Ermächtigung zu kapitalverändernden Maßnahmen werden ausschließlich von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Die WashTec AG bietet ihren Aktionären als Service an, von der Gesellschaft benannte, an die Weisung der jeweiligen Aktionäre gebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen.

*Dann enthalten ist ein nicht meldepflichtiges Wertpapiergeschäft über den Erwerb von 211 Aktien.

Die WashTec AG hat 2021 von der Möglichkeit die Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung durchzuführen Gebrauch gemacht und hierfür alle für die Hauptversammlung relevanten Unterlagen im Internet in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Damit bietet der Internetauftritt der WashTec AG auch in Bezug auf die Hauptversammlung eine umfassende Informationsplattform für nationale und internationale Investoren.

Diversitätskonzept

WashTec verfolgt das Ziel, Vorstand und Aufsichtsrat grundsätzlich nach Qualifikation zu besetzen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats orientiert sich am Unternehmensgegenstand, der Größe des Unternehmens, der Zusammensetzung der Belegschaft und der internationalen Geschäftstätigkeit von WashTec.

Im Rahmen des Auswahlprozesses von neuen Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat insbesondere auf Diversität. Im Berichtsjahr gehörte dem Vorstand mit Frau Dr. Kerstin Reden eine Frau an.

Eine gewisse Erfahrung vorausgesetzt können alle Altersklassen im Vorstand und Aufsichtsrat vertreten sein. Eine Ausnahme bei der Besetzung des Aufsichtsrats ist, dass bei Wahlvorschlägen an die zuständigen Wahlgremien keine Personen berücksichtigt werden, die während der regulären Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft das 75. Lebensjahr vollenden würden. Die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder beträgt in der Regel 65 Jahre.

Bei der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat wird angestrebt, dass Kandidaten über Erfahrungen in der gleichen oder einer ähnlichen Branche verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen ferner in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Zielgrößen für den Frauenanteil

Der Aufsichtsrat ist verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand der Gesellschaft sowie Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festzulegen. Eine entsprechende Verpflichtung trifft den Vorstand der WashTec AG für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands.

Im Geschäftsjahr 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat neue Zielgrößen festgelegt, die bis zum 30. Juni 2023 erreicht werden sollen. Für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat am 26. Juli 2018 eine Zielgröße von mindestens 25 % beschlossen. Mit der Bestellung von Frau Dr. Kerstin Reden zum 1. August 2020 wurde die festgelegte Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand (25 %) im Berichtsjahr erfüllt.

Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat ebenfalls am 26. Juli 2018 eine Zielgröße von 0 % beschlossen. Dadurch soll eine größtmögliche Flexibilität im Sinne einer Besetzung nach Qualifikation ermöglicht werden. Im Berichtsjahr 2021 war keine Frau Mitglied im Aufsichtsrat.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Diversität. Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat der Vorstand am 20. Dezember 2018 jeweils eine Zielgröße von mindestens 10 % bei zum 30. Juni 2022 festgesetzt. Unter Berücksichtigung der spezifischen Verhältnisse bei WashTec, insbesondere des Unternehmensgegenstandes, der Größe des Unternehmens und der Zusammensetzung der Belegschaft als auch der internationalen Geschäftstätigkeit von WashTec, hält der Vorstand diesen Anteil für angemessen, da er eine Flexibilität im Sinne einer Besetzung nach Qualifikation (Diversität) ermöglicht. Im Berichtsjahr 2021 betrug sie in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 14,29 % und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 16,94 %.

8.2 Compliance

Die umfassende und zeitnahe Information der Aktionäre und Stakeholder hat für WashTec einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse von WashTec erfolgt im Rahmen der Finanzberichterstattung, auf der Bilanzpressekonferenz und in Form von Telefonkonferenzen. Des Weiteren werden Informationen über Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Alle Meldungen und Mitteilungen, die Satzung der WashTec AG, sämtliche Entschlossenheitsklärungen, sowie weitere Unterlagen zur Corporate Governance (z. B. der WashTec Ethikkodex) sind im Internet unter www.washtec.de im Bereich Investor Relations abrufbar.

WashTec hat eine konzernweite Compliance Organisation eingerichtet, die sicherstellen soll, dass alle relevanten Vorschriften eingehalten werden. Die Compliance Organisation wird dabei kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Vorstand und Aufsichtsrat sehen die Compliance Organisation als wesentliches Element der Führungs- und Kontrollstruktur bei WashTec an. Die ausführliche Berichterstattung über die konzerninterne Compliance ist daher regelmäßig Bestandteil der Aufsichtsratssitzungen. Darüber hinaus wird jährlich ein ausführlicher Compliance Bericht erstellt.

Die strategischen Leitlinien und der Ethikkodex der WashTec AG bilden die Basis des Compliance Programms. Der Ethikkodex enthält verbindliche Regeln für gesetzestreuere Verhalten sowie präzise Vorgaben etwa zur Beachtung des Wettbewerbsrechts, zur Vermeidung von Korruption, zur Handhabung von Spenden, zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zur Beachtung des Insiderhandelsverbots und zum Schutz des Unternehmensvermögens. Der Ethikkodex ist weltweit für alle Mitarbeiter der WashTec Gruppe und die Mitglieder des Vorstands verbindlich.



Compliance Organisation wird kontinuierlich weiterentwickelt

Alle Führungskräfte erhalten regelmäßig Schulungen zum WashTec Ethikkodex

Die Mitglieder des Aufsichtsrats beachten diese Regeln, soweit sie sich auf Aufsichtsratsmitglieder übertragen lassen. Alle Führungskräfte sowie Mitarbeiter sensibler Bereiche wie z. B. Vertrieb, Einkauf, Personalwesen und Finanzen der WashTec Gruppe erhalten regelmäßig onlinebasierte Schulungen zum Ethikkodex,

die nach einem Test mit Zertifikat abgeschlossen werden. Ferner werden regelmäßig umfangreiche Onlineschulungen zur Datenschutzgrundverordnung, insbesondere für neue Mitarbeiter, mit abschließendem Test durchgeführt. Unterstützt wird das Compliance System seit 2016 durch ein Hinweissystem, welches Mitarbeitern und Dritten ermöglicht, Anliegen – sofern gewünscht anonym – anzusprechen und auf Umstände hinzuweisen, die auf eine Verletzung von Gesetzen oder unternehmensinternen Richtlinien hindeuten. Hinweise auf mögliche Verstöße werden untersucht und bei vorliegenden Verdachtsmomenten oder Bestätigung von Verstößen entsprechend verfolgt.

Die gemäß Artikel 18 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 aufzustellende Insiderliste wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aktualisiert. Die in der Insiderliste geführten Personen werden über die ihnen daraus entstehenden Pflichten informiert.

Soweit meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Führungspersonen (»Managers' Transactions«) vorliegen, werden diese veröffentlicht. Die betroffenen Personen bei WashTec werden über ihre Pflichten in Bezug auf Eigengeschäfte informiert und wurden in Folge der Gesetzesänderungen durch Inkrafttreten der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 ausführlich geschult.

8.3 Entsprechenserklärung

Nachfolgend ist der Wortlaut der von Vorstand und Aufsichtsrat am 17. Dezember 2020 gemäß § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung wiedergegeben. Alle abgegebenen Erklärungen sind im Internet unter www.washtec.de im Bereich Investor Relations veröffentlicht.



»WashTec AG, Augsburg

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG vom 16. Dezember 2021

Vorstand und Aufsichtsrat haben die letzte Entsprechenserklärung am 17. Dezember 2020 und eine Aktualisierung der Entsprechenserklärung am 24. März 2021 abgegeben

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die WashTec AG seit Abgabe der Aktualisierung der Entsprechenserklärung am 24. März 2021 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (»DCGK«) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen hat und auch künftig mit folgenden Ausnahmen entsprochen wird:

Der DCGK empfiehlt in G.10 Satz 1 DCGK eine überwiegend aktienbasierte variable Vergütung für den Vorstand. Die langfristige variable Vergütung im Rahmen des Long Term Incentive Program (»LTIP«) enthält relevante aktienkursbasierte Bestandteile. Dies umfasst das im Rahmen des LTIP mit 30 % gewichtete »Total Shareholder Return – Ziel«, mit dem die Entwicklung der Aktienkursentwicklung über die Laufzeit der 3-jährigen Incentivierungsphase bewertet wird. Insofern erklären Vorstand und Aufsichtsrat höchst vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung G.10 Satz 1 DCGK. Dabei ist zu beachten, dass das LTIP die Möglichkeit eröffnet, durch entsprechendes Eigeninvestment in

Fortsetzung nächste Seite

Aktien der Wash Tec AG die Vergütung aus dem LTIP bei Einhaltung von festgelegten Voraussetzungen maximal zu verdoppeln. Mit dieser Option wird eine deutliche Anreizwirkung gegenüber den Vorstandsmitgliedern geschaffen, an den Chancen und Risiken der Aktienkursentwicklung zu partizipieren.

Der DCGK empfiehlt weiterhin in G. 10 Satz 2 DCGK, dass das Vorstandsmitglied über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen kann. Die Incentivierungsphase des LTIP beträgt drei Jahre und orientiert sich an der regulär vorgesehenen Laufzeit der Vorstandsverträge, die ebenfalls auf drei Jahre ausgerichtet ist. Vor dem Hintergrund dieses Dreijahreszyklus sehen Vorstand und Aufsichtsrat eine Laufzeit von drei Jahren im Rahmen des LTIP als angemessen an. Vor diesem Hintergrund erklären Vorstand und Aufsichtsrat eine Abweichung von der Empfehlung G. 10 Satz 2 DCGK. Dem DCGK wird insoweit Rechnung getragen, als ein Sechstel der abschließenden Bonuszahlung aus der LTIP Komponente mit Eigeninvestment einer Aktien-erwerbspflicht mit dreijähriger Haltefrist unterliegt.

Das vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 24. März 2021 beschlossene und von der ordentlichen Hauptversammlung der Wash Tec AG am 18. Mai 2021 gebilligte System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder der Wash Tec AG gilt für sämtliche nach der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2021 neu abzuschließenden oder zu verändernden Vorstandsdienstverträge. Das geltende LTIP für den Vorstand, welches eine Malus-/ Clawback-Regelung vorsieht, wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2021 beschlossen und gilt für alle Vorstandsmitglieder. Im Übrigen gilt mit Blick auf die laufenden Vorstandsverträge mit den amtierenden Vorstandsmitgliedern der Wash Tec AG, dass diese bis zu ihrem vorgesehenen Laufzeitende unter den dort vorgesehenen Bedingungen fortgeführt werden. Die Empfehlungen G. 11 Satz 2 (Einbehalt und Rückforde-

rung variabler Vergütung) und G. 13 Satz 2 DCGK (Anrechnung der Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung im Fall eines nachträglichen Wettbewerbsverbots) sind in diesen laufenden Vorstandsverträgen nicht umgesetzt. Dies beruht auf dem Umstand, dass die laufenden Vorstandsverträge auf der Grundlage des bisherigen, vom Aufsichtsrat am 19. Dezember 2019 beschlossenen Vergütungssystems geschlossen wurden.

Die Empfehlung G. 18 Satz 2 DCGK sieht vor, dass eine erfolgsorientierte Vergütung für den Aufsichtsrat auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet sein soll. Für den Aufsichtsrat der Wash Tec AG ist eine jährliche erfolgsabhängige Vergütung gemäß der Satzung sowie eine langfristige erfolgsabhängige Vergütung gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2018 (LTIP AR) vorgesehen. Ferner wurde von der Hauptversammlung am 18. Mai 2021 ein neues Long Term Incentive Program für den Aufsichtsrat für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2024 beschlossen. Vorstand und Aufsichtsrat gehen von einer Einhaltung der Empfehlung aus und erklären vorsorglich, dass die maximal erreichbare Bonuszahlung aus dem LTIP AR, jeweils anteilig heruntergebrochen auf ein Jahr, die maximal erreichbare jährliche erfolgsabhängige Vergütung grundsätzlich überschreitet.

Augsburg, den 16. Dezember 2021

Vorstand und Aufsichtsrat»

Weitere Informationen zur Corporate Governance finden Sie im Internet unter www.washtec.de. Hier sind auch nicht mehr aktuelle Erklärungen zur Unternehmensführung, Corporate Governance Berichte sowie Entsprechenserklärungen zum Kodex für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren auf der Internetseite zugänglich.

Augsburg, den 23. März 2022

Dr. Ralf Koeppel
Vorstandsvorsitzender

Dr. Kerstin Reden
Vorstand

Stephan Weber
Vorstand



**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

WashTec AG, Augsburg
Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Einseitlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	48.922,00		0,00	
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.670,00		57.432,00	
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	128.048.510,25	128.048.510,25	128.048.510,25	128.105.942,25
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	40.104.663,77		26.401.909,45	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	14.048.099,36	54.452.703,13	13.155.354,68	39.557.364,13
II. Guthaben bei Kreditinstituten	207,04	207,04	148,39	148,39
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
		10.307,52	44.699,32	
		<u>182.360.319,94</u>	<u>167.708.054,09</u>	
PASSIVA				
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital				
Rechnerischer Wert eigene Anteile				
			40.000.000,00	40.000.000,00
II. Kapitalrücklage				
			38.298.211,99	1.701.788,01
III. Bilanzgewinn				
			90.844.958,79	90.844.958,79
			<u>40.306.406,55</u>	<u>31.741.580,45</u>
		169.449.577,33		160.317.751,23
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Steurrückstellungen			675.357,00	1.510.457,00
2. Sonstige Rückstellungen			2.960.126,81	1.960.264,78
				3.470.721,78
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			25.710,06	129.670,42
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			7.409.121,20	2.709.838,42
3. Sonstige Verbindlichkeiten			1.840.427,54	1.080.072,24
davon aus Steuern EUR 1.838.993,04 (Vj. EUR 1.076.984,52)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. EUR 1.607,92)				
davon aus Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern EUR 1.434,99 (Vj. EUR 1.479,80)				
			9.275.258,80	3.919.581,08
		<u>182.360.319,94</u>	<u>167.708.054,09</u>	

WashTec AG, Augsburg**Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	2.871.122,60		1.848.686,90
2. Sonstige betriebliche Erträge	643.118,26		1.197.191,15
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 73.543,64 (Vj. EUR 143.072,34)			
davon aus Währungsumrechnung EUR 68,15 (Vj. EUR 258,17)			
		3.514.240,86	3.045.878,05
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogenen Leistungen		-29.690,57	-34.006,13
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.162.552,44		-1.483.911,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-47.707,32		-64.298,09
davon für Altersversorgung EUR - 7.121,34 (Vj. EUR - 12.775,94)		-4.210.259,76	-1.548.210,03
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-23.639,10	-12.442,95
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.119.195,81	-2.093.677,92
davon aus Währungsumrechnung EUR - 1.239,87 (Vj. EUR - 393,54)			
		-6.382.785,24	-3.688.337,03
		-2.868.544,38	-642.458,98
7. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	3.125.172,00		4.915.050,54
8. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	-194.542,76		0,00
9. Erträge aus Beteiligungen	40.000.000,00		6.000.000,00
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 40.000.000,00 (Vj. EUR 6.000.000,00)			
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	111.774,68		109.279,02
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 111.766,21 (Vj. EUR 109.273,90)			
davon aus Abzinsung EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-49.744,98		-139.473,89
davon an verbundene Unternehmen EUR - 49.743,73 (Vj. EUR - 19.471,00)		42.992.658,94	10.884.855,67
Ergebnis der Geschäftstätigkeit		40.124.114,56	10.242.396,69
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-199.955,00	-1.637.402,91
13. Ergebnis nach Steuern		39.924.159,56	8.604.993,78
14. Sonstige Steuern		-12.988,26	-11.505,69
15. Jahresüberschuss		39.911.171,30	8.593.488,09
16. Gewinnvortrag		395.235,25	22.581.092,36
17. Bilanzgewinn		40.306.406,55	31.174.580,45

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021

**WashTec AG
Argonstr. 7
86153 Augsburg**

**Registergericht:
Amtsgericht Augsburg**

**Handelsregisternummer:
HRB 81**

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert zum Vorjahr die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um lineare, planmäßige Abschreibungen wie folgt vermindert:

Anlagen	Nutzungsdauer
Rechte und Lizenzen	3 – 7 Jahre

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer wie folgt linear abgeschrieben.

Anlagen	Nutzungsdauer
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 8 Jahre

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs aufwandswirksam erfasst; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Für geringwertige Anlagegüter mit einem Wert bis zu EUR 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet, der über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben wird. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Wertminderung von Vermögensgegenständen

Falls ein Ansatzpunkt für eine Wertminderung bei immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagevermögen vorliegt, werden Vermögensgegenstände, die planmäßig abgeschrieben werden, auf einen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf überprüft.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Zuschreibungen werden maximal bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen, wenn der Grund für die Abwertung entfallen ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Forderungen in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Restlaufzeit von über einem

Jahr werden diese mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt der Forderungsbegründung oder zum niedrigeren Kurs am Abschlussstichtag bewertet.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennwert ausgewiesen und periodengerecht aufgelöst.

Latente Steuern werden für am Bilanzstichtag bestehende zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die WashTec AG als Organträgerin, d.h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie alleine die Besteuerungsfolgen treffen. Dementsprechend werden die temporären Differenzen der Organgesellschaften im Abschluss der Gesellschaft erfasst. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes des steuerlichen Organkreises von aktuell 31,93 %, der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Steuerrückstellungen und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrages bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden diese mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt der Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Kurs am Abschlussstichtag bewertet.

Kostenumlagen an die Tochtergesellschaften werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen und erbrachten Leistungen als **Umsatzerlöse** erfasst.

Zinsaufwendungen und **-erträge** werden entsprechend ihrer Entstehung erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

WashTec AG, Augsburg
Entwicklung des Anlagevermögens per 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Kumulierte Abschreibungen		Restbuchwert			
	Stand 01.01.21	Zugänge 31.12.21	Abgänge 31.12.21	Stand 01.01.21	Zugänge 31.12.21	Abgänge 31.12.21	Stand 31.12.21	Stand 31.12.20
A. ANLAGEVERMÖGEN	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.421,53	55.383,20	2.421,53	2.421,53	6.461,20	2.421,53	48.922,00	0,00
II. Sachanlagen								
Betriebs- und Geschäftsausstattung	125.860,17	63.831,90	30.630,99	68.428,17	17.177,90	26.214,99	99.670,00	57.432,00
III. Finanzanlagen								
Anteile an verbundenen Unternehmen	128.048,510,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.048,510,25	128.048,510,25
	128.176.791,95	119.215,10	33.052,52	70.849,70	23.639,10	28.636,52	128.197.102,25	128.105.942,25

Angaben zum Anteilsbesitz

Eigenkapital sowie Ergebnis der ausländischen Tochtergesellschaften zum 31.12.2021 entsprechen den IFRS-Werten.

			Währung	Beteiligung	Eigenkapital	Ergebnis
				%	in TEUR	in TEUR
unmittelbare Beteiligungen, Inland						
WashTec Holding GmbH, Augsburg	EUR	100	82.622		26.463	
WashTec Carwash Management GmbH, Augsburg ²⁾	EUR	100	51		0	
AUWA-Chemie GmbH, Augsburg ²⁾	EUR	100	537		0	
mittelbare Beteiligung über die WashTec Holding GmbH, Augsburg						
WashTec Cleaning Technology GmbH, Augsburg ¹⁾	EUR	100	29.846		0	
WashTec Financial Services GmbH, Augsburg ¹⁾	EUR	100	62		0	
WashTec Cleaning Technology s.r.o., Nyrany, Tschechische Republik	EUR	10	5.185		324	
WashTec Polska Spółka z o.o., Warschau, Polen	EUR	10	372		90	

indirekte Beteiligung über die WashTec Cleaning Technology GmbH, Augsburg		%	in TEUR	Ergebnis in TEUR
WashTec France S.A.S., Boigny sur Bionne, Frankreich	EUR	100	8.576	491
Mark VII Equipment Inc, Arvada, USA	EUR	100	22.648	2.352
WashTec S.R.L., Casale, Italien	EUR	100	1.342	43
WashTec UK Limited, Great Dunmow, Großbritannien	EUR	100	4.283	325
WashTec A/S, Hedehusene, Dänemark ⁴⁾	EUR	100	2.675	568
WashTec Bilvask AS, Billingstad, Norwegen ⁴⁾	EUR	100	3.430	554
WashTec Cleaning Technology GmbH, Wien, Österreich	EUR	100	3.521	514
WashTec Spain S.A., Madrid, Spanien	EUR	100	2.580	604
WashTec Car Cleaning Equipment (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, China	EUR	100	-2.576	-563
WashTec Cleaning Technology s.r.o., Nyrany, Tschechische Republik	EUR	90	5.185	324
WTMVII Cleaning Technologies Canada Inc., Ontario, Kanada ⁵⁾	EUR	100	-7.030	781
WashTec Australia Pty Ltd., Sydney, Australien	EUR	100	2.078	510
WashTec Benelux B.V., Zoetermeer, Niederlande ³⁾	EUR	100	1.975	212
WashTec Nordics AB, Bollebygd, Schweden	EUR	100	1.574	1.014
WashTec Polska Spólka z o.o., Warschau, Polen	EUR	90	372	90

1) Ergebnisübernahme durch die WashTec Holding GmbH

2) Ergebnisübernahme durch die WashTec AG

3) Zum 1. Januar 2021 wurde die Tochtergesellschaft WashTec Benelux N.V., Brüssel, Belgien, verkauft und entsprechend entkonsolidiert

4) indirekte Beteiligung über WashTec A/S, Hedehusene, Dänemark

5) indirekte Beteiligung über Mark VII Equipment Inc., Arvada, USA

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen i. H. v. TEUR 40.105 (Vorjahr TEUR 26.402), die im Wesentlichen den laufenden Verrechnungsverkehr betreffen. Davon resultieren i. H. v. TEUR 0 (Vorjahr TEUR 83) aus dem Liefer- und Leistungsverkehr. Diese Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände i. H. v. TEUR 14.048 (Vorjahr TEUR 13.155) haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Gewerbesteuer, Kapitalertragssteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für die Jahre 2019, 2020 und 2021.

Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, so dass sich insgesamt kein Ausweis latenter Steuern in der Bilanz ergibt. Die ermittelten aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus dem steuerlichen Ansatz des Geschäftswerts bei der AUWA-Chemie GmbH.

Grundkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 40.000. Es ist in 13.976.970 (Vorjahr 13.976.970) auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt und voll eingezahlt. Jede Aktie besitzt ein Stimmrecht und ist entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital dividendenbezugsberechtigt.

	2021	2020
Stammaktien in Tausend Stück	13.977	13.977
Anteil am Grundkapital je Aktie in EUR	2,86	2,86

Die durchschnittlich gewichtete Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile zum 31. Dezember 2021 beträgt 13.382.324 Aktien (Vorjahr 13.382.324 Aktien).

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. April 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 30. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 8.000.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlage im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen ausgegeben werden;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den

Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;

- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern der von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten zustehen würde.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung einschließlich des Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Ziffer 5.1 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital anzupassen.

Kapitalrücklage

(unverändert zum Vorjahr)

	<u>31.12.2021</u>
	<u>TEUR</u>
Kapitalrücklage gemäß § 272 II Nr. 1 HGB	
Aufgeld im Rahmen einer Kapitalerhöhung 1994	1.482
Aufgeld im Rahmen einer Aktienemission 1997	24.481
Erhöhung gezeichnetes Kapital aus der Kapitalrücklage 2001	-571
Agio aus der Ausgabe von Aktien bei Kapitalerhöhung durch Sacheinlage 2000	45.679
Agio aus der Ausgabe von neuen Aktien	
7,6 Mio. Aktien - Bezugspreis EUR 5,00 2005	18.019
Aktienoptionen 2007	<u>1.755</u>
Gesamt	<u><u>90.845</u></u>

Eigene Anteile

	Anzahl Aktien in Stück	Wert Aktien in TEUR
Stand 1. Januar 2021	594.646	13.177
Zugang 2021	–	–
Stand 31. Dezember 2021	594.646	13.177
Stand 1. Januar 2020	594.646	13.177
Zugang 2020	–	–
Stand 31. Dezember 2020	594.646	13.177
Rechnerischer Wert eigene Anteile		- 1.702
Verrechn. Unterschiedsbetrag aus Aktienrückkauf		- 11.186

Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. April 2019 wurde die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 30. Juni 2022 eigene Aktien i. H. v. bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben.

Der Vorstand wurde ermächtigt, die aufgrund der von der Hauptversammlung am 29. April 2019 erteilten Ermächtigung oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise als durch einen Verkauf über die Börse oder ein Angebot an alle Aktionäre wie folgt zu verwenden:

Sie können

- als Gegenleistung an Dritte im Rahmen des unmittelbaren oder mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder im Rahmen des Zusammenschlusses mit Unternehmen angeboten und übertragen werden;
- zur Bedienung von Optionsrechten an Mitglieder der Geschäftsführung der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen sowie an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms ausgegeben werden, verwendet werden; oder
- auf andere Weise verwendet werden, sofern die Verwendung der eigenen Aktien der Gesellschaft gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung ist zudem beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Bedienung von Optionsrechten, die an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms ausgegeben werden, zu verwenden.

Die vorgenannten Ermächtigungen zur Verwendung in anderer Weise als durch einen Verkauf über die Börse oder ein Angebot an alle Aktionäre können ganz oder in Teilen, einmalig oder mehrmalig ausgenutzt werden. Die Verwendung darf zu einem oder zu mehreren der vorgenannten Zwecke erfolgen. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie die Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen in anderer Weise als durch einen Verkauf über die Börse oder ein Angebot an alle Aktionäre verwendet werden.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworben werden, ganz oder in Teilen einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung der Gesellschaft anzupassen.

Bilanzgewinn

Die ordentliche Hauptversammlung der WashTec AG vom 18. Mai 2021 hat beschlossen, den im Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 ausgewiesenen handelsrechtlichen

Bilanzgewinn i. H. v. EUR 31.174.580,45 wie folgt zu verwenden: Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 2,30 je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt EUR 30.779.345,20 und Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns in Höhe von EUR 395.235,25 auf neue Rechnung. In der Ausschüttung an die Aktionäre ist neben der Dividende für das Geschäftsjahr 2020 i. H. v. EUR 0,99 eine Sonderdividende i. H. v. EUR 1,31 enthalten.

Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat werden der für den 16. Mai 2022 geplanten Hauptversammlung vorschlagen, den im Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn i. H. v. EUR 40.306.406,55 wie folgt zu verwenden: Ausschüttung i. H. v. EUR 2,90 je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt EUR 38.808.739,60, und Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns i. H. v. EUR 1.497.666,95 auf neue Rechnung.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellung i. H. v. TEUR 675 (Vorjahr TEUR 1.510) betrifft im Wesentlichen erwartete Nachzahlungen hinsichtlich der Körperschaftsteuer, des Solidaritätszuschlags und der Gewerbesteuer für das laufende Jahr und Vorjahre.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für variable Vorstandsvergütung sowie Aufsichtsratsvergütung i. H. v. TEUR 2.319 (Vorjahr TEUR 1.370), für ausstehende Rechnungen i. H. v. TEUR 256 (Vorjahr TEUR 228), für Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten i. H. v. TEUR 252 (Vorjahr TEUR 127), für übrige sonstige Rückstellungen i. H. v. TEUR 90 (Vorjahr TEUR 120) sowie für Rechts- und Beratungskosten i. H. v. TEUR 40 (Vorjahr TEUR 81) gebildet. Für Abfindungen bestanden im Berichtsjahr keine Rückstellungen (Vorjahr TEUR 28).

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	31.12.2021			gesamt	31.12.2020			gesamt
	Restlaufzeit		davon über		Restlaufzeit		davon über	
	bis	über			bis	über		
	1 Jahr	1 Jahr	5 Jahre		1 Jahr	1 Jahr	5 Jahre	
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	0	0	26	130	0	0	130
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.409	0	0	7.409	2.710	0	0	2.710
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.840	0	0	1.840	1.080	0	0	1.080
- davon aus Steuern	1.839	0	0	1.839	1.077	0	0	1.077
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0	2	0	0	2
- davon ggü. Gesellschaftern	1	0	0	1	1	0	0	1
Summe der Verbindlichkeiten				9.275				3.920

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Management-Dienstleistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen die Umsatzsteuer-Zahllast i. H. v. TEUR 1.804 (Vorjahr TEUR 1.039).

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist als Bürge Verpflichtungen der WashTec Cleaning Technology GmbH beigetreten. Die WashTec Cleaning Technology GmbH als wesentliche Darlehensnehmerin hat im Geschäftsjahr 2019 für die bisher bestehende Konsortialkreditfinanzierung eine Anschlussfinanzierung bestehend aus bilateralen Verträgen mit verschiedenen Banken abgeschlossen. Sie verfügt insgesamt über Kreditlinien in einer Gesamthöhe von TEUR 121.500, bestehend aus b.a.w.-Linien in Höhe von insgesamt TEUR 90.000 sowie Kreditzusagen in Höhe von TEUR 31.500 mit einer Laufzeit bis 30.09.2022. Diese können sowohl als Kredit- als auch Avallinie genutzt werden. Zum 31. Dezember 2021 bestanden kurzfristige Darlehen in Höhe von TEUR 13.127 (Vorjahr TEUR 18.796), die sich vollständig aus Kontokorrentverbindlichkeiten zusammensetzen. Die Kreditzusagen der Banken sind an keine Financial Covenants gebunden.

Die Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung ist unwahrscheinlich, da die operativen Gesellschaften ausreichend Ertragskraft haben, um aus dem operativen Cash Flow die laufende Geschäftstätigkeit zu finanzieren.

Neben den Haftungsverhältnissen sind sonstige finanzielle Verpflichtungen i. H. v. TEUR 70 (Vorjahr TEUR 47) vorhanden. Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen unter anderem die folgenden Sachverhalte:

	<u>TEUR</u>
Zahlungsverpflichtungen aus Mietverträgen u.ä.	
2022	67
2023 bis 2027	<u>3</u>
	<u>70</u>
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	TEUR 0
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	TEUR 0
davon für Altersversorgung	TEUR 0

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen vollständig auf das Inland.

	2021		2020		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Managementumlage					
WashTec Holding GmbH	2.833	98,7	1.811	97,9	1.022
WashTec Carwash Management GmbH	38	1,3	38	2,1	0
	<u>2.871</u>	<u>100</u>	<u>1.849</u>	<u>100</u>	<u>1.022</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. TEUR 562 (Vorjahr TEUR 1.052) und sonstige Erträge von verbundenen Unternehmen i. H. v. TEUR 74 (Vorjahr 143) aus der Weiterberechnung von Prüfungskosten.

Erträge außergewöhnlicher Größenordnung

Außergewöhnliche Erträge lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für bezogene Leistungen für EDV Material und EDV Umlagen i. H. v. TEUR 30 (Vorjahr TEUR 34).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Aufsichtsratsvergütung sowie sonstige Personalkosten i. H. v. TEUR 749 (Vorjahr TEUR 687), Öffentlichkeitsarbeit i. H. v. TEUR 419 (Vorjahr TEUR 335), Rechts- und Beratungskosten i. H. v. TEUR 380 (Vorjahr TEUR 372), Honorare des Abschlussprüfers i. H. v. TEUR 309 (Vorjahr TEUR 362), Versicherungen i. H. v. TEUR 68 (Vorjahr TEUR 73), freiwillige soziale Leistungen i. H. v. TEUR 51 (Vorjahr 23) sowie Reisekosten i. H. v. TEUR 24 (Vorjahr TEUR 51). Periodenfremde Aufwendungen bestanden im Berichtsjahr i. H. v. TEUR 7 (Vorjahr 0,00).

Aufwendungen außergewöhnlicher Größenordnung

Außergewöhnliche Aufwendungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

Die Erträge im Geschäftsjahr 2021 resultieren aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der AUWA-Chemie GmbH i. H. v. TEUR 3.125 (Vorjahr TEUR 3.973).

Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2021 resultieren aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der WashTec Carwash Management GmbH i. H. v. TEUR 195 (Vorjahr TEUR 942).

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge betreffen die Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn 2021 der WashTec Holding GmbH i. H. v. TEUR 40.000 (Vorjahr TEUR 6.000).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bestehen im Wesentlichen aus der Verzinsung des Cashpoolings mit den verbundenen Unternehmen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnlichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus der Verzinsung des Cashpoolings mit den verbundenen Unternehmen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer des laufenden Geschäftsjahres.

Sonstige Angaben

Honorar des Abschlussprüfers

Für die detaillierte Darstellung des Honoraraufwands für die Leistungen des Abschlussprüfers (PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, Zweigniederlassung München) wird auf den Konzernabschluss verwiesen.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses der WashTec Gruppe, die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der Einzelabschlüsse der WashTec AG und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Davon betreffen TEUR 40 Abschlussprüfungsleistungen des Vorjahres. Die Steuerberatungsleistungen betreffen die Erstellung von Benchmark-Studien, die sonstigen Leistungen die Angaben zu Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung.

Aufsichtsrat

Name	Beruf, Wohnort	Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Günter Blaschke	Aufsichtsratsvorsitzender, Buchloe	Leifheit AG, Nassau (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	keine
Ulrich Bellgardt	Unternehmensberater, Hubersdorf, Schweiz	KROMI Logistik AG, Hamburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	keine
Jens Große-Allermann	Vorstand der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV sowie Vorstand der Fiducia Treuhand AG, Bonn	- GESCO AG, Wuppertal (Mitglied des Aufsichtsrats) - KROMI Logistik AG, Hamburg (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)	keine
Dr. Sören Hein	Partner, MIG Capital AG (vormals MIG Verwaltungs AG), München	APK AG, Merseburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	- Konux, Inc., Delaware, USA (Mitglied des „Board of Directors“) - Liva Healthcare Holding ApS, Kopenhagen, Dänemark (Mitglied des Aufsichtsrats) - Liva Healthcare A/S, Kopenhagen, Dänemark (Tochterunternehmen der Liva Healthcare Holding ApS) – (Mitglied des Aufsichtsrats) - Efficient Energy GmbH, Feldkirchen (Mitglied und stellv. Vorsitzender, Beirat) - Innatera Nanosystems BV, Delft, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats) - Zadiant Technologies SAS, Sainte-Hélène-du-Lac, Frankreich (Mitglied des Aufsichtsrats seit 12.02.2021)
Dr. Hans-Friedrich Liebler	Geschäftsführer der Lenbach Capital GmbH, Gauting	keine	autowerkstattgroup N.V., Amsterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats)
Dr. Alexander Selent	Aufsichtsrat, Limburgerhof	keine	keine

Vorstand

Name	Beruf, Wohnort	Vorstandsbereiche
Dr. Ralf Koeppe	Diplom-Ingenieur, Augsburg	Unternehmenskultur, -kommunikation & Leitbild, Personal, R&D, Produktion, Qualität, Service-Support, Nachhaltigkeit
Dr. Kerstin Reden	Kauffrau, Augsburg/Stuttgart	Finanzen/Controlling, IT, Einkauf, Investor Relations, WTFS, Recht, Risk-Management/Compliance/Revision, Versicherungen
Stephan Weber	Diplom-Ingenieur, Werther	KAM/CWM, Vertrieb & Service weltweit, Marketing, Business Units/Produktmanagement

Vergütung

Die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstände sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im nachfolgenden Vergütungsbericht gemäß § 285 HGB erläutert.

Höhe der Vorstandsvergütung

Das Vergütungssystem des Vorstands ist darauf angelegt, einen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen zu leisten. Das geschieht unter anderem durch eine einfache und klare Anreizstruktur der Vorstandsvergütung. Durch das Vergütungssystem sowie durch die einheitliche Vergütungsstruktur für alle Vorstandsfunktionen, sollen externe und interne Fehlanreize vermieden werden. Es soll insbesondere vermieden werden, dass der Vorstand aus Gründen der kurzfristigen Optimierung seiner Bezüge Entscheidungen trifft, die keinen nachhaltigen Geschäftserfolg versprechen.

In seiner Sitzung am 24. März 2021 hat der Aufsichtsrat nach entsprechender Beratung das System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands der WashTec AG entsprechend den Anforderungen des Aktiengesetzes infolge der Umsetzung der 2. Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und unter Berücksichtigung der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019 (»DCGK 2020«) beschlossen. Bzgl. den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wird auf die Entsprechenserklärung, die im zusammengefassten Lagebericht, unter Punkt 8.3 veröffentlicht ist, verwiesen.

Dieses Vergütungssystem wurde von der ordentlichen Hauptversammlung 2021 gemäß § 120a Abs. 1 AktG gebilligt und gilt für sämtliche nach der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2021 neu abzuschließende oder zu verlängernde Vorstandsdienstverträge. Für alle laufenden Vorstandsdienstverträge gilt entsprechend DCGK 2020 sowie § 26j EGAktG weiterhin das bisherige Vergütungssystem (vgl. dazu auch die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG vom 16. Dezember 2021). Die geltende langfristige variable Vergütung in Form des Long Term Incentive Programm (LTIP) 2021 – 2023 für den Vorstand wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2021 beschlossen und gilt für alle Mitglieder des Vorstands. Im Übrigen gilt mit Blick auf die laufenden Vorstandsverträge mit den amtierenden Mitgliedern des Vorstands der WashTec AG, dass diese bis zu ihrem vorgesehenen Laufzeitende unter den dort vorgesehenen Bedingungen fortgeführt werden.

Die Gesamtvergütung des Vorstands setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen zusammen und ist insgesamt auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteile umfassen die Festvergütung sowie Nebenleistungen, die insbesondere in der Überlassung von Dienstwagen und der Gewährung von Versicherungsschutz bestehen. Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile enthalten sowohl eine kurzfristige als auch eine langfristige Komponente.

Die kurzfristige variable Vergütung setzt sich aus Unternehmenszielen und individuellen Leistungszielen zusammen. Die Unternehmensziele orientieren sich an den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren des Konzerns. Diese sind Umsatz, EBIT, Free Cashflow und ROCE. Die individuellen Leistungsziele umfassen operative oder strategische Ziele einschließlich nichtfinanzieller Ziele, insbesondere aus den Bereichen Produktinnovation, Nachhaltigkeit, Prozessoptimierung, Digitalisierung sowie Kundennutzen.

Die langfristige variable Vergütung ist als anteilsbasierte Vergütung mit einmaliger Bonuszahlung ausgestaltet (Long Term Incentive Programm (LTIP)) und hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023. Im Rahmen des LTIP wird die Langfristigkeit und Nachhaltigkeit im Rahmen der Unternehmensstrategie durch die beiden Erfolgsziele Return on Capital Employed (ROCE) und Total Shareholder Return (TSR) gewährleistet.

Die für das Geschäftsjahr 2021 gewährten Gesamtbezüge des Vorstands (DRS 17) belaufen sich auf TEUR 5.010 (Vorjahr: TEUR 1.652). Davon entfallen TEUR 934 (Vorjahr: TEUR 873) auf erfolgsunabhängige Komponenten, TEUR 656 (Vorjahr: TEUR 779) auf erfolgsbezogene Komponenten sowie TEUR 3.420 (Vorjahr: TEUR 0) auf Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Für die in den jeweiligen Geschäftsjahren aktiven Mitglieder des Vorstands wurden folgende Gesamtbezüge (HGB) gewährt:

in TEUR	2021	2020
Festvergütung	890	830
Nebenleistungen	44	43
Summe (fix)	934	873
Einjährige variable Vergütung	614	479
Beizulegender Zeitwert der mehrjährigen variablen Vergütung zum Zeitpunkt der Gewährung	3.420	0
Sonderprämie	42	300
Summe (variabel)	4.076	779
Gesamtvergütung	5.010	1.652

Die **Aktienanteile** des Vorstands entwickelten sich wie folgt:

in Stück	2021	2020
Dr. Ralf Koeppel	3.000	1.800
Dr. Kerstin Reden	417	0
Stephan Weber	4.330	3.740

Gesamtbezüge früherer Organmitglieder

Es bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber einem ehemaligen Vorstandsmitglied sowie gegenüber Hinterbliebenen eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes in Höhe von TEUR 284 (Vorjahr TEUR 293), die durch eine Unterstützungskasse gedeckt sind.

Aufsichtsrat

Bezüge des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 8.16 der Satzung der WashTec AG festgelegt und besteht aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen. Die feste Vergütung für ein ordentliches Mitglied des Aufsichtsrats beträgt EUR 35.000 pro vollem Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat. Der stellvertretende Vorsitzende erhält eine feste Vergütung von EUR 70.000 pro vollem Geschäftsjahr, der Vorsitzende EUR 100.000 pro vollem Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat.

Jedes Mitglied eines Ausschusses mit Ausnahme des Prüfungsausschusses erhält eine zusätzliche feste Vergütung von EUR 2.500. Der Vorsitzende eines Ausschusses mit Ausnahme des Prüfungsausschusses erhält eine zusätzliche feste Vergütung von EUR 5.000. Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses erhält eine zusätzliche feste Vergütung von EUR 5.000, der Vorsitzende eine Vergütung von EUR 10.000.

Zudem erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld i. H. v. EUR 1.500 für jede Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte des Sitzungsgelds.

Zusätzlich erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine erfolgsabhängige Vergütung von EUR 500 für jeden Cent, um den das nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelte Konzernergebnis pro Aktie den vergleichbaren Betrag des vorangegangenen Geschäftsjahres überschreitet.

Die feste und variable Vergütung sowie das Sitzungsgeld sind für ein einfaches Aufsichtsratsmitglied insgesamt auf maximal EUR 75.000 begrenzt, die Vergütung für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf maximal EUR 100.000, für den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf maximal EUR 150.000 und die Vergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats insgesamt auf maximal EUR 200.000. Die langfristige variable Vergütung tritt zur Vergütung laut Satzung hinzu.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten eine im Verhältnis geringere feste und variable Vergütung, deren Begrenzung ebenfalls im Verhältnis zu kürzen ist.

Die Hauptversammlung kann durch Beschluss eine oder mehrere langfristige variable Vergütungskomponenten für den Aufsichtsrat beschließen, die zur Vergütung laut Satzung

hinzutreten.

Das Unternehmen hat an die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 keine Vergütung oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- oder Vermittlungsleistungen, gewährt bzw. gezahlt).

Die Hauptversammlung 2018 hat eine langfristige variable Vergütung in Form eines Long Term Incentive Program (LTIP) für den Aufsichtsrat mit einer Incentivierungsphase vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2021 beschlossen. Als Voraussetzung zur Teilnahme sieht dies ein Eigeninvest in WashTec Aktien bis spätestens 31. Juli 2019 vor (Vorsitzender max. 4.000 Aktien, übrige Aufsichtsräte max. 2.000 Aktien). Ein Mitglied des Aufsichtsrats kann auch mit Aktien an dem LTIP teilnehmen, die es bereits vor der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 erworben hat. In diesem Fall können Eigeninvestmentaktien auch Aktien sein, mit denen das Aufsichtsratsmitglied an dem LTIP 2015 teilgenommen hat. Als Erfolgsziele wurden ein EPS-Ziel, ein ROCE-Ziel und ein Free Cashflow-Ziel festgelegt. Bezugsgröße für die Zielsetzung sind die Kennzahlen des Geschäftsjahres 2018. Je nach Erfüllung eines, mehrerer oder aller Ziele ergibt sich ein unterschiedlicher Multiplikator für die Bonuszahlung. Diese wird durch Multiplikation des Multiplikators mit der Zahl der Eigeninvestmentaktien multipliziert mit dem Referenzkurs ermittelt. Der Anspruch besteht nur, wenn der Aufsichtsrat zu diesem Zeitpunkt noch Aufsichtsrat ist und weiterhin Aktien der Gesellschaft hält. Die Aufsichtsräte Herr Dr. Blaschke, Herr Bellgardt, Herr Dr. Hein, Herr Dr. Liebler und Hr. Dr. Selent nehmen an dem LTIP teil. Da die vereinbarten Erfolgsziele für das Long Term Incentive Program (LTIP) 2018 aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht erreicht werden konnten, wurde die hierfür erfasste sonstige Verbindlichkeit im Vorjahr vollständig erfolgswirksam aufgelöst und im Geschäftsjahr 2022 erfolgte keine Bonuszahlung.

Die Hauptversammlung 2021 hat eine langfristige variable Vergütung in Form eines Long Term Incentive Program (LTIP) für den Aufsichtsrat mit einer Incentivierungsphase vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024 beschlossen. Als Voraussetzung zur Teilnahme sieht dies ein Eigeninvest in WashTec Aktien bis spätestens 31. Juli 2022 vor (Vorsitzender max. 4.000 Aktien, übrige Aufsichtsräte max. 2.000 Aktien). Ein Mitglied des Aufsichtsrats kann auch mit Aktien an dem LTIP teilnehmen, die es bereits vor der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 erworben hat. In diesem Fall können Eigeninvestmentaktien auch Aktien sein, mit denen das Aufsichtsratsmitglied an dem LTIP 2018 teilgenommen hat. Als Erfolgsziele wurden ein EPS-Ziel, ein ROCE-Ziel und ein Free Cashflow-Ziel festgelegt. Bezugsgröße für die Zielsetzung sind die Kennzahlen des Geschäftsjahres 2021. Je nach Erfüllung eines, mehrerer oder aller Ziele ergibt sich ein unterschiedlicher Multiplikator für die Bonuszahlung. Diese wird durch Multiplikation des Multiplikators mit der Zahl der Eigeninvestmentaktien multipliziert mit dem Referenzkurs ermittelt. Der Anspruch besteht nur, wenn der Aufsichtsrat zu diesem Zeitpunkt noch Aufsichtsrat ist und weiterhin Aktien der Gesellschaft hält. Die Aufsichtsräte Herr Dr. Blaschke, Herr Bellgardt, Herr Dr. Hein, Herr Dr. Liebler und Hr. Dr. Selent nehmen an dem LTIP teil.

Die für das Geschäftsjahr 2021 gewährten Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen TEUR 675 (Vorjahr: TEUR 591). Davon entfallen TEUR 368 (Vorjahr: TEUR 368*) auf feste Bezüge, TEUR 135 (Vorjahr: TEUR 0) auf variable Bezüge sowie TEUR 173 (Vorjahr: TEUR 224*) auf Sitzungsgelder. Im Vorjahr führten die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Erreichung der vereinbarten Leistungsbedingungen der langfristigen anteilsbasierten Vergütung der Geschäftsjahre 2019 – 2021 zur vollständigen Auflösung der hierfür gebildeten sonstigen Verbindlichkeit.

*Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Änderung des Ausweises der festen Vergütung für die Zugehörigkeit zu Ausschüssen oder deren Vorsitz. Diese wurde bisher dem Sitzungsgeld zugeordnet und wird nun als feste Bezüge ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst

Die Aktienanteile des Aufsichtsrats teilen sich wie folgt auf:

in Stück	2021	2020
Dr. Günter Blaschke	52.060	52.060
Ulrich Bellgardt	31.000	28.070
Jens Große-Allermann*	0	0
Dr. Sören Hein	5.450	5.450
Dr. Hans-Friedrich Liebler	5.500	5.500
Dr. Alexander Selent	1.500	1.500

* Herr Große-Allermann ist Vorstand der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, die gemäß Mitteilung am 31. Juli 2009 einen Anteil von 758.358 Stimmrechten (5,43 %) an der WashTec AG hielt.

Mitarbeiter

Durchschnittlich wurden 2 Mitarbeiter (Vorjahr 2 Mitarbeiter) beschäftigt.

	2021	2020
Leitender Angestellter	1	1
Angestellter	1	1

Konzernverhältnisse

Die WashTec AG, Augsburg erstellt als oberste Muttergesellschaft für den größten und zugleich kleinsten Konsolidierungskreis einen Konzernabschluss. Die Aufstellung erfolgt nach den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) wie sie in der EU anzuwenden sind. In diesen Konzernabschluss werden alle aktiven Unternehmen einbezogen, an denen die WashTec AG direkt oder indirekt mehr als 50 % der Anteile hält.

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2021 ist über den Bundesanzeiger und das Unternehmensregister zugänglich sowie auf unserer Website www.washtec.de abrufbar.

Nachtragsbericht

Die Gesellschaft beobachtet die Entwicklung des Russland-Ukraine-Kriegs. Die WashTec Gruppe generiert in diesen Ländern einen Umsatz von unterhalb 2 % des Konzernumsatzes. Es befinden sich dort keine Produktionsstandorte oder anderweitigen Vermögenswerte. Damit wären die direkten finanziellen Auswirkungen aus dem Geschäft in diesen beiden Ländern auf Umsatz und Ergebnis der WashTec Gruppe nicht wesentlich. Allerdings kann die weitere Entwicklung deutliche Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Lage außerhalb dieser Länder haben sowie zu weiteren Erhöhungen bei den Rohstoff- und Energiepreisen führen. Für eine endgültige Abschätzung der möglichen Folgen auf weltweiter Basis ist die Faktenlage derzeit zu volatil.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Im Geschäftsjahr sind der WashTec AG folgende Stimmrechtsmittlungen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG zugegangen, die wie folgt in der Börsenzeitung gemäß § 40 (vormals § 26) WpHG veröffentlicht wurden. Die Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG sind 13.976.970.

Mitteilungspflichtiger	Tag der Schwellenberührung	aktuell lt. Stimmrechtsmittlungen Stand 31.12.2020	Aktionärsstruktur lt. unserer Homepage Stand 31.12.2021	Stimmrechtsanteil	Optionsrechte	Stimmrechtsanteil	Optionsrechte	Stimmrechtsanteil
Wellington Management Group LLP 280 Congress Street, Boston, Massachusetts, Vereinigte Staaten von Amerika	22.02.2021	2,99%	3,01%	420.344	keine		keine	
Paradigm Capital Micro Cap Value Fund, Luxemburg (Carne Global Fund Managers (Luxemburg) S.A.) Rue Lou Hemmer, Senningerberg, L-1748 - Korrektur einer Veröffentlichung vom 01.02.2018	31.07.2017 - Veröffentlicht am 10.06.2021	0,00%	4,58%	640.580	keine		keine	
Paradigm Capital Micro Cap Value Fund, Luxemburg (Carne Global Fund Managers (Luxemburg) S.A.) Rue Lou Hemmer, Senningerberg, L-1748	02.06.2021	4,58%	0,00%	-	keine		keine	

In den Vorjahren hat die WashTec AG folgende Stimmrechtsmittlungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz erhalten.

Mitteilungspflichtiger	Tag der Schwellenberührung	aktuell lt. Stimmrechtsmittlungen	Aktionärsstruktur lt. unserer Homepage	Stimmrechtsanteil	Optionsrechte	Stimmrechtsanteil	Optionsrechte	Stimmrechtsanteil
Union Investment Privatfonds GmbH Weißfrauenstraße 7, Frankfurt am Main, Deutschland	27.11.2020	5,53%	5,53%	773.126	keine		keine	
Axxion S.A., Luxemburg 15, rue de Flaxweiler, 6776 Grevenmacher	24.06.2020	4,99%	4,99%	697.000	keine		keine	
Alontra EQMC Asset Management, SGHC, S.A. as investment management function George's Quay House 43 Townsend Street Dublin 2 Ireland davon: EQMC Europe Development Capital Fund plc George's Quay House 43 Townsend Street Dublin 2 Ireland	07.04.2020 30.10.2020	10,42% davon: 10,06%	10,42% davon: 10,06%	1.456.950 1.406.020	keine		keine	
Dr. Kurt Schwarz, Deutschland (Leifina GmbH & Co. KG) Galileiplatz 2, 81679 München	08.01.2018	6,82%	6,82%	953.858	keine		keine	
Diversity Industrie Holding AG, Deutschland Südliche Münchner Straße 2A, 82031 Grünwald	19.07.2016	4,00%	4,00%	558.505	keine		keine	
Kempen Oranje Participations N.V., Niederlande* Beethovenstraat 300, 1077 WZ Amsterdam	31.10.2016	9,60%	9,60%	1.342.284	keine		keine	
WashTec AG - eigene Aktien	06.10.2015 (Termin der Veröffentlichung)	4,25%	4,25%	594.646	keine		keine	
Investment AG für langfristige Investoren TGV, Deutschland Rüngsdorfer Straße 2e, 53173 Bonn Streubesitz	01.08.2009 (Termin der Veröffentlichung)	5,43%	5,43%	758.358	keine		keine	
Gesamt		100,00%	100,00%					

100,00%

100,00%

* vormals: Kempen European Participations N.V., Niederlande

Meldegrenzen:

- 3%
- 5%
- 10%
- 15%
- 20%
- 25%
- 50%
- 75%

Erklärung gem. § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Die WashTec AG hat für 2021 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären unter www.washtec.de zugänglich gemacht. Diese ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts unter Punkt 8.2 Compliance.

Augsburg, am 23. März 2022
WashTec AG

Dr. Ralf Koeppe
Vorstand

Dr. Kerstin Reden
Vorstand

Stephan Weber
Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Augsburg, 23. März 2022

Dr. Ralf Koeppe
Vorstand

Dr. Kerstin Reden
Vorstand

Stephan Weber
Vorstand

Kommunikation mit dem Prüfungsausschuss, dem Aufsichtsrat sowie dem Vorstand der Gesellschaft

Datum	Gesprächspartner/ Adressat	Art der Kommunikation	Thema/Themen
13.01.2021	Prüfungsausschuss und Vorstand	schrift- lich/mündlich	Austausch zu prüfungsrelevanten Themen zu Beginn der Hauptprü- fung mit dem Vorsitzenden des Prü- fungsausschusses sowie dem Fi- nanzvorstand
05.03.2021	Prüfungsausschuss und Vorstand	schrift- lich/mündlich	Berichterstattung an den Prüfungs- ausschuss und Vorstand über die Ergebnisse der Jahres- und Kon- zernabschlussprüfung 2020
24.03.2021	Aufsichtsrat und Vor- stand	schrift- lich/mündlich	Berichterstattung an den Aufsichts- rat und Vorstand über die Ergeb- nisse der Jahres- und Konzernab- schlussprüfung 2020
22.07.2021	Aufsichtsrat und Vor- stand	schrift- lich/mündlich	Berichterstattung an den Aufsichts- rat und Vorstand über die Ergeb- nisse des Halbjahresreview 2021
21.10.2021	Prüfungsausschuss und Vorstand	schrift- lich/mündlich	Erörterung wesentlicher Prüfungs- themen zu Beginn der Prüfung, Festlegung der Prüfungsinhalte
10.03.2022	Prüfungsausschuss und Vorstand	schrift- lich/mündlich	Berichterstattung an den Prüfungs- ausschuss und Vorstand über die Ergebnisse der Jahres- und Kon- zernabschlussprüfung 2021
23.03.2022	Aufsichtsrat und Vor- stand	schrift- lich/mündlich	Berichterstattung an den Aufsichts- rat und Vorstand über die Ergeb- nisse der Jahres- und Konzernab- schlussprüfung 2021

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

